

Spielflächenbedarfsplanung Schwelm



**Dokumentation
Juni 2010**

Impressum

Auftraggeber

Stadt Schwelm

Auftragnehmer

Planungsbüro Stadt-Kinder, Dipl.-Ing. Peter Apel

Durchführende

Dipl.-Ing. Andreas Siebeck

Dokumentation

Dipl.-Ing. Andreas Siebeck

Fotos, Grafiken, Pläne

Planungsbüro Stadt-Kinder

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Wortendungen verzichtet. Die gewählten männlichen Endungen implizieren selbstverständlich auch die Weiblichen.

Juni 2010

Kartenverzeichnis

Karte 1	Aktionsräume Schwelm
Karte 2	Abdeckung durch vorhandene Spielplätze
Karte 3	Abdeckung durch vorhandene Spielplätze 12-18 Jährige
Karte 4 - 24	Abdeckung durch vorhandene Spielplätze 6-12 Jährige im Aktionsraum I-XXI
Karte 25	Abdeckung durch vorhandene Spielplätze für 6-12 Jährige aktionsraumunabhängig
Karte 26	Abdeckung durch vorhandene Spielplätze für 6-12 Jährige aktionsraumabhängig
Karte 28 - 48	Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6-12 Jährige durch optimierte Verteilung für den Aktionsraum I-XXI
Karte 49	Bedarfsabdeckung Jugendtreffpunkte im Freien durch optimierte Standortwahl

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufteilung der Flächennutzung des Schwelmer Stadtgebiets
Abb. 2 - 202	Fotos der Spielplätze
Abb. 203	Aufbau eines Spielflächensystems – räumliche Struktur
Abb. 204	Aufbau eines Spielflächensystems – thematische Struktur
Abb. 205/206	Beispiele für dezentrale Treffpunkte für Jugendliche im Freien
Abb. 207/208	Jugendpark

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Flächengrößen und Einzugsbereiche nach DIN 18 034, ARGE BAU und Rd.Erl.
Tab. 2	Spielplätze in Schwelm mit Flächengrößen nach Nutzungsart und Bewertung
Tab. 3	Beziehung Nutzergruppe-Altersgruppe-Einzugsbereich Spielraum
Tab. 4	Spielfläche pro Kind in m ² stadtbezirksbezogen
Tab. 5	Spielflächenbedarf für unterschiedliche Gruppen für die Stadt Schwelm und die Stadtbezirke
Tab. 6	Vergleich Spielraumbedarf und –bestand nach Stadtbezirken
Tab. 7	Vergleich Spielraumbedarf und –bestand nach Altersgruppen

Alle Karten, Abbildungen und Tabellen sind eigene Darstellungen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	6
a. UN-Kinderrechtskonvention	6
b. Beschreibung Schwelm	6
c. Bedeutung von Spielräumen als Standortfaktor	7
d. Begrifflichkeiten	7
e. Grundlage zur Planung von Spielflächen.....	8
2. Zielsetzung	10
3. Bestandsanalyse	11
a. Bestandsanalyse Spielflächen.....	11
i. Kriterien	11
ii. Analyse der einzelnen Spielflächen.....	11
b. Bildung Aktionsräume.....	83
i. Kriterien zur Bildung von Aktionsräumen.....	83
c. Beschreibung der einzelnen Aktionsräume	84
d. Abdeckung der Aktionsräume und der Gesamtstadt durch Spielflächen	89
i. Kriterien	89
ii. Gesamtstadtbezogene Analyse.....	89
iii. Aktionsraum-/Stadtbezirksbezogene Analyse	91
e. Spielflächensystem – Vielfalt und Vernetzung.....	101
4. Bedarfsanalyse	102
a. Kriterien	102
b. Bedarfsermittlung.....	103
i. Anforderungen an das System	103
I 6-12 Jährige.....	104
II Jugendliche.....	104
ii. Anforderung an die einzelne Fläche	106
iii. Erreichbarkeit und Vernetzung	107
iv. Zusammenfassung	107
5. Vergleich Bestand Bedarf	112
a. Aktionsraum-/Stadtbezirksbezogen	112

b. Gesamtstadtbezogen.....	117
i. Jugendliche	117
ii. Deckung des Flächenbedarf.....	118
iii. Spielflächensystem.....	118
6. Maßnahmen.....	119
a. Gesamtstadtbezogene Maßnahmen.....	119
b. aktionsraumbezogene Maßnahmen	120
c. Spielflächenbezogene Maßnahmen (vorhandene Spielflächen).....	121
7. Kostenplan.....	125
a. Investive Mittel	125
b. Pflege- und Instandhaltung.....	125
c. Graffitiprojekt	125
8. Aussichten/Ausblicke	126
a. Beteiligung als fester Bestandteil von Teilhabe an der Gesellschaft.....	126
i. Planungswerkstätten	126
ii. Mitbauaktionen	126
iii. Spielplatzfeste	127
iv. Spielplatzpaten	127
b. Graffitiprojekt	127
c. Bürgerstiftung	128
d. Qualitätssicherung durch Mindeststandards.....	128
e. Spielplätze als öffentliche Aufgabe	128

1. Ausgangslage

a. UN-Kinderrechtskonvention

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der **vorrangig** zu berücksichtigen ist.“

Dies ist der Originaltext des Artikels 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention, ratifiziert von der Bundesrepublik Deutschland am 6. März 1992 und damit mit Gesetzeskraft versehen.

Konkret bedeutet dies, dass – sobald das Wohl von Kindern und Jugendlichen betroffen ist – das vorgeschriebene Abwägungsgebot im Planungsrecht so zu handhaben ist, dass andere Gesichtspunkte gegenüber dem Kinderwohl nachrangig zu beurteilen sind.

b. Beschreibung Schwelm

Die Stadt Schwelm liegt zwischen Ruhrgebiet und Bergischen Land an der Grenze zwischen Rheinland und Westfalen.

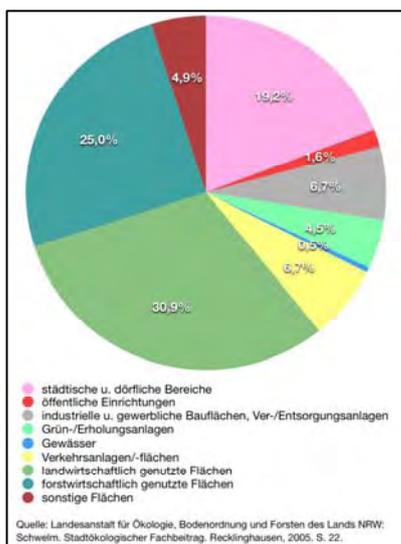


Abb. 1: Aufteilung der Flächennutzung des Schwelmer Stadtgebiets

Stadtbildprägend sind das Relief des rechtsrheinischen Schiefergebirges und die dadurch bedingte Konzentration der Bebauung auf die Tal- und Höhenlagen. Hierdurch gibt es eine zum Teil starke Zergliederung des Stadtgebiets durch Hauptverkehrsstraßen und Gewerbeflächen.

Das Stadtgebiet ist mit 2.050 ha relativ klein. Hiervon entfallen 50,9 % (1.043 ha) auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die sich ausschließlich im Außenbereich befinden.

13,4 % (274,7 ha) sind Verkehrsanlagen/-flächen sowie Industrie und Gewerbeflächen.

Für Wohnbebauung stehen 19,2 % (393,6 ha) zur Verfügung. Grün- und Erholungsanlagen schlagen mit 4,5 % (92,3 ha) zu Buche, wovon

allein ca. 9,4 ha auf den Park um Haus Martfeld entfallen.

Die Zahl der Bewohner liegt bei ca. 29.000 Einwohnern, dies entspricht einer Einwohnerdichte von ca. 1.400 Einwohner/km² bezogen auf die Gesamtfläche. Innerhalb der Wohnbebauung steigt dieser Wert auf ca. 7.400 Einwohner/km². Dies entspricht in etwa dem Wert der Kölner Innenstadt.

Innerhalb der bebauten Bereiche stehen nur wenig Freiflächen für Spielen, Aufenthalt und vergleichbare Aktivitäten für alle Bürger zur Verfügung. Im Innenstadtbereich könnten zusätzliche Flächen lediglich mit erheblichem Aufwand durch Konversion von unterschiedlichen Branchen in Freiflächen geschaffen werden.

In den Außenbezirken sieht dies wesentlich besser aus. Hier gibt es innerhalb der Siedlungsbereiche, vor allem aber im Siedlungsrandbereich große Freiflächen, die mit zum Teil geringen Aufwand als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen können.

c. **Bedeutung von Spielräumen als Standortfaktor**

Familien mit Kindern suchen sich den Wohnstandort danach aus, wo ihre Kinder die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen vorfinden. Neben der Qualität der Wohnung und den institutionsgebundenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen rücken Spielraumqualitäten im Wohnquartier als Kriterien für die Standortwahl zunehmend in den Vordergrund. Attraktive Spielräumen mit einem hohen Aufforderungscharakter, die für Kinder gut erreichbar sind, haben für Familien mit Kindern eine hohe Entlastungsfunktion. Von daher schauen Familien genau hin, wo ihre Kinder spielen können und wie die Spielräume beschaffen sind.

Die Spielplätze sind die Visitenkarte von Städten und Gemeinden. Die Gestaltqualität und der Pflegezustand drücken den Stellenwert aus, den eine Stadt den Kindern einräumt. Qualitätvolle Spielräume bringen Kinder und Familien zum Ausdruck: „Hier seid ihr willkommen!“

Von daher ist eine Qualitätsoffensive für Spielräume eine Investition in die Zukunft einer jeden Kommune. Ein vernetztes System von qualitativollen Spielräumen ist ein zentraler Standortfaktor für Familien und hochmobile Gewerbetreibenden sowie Selbständige z. B. aus der Kreativwirtschaft. Der Blick über den Tellerrand zeigt: Auch andere Städte und Gemeinden positionieren sich über das Entwicklungsziel Kinder- und Familienfreundlichkeit im Rahmen des Innerkommunalen Wettbewerbs. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Ausblick (siehe Abschnitt 1.a) besteht hier für Schwelm Handlungsbedarf.

d. **Begrifflichkeiten**

Im folgenden Text werden die Begriffe Spielraum, Spielfläche und Spielplatz benutzt.

In Anlehnung an die DIN 18 034 werden diese Begriffe für diesen Text wie folgt definiert:

- **Spielraum**

Eine Fläche oder ein Ort, die auch ohne planungsrechtliche Ausweisung Gelegenheit zu Spiel bietet. Das Spielen in diesem Raum muss zumindest gestattet sein. Andere Nutzungen sind vorhanden.

Solche Spielräume können Fußgängerzonen, Rodelhügel, Grünflächen und ähnliches sein.

- **Spielfläche**

Fläche, die durch Bebauungsplan oder §34 Baugesetzbuch, Baugenehmigung oder Vertrag eigens zum Spielen ausgewiesen oder abgesichert ist. Andere, untergeordnete Nutzungen sind nicht ausgeschlossen.

Jede Spielfläche ist auch ein Spielraum. Typische Beispiel für Spielflächen sind neben den Spielplätzen Spielwiesen oder freigegebene Schulhöfe.

- **Spielplatz**

Eine Spielfläche, die zusätzlich zur Ausweisung bzw. Absicherung durch Gestaltung und Ausstattung ausschließlich zum Spielen eingerichtet wurde. Eine andere Nutzung ist in der Regel nicht möglich.

Jeder Spielplatz ist auch eine Spielfläche. Bolzplätze und Skateanlagen zählen nach dieser Definition auch zu den Spielplätzen.

e. Grundlage zur Planung von Spielflächen

Grundlage zur Berechnung von Spielflächenbedarf in Kommunen ist die DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ in der Fassung von Dezember 1999, ergänzt durch den Mustererlass der ARGE BAU (Juni 1987).

In dieser Norm werden Mindestgrößen und maximale Einzugsbereiche für Spielplätze nach Nutzeralter differenziert sowie ihre Vernetzung beschrieben.

In Nordrhein-Westfalen gilt zusätzlich der Runderlass des Innenministers vom 31.7.1974 „Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen“ (kurz Rd.Erl.), geändert 1978.

In der folgenden Tabelle werden die Mindestgrößen und die Einzugsbereiche gegenübergestellt aus den oben genannten Vorschriften nebeneinander gestellt:

Tabelle 1 Flächengrößen und Einzugsbereiche nach DIN 18 034, ARGE BAU und Rd. Erl.

Altersgruppe in Jahren	Mindestgröße in m ² nach DIN 18 034 (1)	Mindestbrutto-größe in m ² nach ARGE Bau (2)	Mindestnettofläche in m ² nach Rd.Erl. (3)	Maximaler Fußweg in m nach DIN 18034	Maximaler Fußweg in m nach ARGE Bau und Rd.Erl.	Einzugsbereich Luftlinie in m (4)	Einzugsbereich Fläche in ha (5)
0-6	500	100-200	60	200	200	160	8,04
6-12	5.000	400-1.000	400	400	500	400	50,26
12-18	10.000	2.500-4.000	1.500	1.000	1.000	800	201,06

(1) Hier wird die Gesamtspielplatzfläche einschließlich Infrastruktur, Begrünung und angrenzenden Bewegungsflächen berechnet

(2) Hier wird die Gesamtspielplatzfläche einschließlich Infrastruktur und Begrünung berechnet

(3) Hier wird die Gesamtspielplatzfläche abzüglich Infrastruktur und Begrünung berechnet

(4) Der Einzugsbereich Luftlinie in m errechnet sich aus dem maximalen Fußweg nach Rd.Erl. dividiert durch einen Umwegfaktor von 1,25 (städtebaulicher Mittelwert)

(5) Der Einzugsbereich Fläche in ha errechnet sich aus dem Einzugsbereich Luftlinie in m, umgewandelt in Fläche

Die Norm spricht im Bezug auf die Flächengrößen von Orientierungswerten. Der tatsächliche Spielflächenbedarf richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Allgemein hat sich durchgesetzt, den Spielflächenbedarf pro Kopf zu berechnen. Hier gibt es verschiedene Richtwerte. Der Mustererlass der ARGE BAU

nennt hierzu einen Wert von 2 – 4 m² pro Einwohner, der Runderlass nennt Werte von 2,4 – 4,5 m² pro Einwohner differenziert nach Bebauungsdichte.

Da diese Werte das Alter der Einwohner nicht berücksichtigen, ist eine Empfehlung aus den Bereichen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland entstanden, die 8,5 m² pro Kind fordert.

Neben dem reinen Spielflächenbedarf als Flächenaussage ist bei der Verteilung der Spielflächen die Erreichbarkeit zu berücksichtigen. Hierbei sind vor allem lineare Barrieren wie Hauptverkehrsstraßen oder Eisenbahnlinien zu beachten. Die Spielflächen sollten ausschließlich über verkehrarme Wege erreichbar sein. Eine ausschließlich gesamtstädtische, flächendeckende Analyse des Spielflächenbedarfs und -bestands ist deshalb nicht zulässig.

Es sind kleinteilige Aktionsräume zu bilden, die sich in erster Linie am Aktionsradius von Kindern orientieren. Die Aktionsräume sind bei der Beurteilung den Quartiersbereichen der Regelwerke gleichzusetzen. Über die gewidmeten Spielplätze hinaus sind auch andere zum Spielen geeignete Flächen zu berücksichtigen.

Neben der Erreichbarkeit nennt die DIN 18 034 als erstrebenswertes Ziel die Vernetzung aller Spielflächen mit einem Grünzug- bzw. Fuß- und Radwegesystem, um auch die Erreichbarkeit aller benachbarten Spielflächen sicherzustellen. Durch eine solche Erreichbarkeit von benachbarten Spielflächen kann die ebenfalls in der DIN angesprochenen Vielfalt durch Themenschwerpunkte auf unterschiedlichen Spielflächen realisiert werden.

Die qualitativen Ziele für Spielflächenplanung lassen sich ebenfalls der DIN 18 034 und der ARGE BAU entnehmen. Diese betreffen

- Ganzheitliche Förderung
- Sinnes- und Bewegungsförderung
- Bewegungsangebote
- Gestaltbarkeit
- Modellierung
- Raumbildung
- Barrierefreiheit
- Nutzungsvielfalt
- Förderung von Sozialkontakten
- Rückzugsbereiche
- Sicherheit
- Vielfalt
- Natürliche und gestaltete Landschaftselemente
- Vegetation

2. Zielsetzung

Zielsetzung der Spielflächenbedarfsplanung ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung im Bereich der Spielflächen unter sparsamen Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Hierzu ist in einem ersten Schritt der vorhandene Bestand an Spielflächen zu ermitteln und zu bewerten. Hierbei ist neben der Bewertung der einzelnen Fläche auch das System der Spielflächen zu untersuchen. Bei der Bewertung spielen qualitative Kriterien (Ausstattung, Zustand, Art der möglichen Nutzung u.a.) und quantitative Kriterien (Größe der Fläche, Erreichbarkeit) eine Rolle.

Nach der Analyse des Bestands ist der tatsächliche Bedarf zu ermitteln. Hier bieten die entsprechenden Regeln eine gute Handhabe. Die Anwendung dieser Regeln muss selbstverständlich den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Wichtiger Bestandteil der Bedarfsermittlung ist die Beteiligung von Akteuren vor Ort aus der Jugendhilfe sowie den Kindern und Jugendlichen selbst. Ebenso sind Aussagen der Stadtentwicklung in die Bedarfsermittlung zu integrieren.

Als letzter Schritt ist durch den Vergleich zwischen Bestand und Bedarf ein Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der der Bedarfsdeckung dient. Im Rahmen des Maßnahmenkatalogs werden Aussagen zu Einzelmaßnahmen und zum Spielflächensystem getroffen. Weiterer Bestandteil des Maßnahmenkatalogs werden Aussagen zur finanziellen Auswirkung der Bedarfsdeckung sein.

3. Bestandsanalyse

a. Bestandsanalyse Spielflächen

i. Kriterien

Die quantitative Bewertung der einzelnen Spielflächen erfolgt ausschließlich anhand der Flächengröße in Relation zu den Aussagen der entsprechenden Normen.

Die qualitative Bewertung erfolgt anhand der Ausstattung und des Zustands. Bei der Bewertung der Ausstattung werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt, die sich durch die Ziele der Spielflächenplanung ergeben:

Kindgerechter Maßstab für alle Raumeinheiten, Spieleinrichtungen und baulichen Elemente (auch für Sitzhöhen, Schrittmaß von Treppenstufen etc.)

Vielgestaltiges, gut strukturiertes Raumangebot mit kleineren Rückzugsräumen und größeren Bereichen für Kontakt zwischen verschiedenen Altersgruppen

Sinnvoll benachbarte, inhaltlich aufeinander abgestimmte Funktionsbereiche

Altersspezifisches Spielangebot in den jeweiligen Funktionseinheiten

Vielfältige, variantenreiche Benutzbarkeit der Spieleinrichtungen

Austauschbare, umrüstbare und veränderbare Geräte

Mannigfaltige Sinnesreize durch Farben, Formen u. Materialien

Uneingeschränkte Bespielbarkeit der Flächen und Einrichtungen

Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Abfallbehältern und Fahrradabstellanlagen.

Als Gesamtbewertung erhält jeder Spielplatz eine Note zwischen 1 (sehr gut, entspricht in allen Punkten dem Idealzustand) und 6 (ungenügend, entspricht in keinem Punkt dem Idealzustand)

ii. Analyse der einzelnen Spielflächen

Im Folgenden sind die einzelnen Spielflächen dargestellt.

Bezeichnung: 01 Birkenstraße

Lage: Birkenstraße/Eichenstraße (Sozialraum I)

Umgebung: am Siedlungsrand auf Eckgrundstück zwischen hohen Bäumen, mehrgeschossige Riegelbebauung 60er/70er Jahre

Zugang: niveaugleich über Birkenstraße

Abgrenzung: 1,2 m Stabgitterzaun

Größe: Kleinkinderbereich	250 m ²
Kinderbereich	300 m ²
gesamt	550 m ²

Typ: kleiner Quartiersplatz

Topografie: eben

Aufteilung: Aufenthaltsbereiche am Rand, wassergebundenen Fläche in Mitte, Spielgeräten rings herum angeordnet, differenziert in Kleinkinder- und Kinderbereich

Bestand:

Geräte: zwei Wippgeräte, eine große Doppelschaukel, Kombigerät für Klettern, eine einzeln stehende Rutsche

Infrastruktur: Aufenthaltsbereich Tisch-Bank-Kombination, zwei Einzelbänke, zwei Abfallbehälter

Grün: Bambusfläche als gliederndes Element ohne Spielwert

Belag: wassergebundene Decke, Fallschutz Sand, unter Schaukel Fallschutzplatten

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: durch umliegende Bäume stark verschattet, Spielwert bis ca. 8 Jahre, danach uninteressant, keine übergeordnete Spielidee erkennbar. Der Platz wird von den Anwohnern als Quartiersplatz genutzt.

Bewertung: 3 (befriedigend)

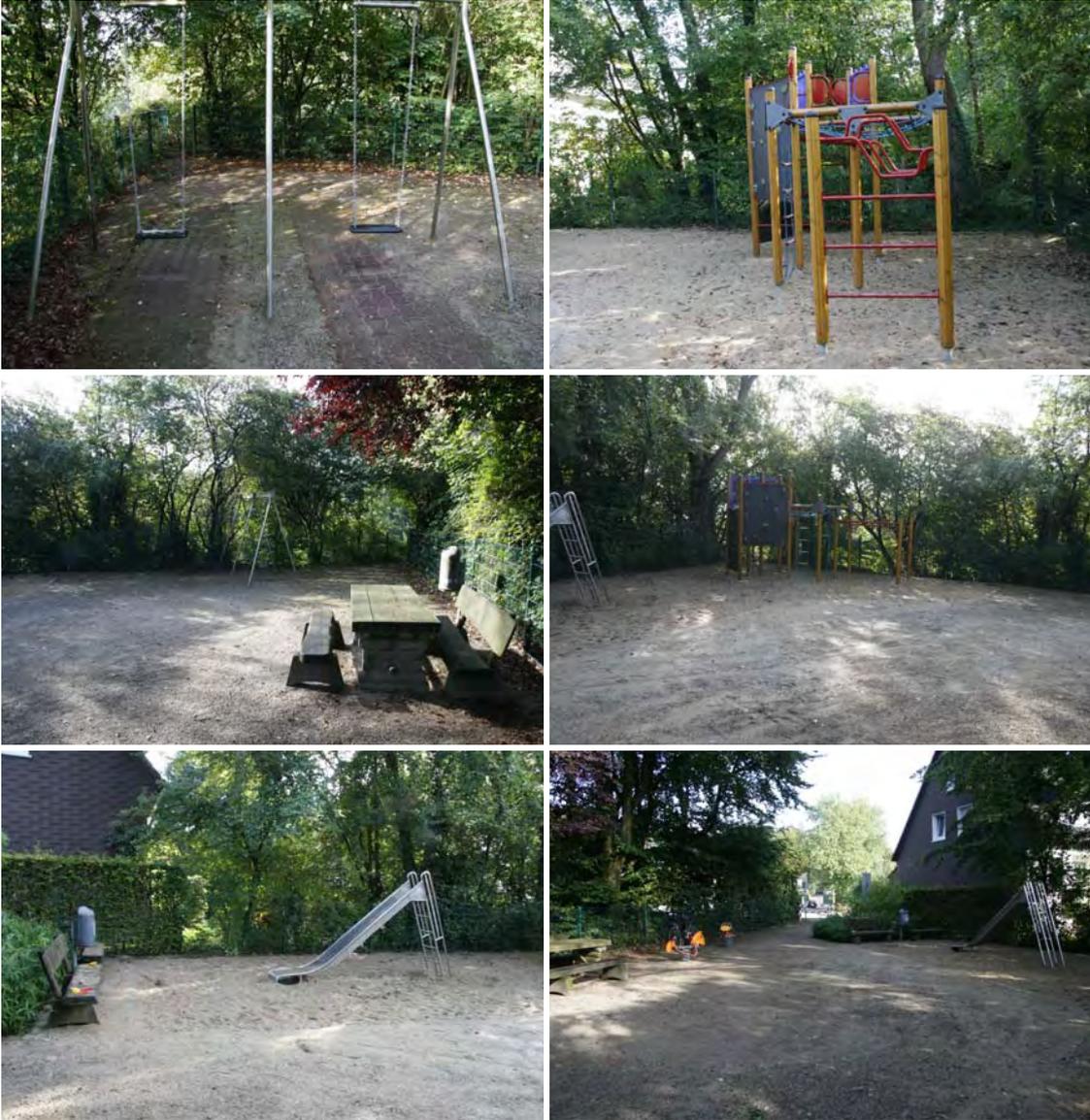


Abb. 2-7 Spielplatz Birkenstraße

Bezeichnung: 02 Linderhausen Ost

Lage: südlich mittlerer Kastanienstraße (Sozialraum II)

Umgebung: Neubaugebiet, Ein- und Mehrfamilienhäuser

Zugang: über Kastanienstraße (unterste Ebene niveaugleich) und zwei Treppenanlagen, die Treppenanlage an der westlichen Seite (Zugang zu Kleinkinderbereich) ist mit Rampe versehen

Abgrenzung: Stabgittermatte 1,0 m zu Privatgrundstücken sowie als Einfassung des Kleinkinderbereichs, sonst ohne

Größe: Kleinkinderbereich	250 m ²
Kinderbereich	500 m ²
gesamt	750 m ²

Typ: Quartiersspielplatz

Topografie: am Hang auf drei Ebenen

Aufteilung: Kleinkinderbereich auf oberer Ebene im SW, restliche Fläche für größere Kinder und Jugendliche

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich Kleinkinder-Kombigerät Klettern und Sandspiel, Zwei Federgeräte, Niedrige Doppelschaukel
„Restlicher“ Bereich obere Ebene Doppelschaukel, Schaukelwippe auf mittlerer Ebene, großes Kombigerät Klettern-Röhrenrutsche in Hang integriert, zweites Kombigerät Klettern im unteren Bereich

Infrastruktur: Kleinkinderbereich Tisch-Bank-Gruppe, ein Abfallbehälter
Rest zwei Einzelbänke, ein Abfallbehälter

Grün: viele niedrige Gehölze und Stauden als gliederndes Element, kein Spielwert

Belag: Fallschutz Sand, Fallschutzplatten im Schaukelbereich, sonst Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Hanggestaltung mit beispielbaren Felsbrocken, Spielwert hoch, Nutzung der Topografie sehr gelungen, große Kletterkombi auch als Treffpunkt geeignet, zwei Einzelgeräte (Doppelschaukel und Wippe) wirken wie Lückenfüller

Bewertung: 2

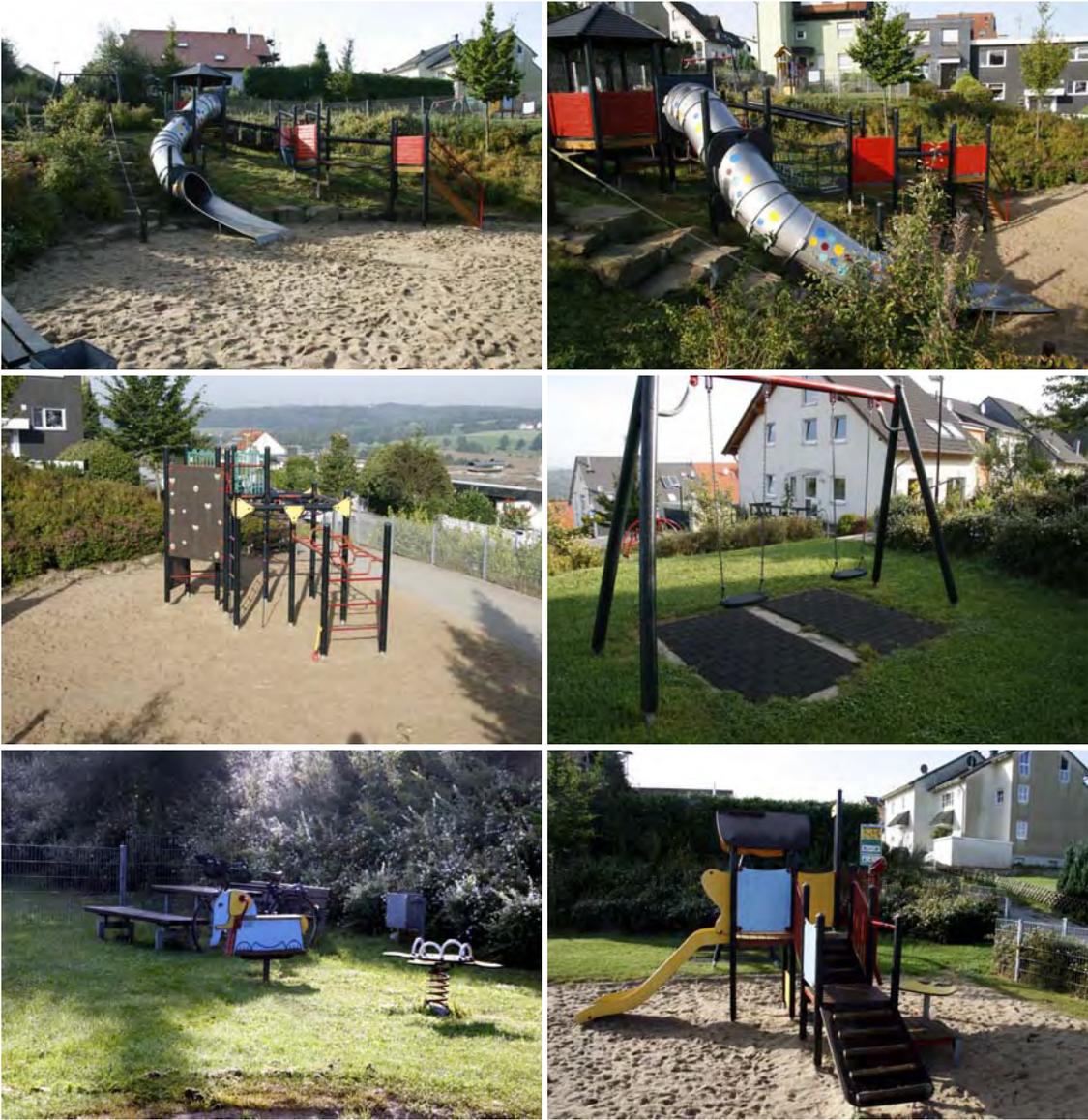


Abb. 8-13 Spielplatz Kastanienstraße

Bezeichnung: 03 Eugenstraße

Lage: südlich Eugenstraße, Nähe Robert-Frese-Straße

Umgebung: Ein- und Mehrfamilienhäuser 60er Jahre

Zugang: niveaugleich über Eugenstraße direkt am Kleinkinderbereich, über Weg südlich über Hügelbereich

Abgrenzung: Bolzplatz Stabgittermatte 3,0 m an Seiten, 4,0 m hinter den Toren, Netz über Bolzplatz, sonst raumbildende Gehölze

Größe: Kleinkinderbereich	200 m ²
Kinderbereich	1.100 m ²
Bolzplatz	800 m ²
gesamt	2.100 m ²

Typ: Quartiersplatz, Bolzplatz

Topografie: eben, südlicher Rand starke Böschung

Aufteilung: Kleinkinderbereich im NO, Bolzplatz im NW, restliche Fläche zwei Einzelgeräte

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich Kleinkinder-Kombigerät Klettern, Rutschen und Sandspiel, zwei Federgeräte, niedrige Einzelschaukel

Bolzplatz zwei Metalltore

Seilklettergerät, Hangrutsche länger 10 m

Infrastruktur: Kleinkinderbereich zwei Einzelbänke, ein Abfallbehälter

Grün: im Kleinkinderbereich im Randbereich Altgehölze mit Rückzugsmöglichkeiten

Belag: Kleinkinderbereich Fallschutz Sand, Betonpflaster um Sandbereich, Rasen

Bolzplatz Asphalt

Fallschutz Hangrutsche Sand mit Holzeinfassung

Seilklettergerät Fallschutz Kies

Restliche Fläche Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Graffiti im Kleinkinderbereich deutet auf Jugendtreffpunkt hin, Kleinkinderbereich gut, Böschungssituation durch Hangrutsche gut ausgenutzt, statt Seilklettergerät wäre sinnvoller, den Hang und Rasen für Kombinationsgerät zu nutzen, Abfallbehälter und Sitzgelegenheiten außerhalb des Kleinkinderbereichs fehlen

Bewertung: 3



Abb. 14-19 Spielplatz Eugenstraße

Bezeichnung: 04 Brunnen am Park

Lage: in Parkanlage zwischen Brunnenstraße und Milsper Straße

Umgebung: In Parkanlage integriert, zwischen zwei Hauptverkehrsstraßen, umliegend mehrgeschossiger Wohnungsbau

Zugang: Park niveaugleich über je einmal Milsper Straße und Brunnenstraße sowie über Böschung Milsper Straße, innerhalb des Parks ebenerdig über Wege und Rasenflächen bzw. Kleinkinderbereich im NW über Böschung zu Milsper Straße

Abgrenzung: innerhalb des Parks tlws. durch raumbildende und abgrenzende Gehölze

Größe: Kleinkinderbereich	380 m ²
Kinderbereich	770 m ²
gesamt	1.150 m ²

Typ: zentraler Spielplatz für größeren Stadtteil

Topografie: eben

Aufteilung: ein Kleinkinderbereich im südlichen Parkbereich, im nördlichen Parkbereich ein zweiter Kleinkinderbereich und ein Bereich für größere Kinder bzw. Jugendliche

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich Süden Kleinkinderkombigerät zum Klettern und Sandspiel, Naturnahes Balancierelement, Karussell, Kleine Einzelschaukel
Kleinkinderbereich Norden Kleinkinderkombigerät zum Klettern und Rutschen, Wippe, Reckstangen

Sonst Kombigerät zum anspruchsvollen Klettern auf Baumstamm, Spielhütte, Doppelschaukel, Mehrere große Kanalrohrsegmente als Spielobjekte

Infrastruktur: Zugeordnet zu Kleinkinderbereich im Süden eine Einzelbank, ein Abfallbehälter

Zugeordnet zu Kleinkinderbereich im Norden eine Bank-Tisch-Gruppe

Im Parkbereich auch in Nähe der Spielbereiche zahlreiche Einzelbänke und Abfallbehälter

Grün: Gliedernde und raumbildende Gehölze ohne Spielwert, alte Bäume nicht bekletterbar

Belag: unter Schaukel Fallschutzplatten, Fallschutz im Kleinkinderbereich Sand, sonst Kies, restliche Fläche Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut, Bänke tlws. alt, verwittert, schlecht besitzbar

Bemerkungen: Kleinkinderbereich im Süden tlws. licht, im Norden komplett verschattet, Böschung im nördlichen Kleinkinderbereich Richtung Milsper Straße ungesichert gegen Straße, insgesamt ist der Park mit Spielangeboten als be-

friedigend zu bewerten, bei einigen Spielgeräten sind Alternativen zu überlegen,
Rasenflächen für freies Spiel geeignet
Es wird ausschließlich der Kleinkinderbereich im Süden genutzt

Bewertung: 3

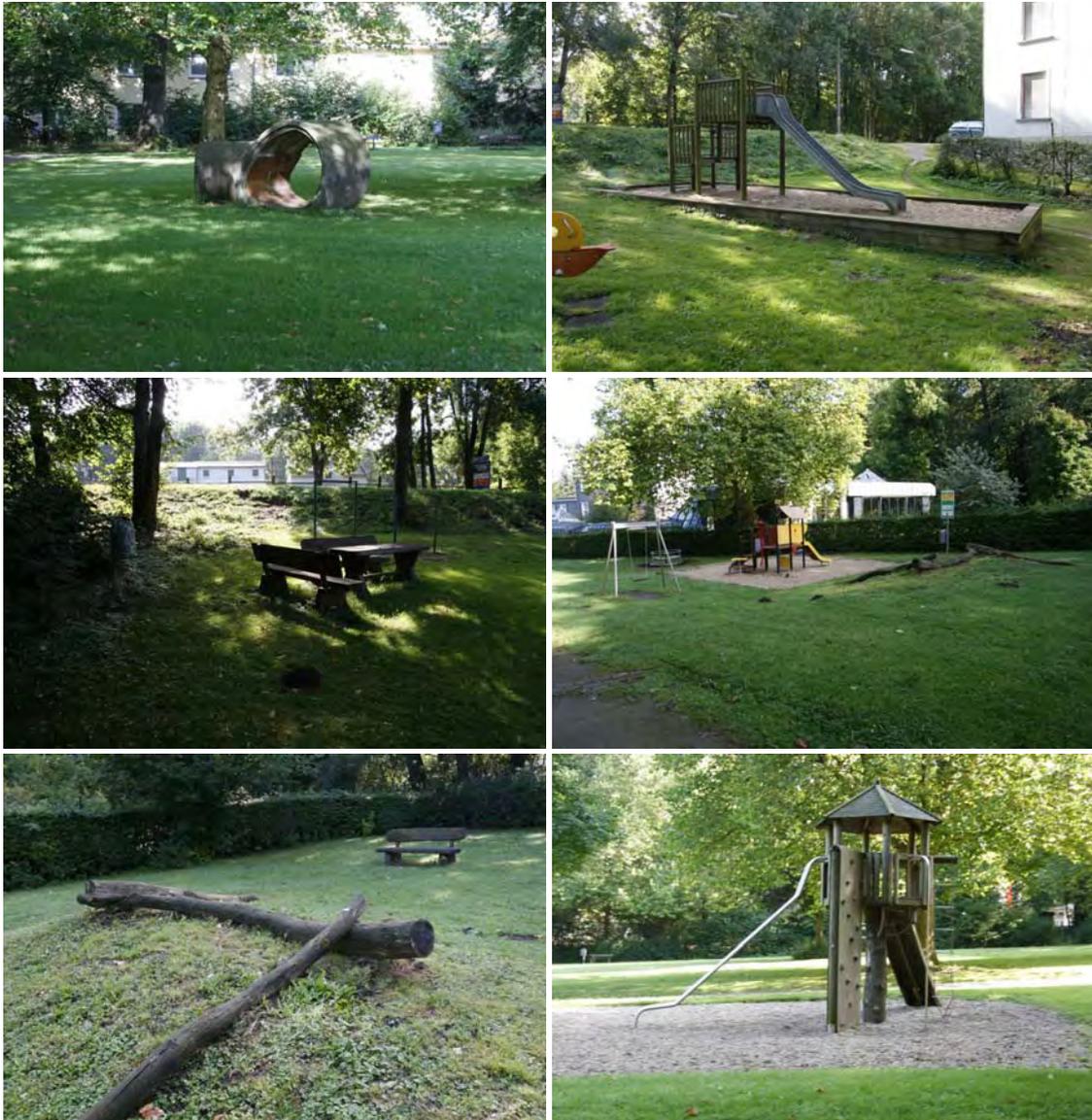


Abb. 20-25 Spielplatz Brunnen am Park

Bezeichnung: 05 Am Roten Wasser

Lage: Am Roten Wasser/Sedanstraße (autofrei)/Prinzenstraße

Umgebung: Innenstadtrandlage auf Zwickel, Vor-/Nachkriegshofrandbebauung, an zwei Hauptverkehrsstraßen

Zugang: niveaugleich von mehreren Stellen

Abgrenzung: zur Prinzenstraße und Am Roten Wasser Gehölzstreifen, sonst ohne

Größe: Kinderbereich	1.000 m ²
gesamt	1.000 m ²

Typ: Quartiersplatz, Jugendtreffpunkt

Topografie: eben

Aufteilung: Rasenfläche, Aufenthalt und Kleinkinder Richtung Prinzenstraße (Westen), Aktive Geräte Richtung Sedanstraße (Osten)

Bestand:

Geräte: drei Federgeräte, ein Federgerät für mehrere, eine Art Reifenschwinger/-wippe, eine Doppelschaukel, eine Tischtennisplatte, ein Sandkasten aufgestellt Holzeinfassung

Infrastruktur: zwei überdachte Sitzecken mit je zwei Einzelbänken, zwei Abfallbehälter

Grün: Gehölzstreifen als Abgrenzung zu Straßen, durch Tiefe bedingt zum Spielen geeignet, gemischter Baumbestand nicht bekletterbar

Belag: Wege und Aufenthalt wassergebundenen Decke, Schaukel Fallschutzplatten, TT-Platte Betonpflaster, Fallschutz Kies, sonst Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: sehr intensive Graffiti an beiden Sitzecken, wird intensiv als Jugendtreffpunkt genutzt, trotzdem sehr sauberer Spielplatz, durch Bäume intensiv beschattet, trotz Nähe zu zwei Hauptverkehrsstraßen relativ ruhig, Spielwert ist als durchschnittlich zu bezeichnen, hohe Treffpunktqualität

Bewertung: 3



Abb. 26-31 Spielplatz Am Roten Wasser

Bezeichnung: 06 Nordstadtschule

Lage: Metzer Straße südlich der Nordstadtschule

Umgebung: Innenstadtrand, mehrgeschossiger Wohnungsbau aus 50er Jahren, direkt an Zugang zu Schule gelegen

Zugang: niveaugleich über autofreien Weg von Metzer Straße zu Nordstadtschule, Bolzplatz über zwei Treppen zu Metzer Straße

Abgrenzung: raumbildende Gehölze, 1,2 m Stabgitterzaun, Ballfangzaun zu Bolzplatz

Bolzplatz 4,0 m Stabgitterzaun an westlicher Torseite, Gebäude an östlicher Torseite, zu den Seiten 1,2 m Stabgitterzaun und raumbildende Gehölze

Größe: Kleinkinderbereich	270 m ²
Kinderbereich	995 m ²
Bolzplatz	1.225 m ²
gesamt	2.450 m ²

Typ: kleiner Quartiersplatz, Bolzplatz

Topografie: eben in Hangsituation eingebaut, nördlicher Randbereich Hang

Aufteilung: Kleinkinderbereich im Norden, Aufenthaltsbereich in Mitte, Schülerbereich im Süden, Bolzplatz östlich angrenzend

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich ein großes Wippauto, ein kleine Einzelschaukel
Mittelbereich Federgerät für mehrere Kinder

Schülerbereich ein Federgerät, Kombigerät für Klettern, Sandspiel und Rutschen

Bolzplatz zwei Tore

Infrastruktur: Aufenthaltsbereich Tisch-Bank-Kombination, Fahrradständer, ein Abfallbehälter

Bolzplatz ohne

Grün: raumbildende Gehölze Richtung Schule/Hang mit Rückzugsbereichen

Belag: Kleinkinderbereich Perlkies, Aufenthalt wassergebundene Decke, Schüler Sand

Bolzplatz Rasen, vor Toren wassergebundenen Decke als Ausbesserung

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut, teilweise fachgerecht ausgebessert

Bemerkungen: kein direkter Zugang vom Spielplatz zum Bolzplatz, durch umliegende Bäume stark verschattet, etwas abgelegen, Rückzugsmöglichkeiten, Ausstattung ohne übergeordnete Idee

Bewertung: 3

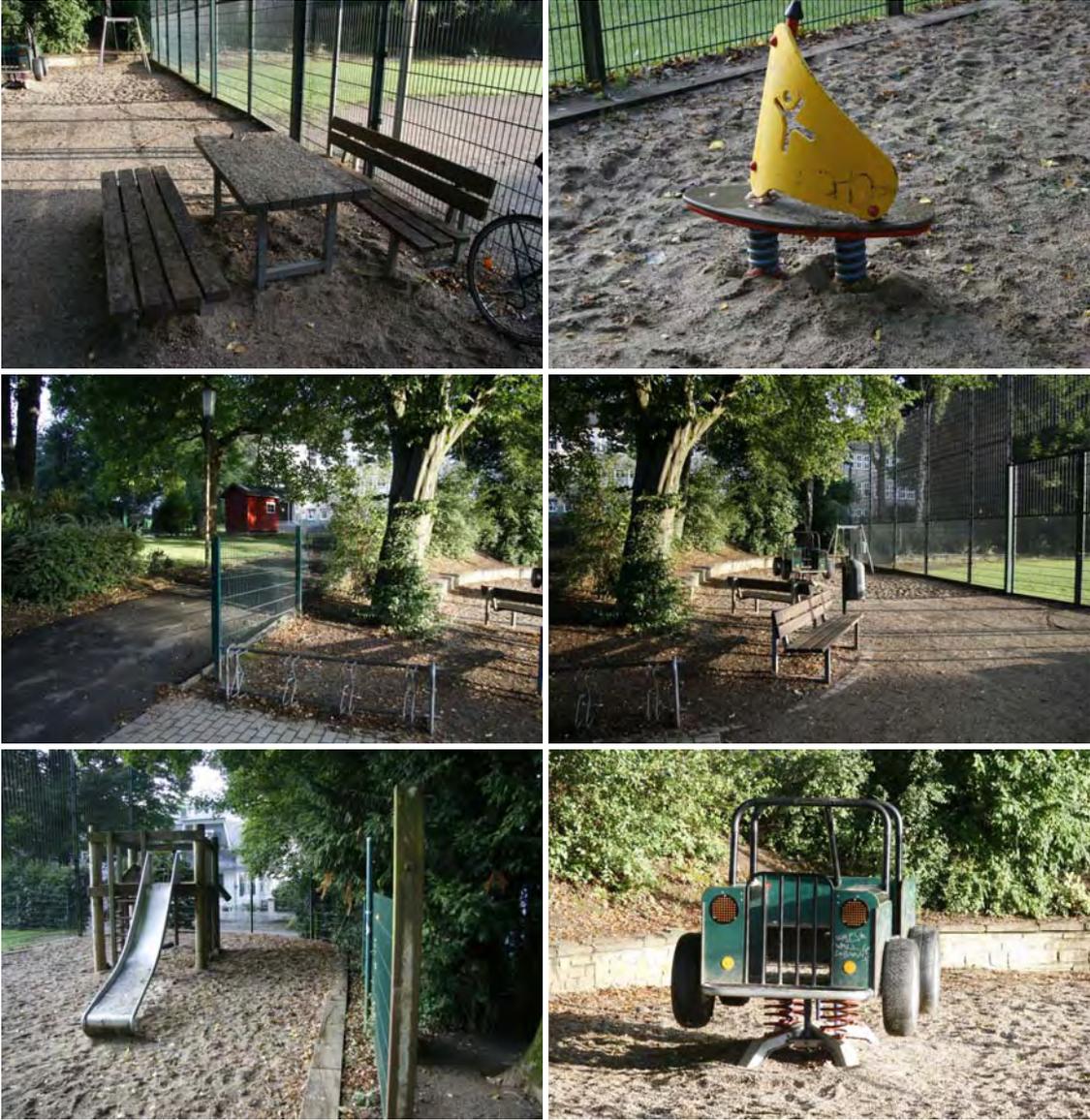


Abb. 32-37 Spielplatz Nordstadtschule

Bezeichnung: 08 Martfeld

Lage: Im Park an Haus Martfeld, Freiherr-von-Hoevel-Weg

Umgebung: Innenstadtrandlage, innerhalb eines Parks in Nähe eines Kulturdenkmals

Zugang: Zugang von fast allen Stellen niveaugleich und über Böschungen

Abgrenzung: Gehölze, Bolzplatz auf allen Seiten 4m Ballfangzaun, teilweise Böschungen

Größe: Spielbereich	ca. 1.400 m ²
Bolzplatz	800 m ²
gesamt	ca. 2.200 m ²

Typ: zentraler Mehrgenerationenspiel- und -treffplatz mit Bewegungsangeboten und Bolzplatz

Topografie: Böschungs- und Neigungssituationen durch natürliches Gefälle, Wall

Aufteilung: Sandbereich mit Kletter- und Spielgeräten im Osten, Bolzplatz im Südwesten, weitere Einzelgeräte um Sandbereich

Bestand: Bolzplatz zwei Tore

Drehscheibe, Gurtsteg, Bouleplatz, Outdoor-Schach, Fitness-Gerät, Graffiti-Wände, Verschiedene Kombi-Geräte zum Thema Strand/Wasser, Netzschaukel, Seilklettergerät

Infrastruktur: Fahrradständer an Spielbereich und an Bolzplatz

Überdachung („Pilz“) ohne Sitzgelegenheiten

Zahlreiche Bänke und Abfallbehälter am und im Spielplatzbereich

Tisch-Bank-Kombination

Grün: im Parkbereich verschiedene raumbildende und gliedernde Gehölze, kein Spielwert

Belag: Bolzplatz Asphalt, Fallschutzplatten unter Seilklettergerät, Wege wassergebundene Decke, Sandfläche zentral neben Hügel, Rasen

Pflegezustand: gut bis sehr gut

Gerätezustand: Neugeräte bzw. hochwertige Gebrauchtgeräte

Bemerkungen: Der Wert der Anlage ist insbesondere durch die zentrale Lage, die Größe des Bereichs, des Treffpunktcharakters und der Möglichkeit, weitere Angebote im Park zu nutzen, hoch. Durch die Umgestaltung ist der Spielwert gegenüber dem Alt-Zustand erheblich erhöht worden. Insbesondere die generationenübergreifenden Angebote machen aus diesem Bereich einen Familientreffpunkt

Bewertung: 2

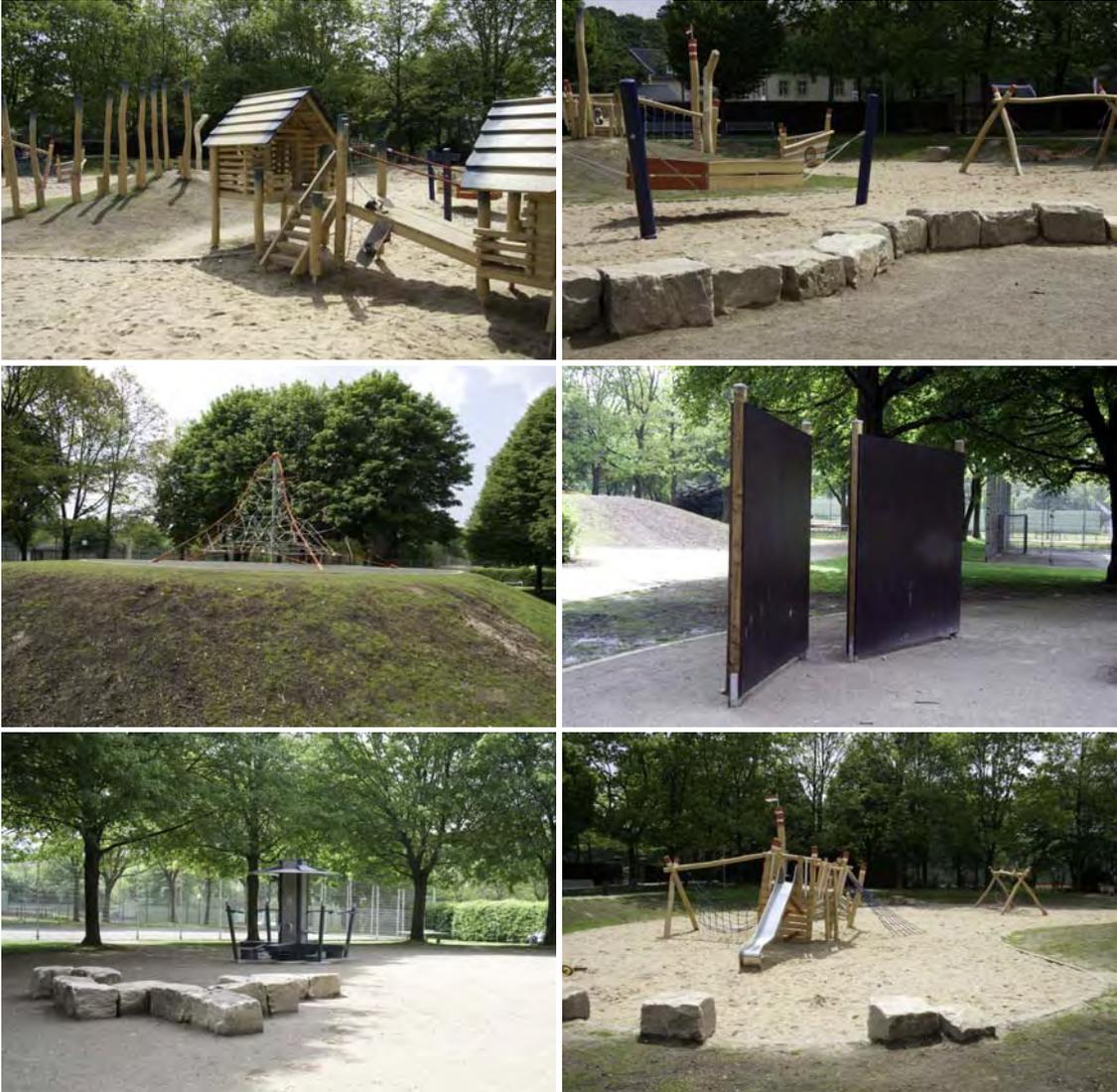


Abb. 38-43 Spielplatz Martfeld

Bezeichnung: 09 Hagener Straße

Lage: Zwischen Hagener Straße und Königsberger Straße

Umgebung: Ein- und Mehrfamilienhäuser ab 60er Jahre

Zugang: Zugang über Fußweg mit Treppen und Rampen zwischen Hagener und Königsberger Straße

Abgrenzung: zur Hagener Straße Stabgitterzaun 1,2 m, zu Privatgärten Grenzgebäude und Stabgitterzaun, zum Weg Gehölzstreifen

Größe: Kleinkinderbereich	525 m ²
Kinderbereich	525 m ²
gesamt	1.050 m ²

Typ: kleiner Quartiersplatz

Topografie: auf Ebene in natürlichen Hang gebaut, nach N und S durch Böschungen begrenzt, Böschung im S teilweise integriert

Aufteilung: Spielgeräte im N, Sandbereich Mitte, Rutsche im S

Bestand:

Geräte: großes Kletternetz, Einzelschaukel Metall, Rutsche am Hang mit Seilanstieg und Rampe, Federgerät, Sandkasten, Einzelpalisaden im Sandkasten

Infrastruktur: 2 Bänke 1 Abfall am Sandkasten

Grün: Randbepflanzung ohne Spielwert

Belag: Fallschutz Klettergerät Kies, Schaukel synthetischer Fallschutz, Bereich an Spielgeräten wassergebundene Decke, restliche Fläche gepflastert

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Anordnung der Elemente ohne Zusammenhang, Hangsituation besser nutzen, Kleinkinderbereich aufwerten

Bewertung: 3



Abb. 44-49 Spielplatz Hagener Straße

Bezeichnung: 10 Markgrafenstraße

Lage: Markgrafenstraße an Turnhalle

Umgebung: Hinterhof im Innenstadtbereich

Zugang: Zugang über Markgrafenstraße und Märkische Straße

Abgrenzung: Stabgitterzäune (ca. 2 m) zu Nachbargrundstücken

Größe: gesamt 1.430 m²

Typ: multifunktionale Asphaltfläche

Topografie: leichte gleichmäßige Neigung

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: Tischtennisplatte

Infrastruktur: 2 Abfallbehälter

Grün: große Bäume nicht bekletterbar

Belag: Asphalt

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Skateplatz nicht mehr existent, durch Bäume verschattet, Nutzungsänderung als zentraler Jugendtreffpunkt sinnvoll

Bewertung: 5

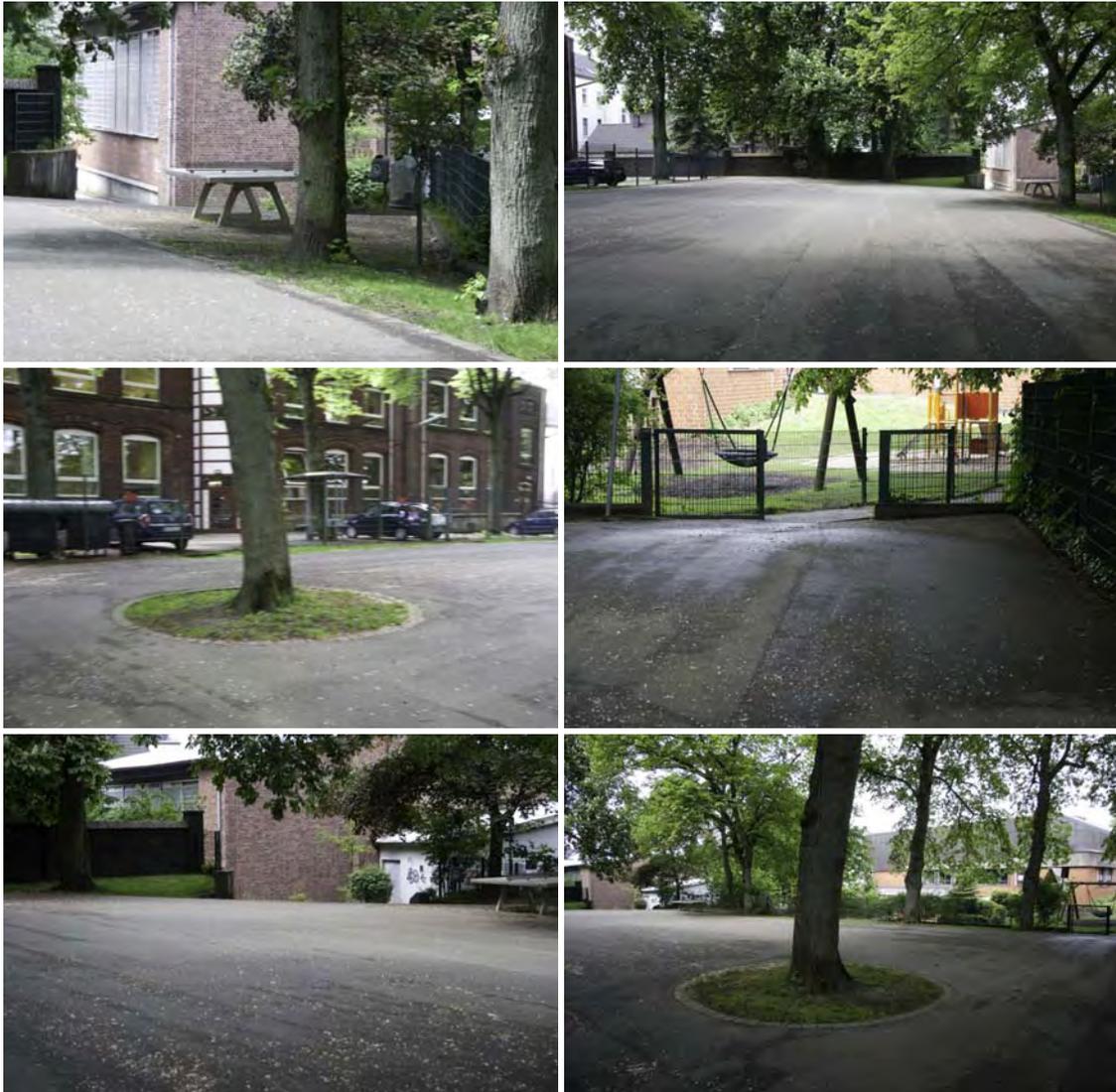


Abb. 50-55 Multifunktionale Fläche Markgrafenstraße

Bezeichnung: 11 Bahnhofsanlage

Lage: Bahnhofsplatz, Herzogsstraße

Umgebung: Innenstadt, innerhalb des parkähnlichen Bahnhofsplatzes

Zugang: Zugang niveaugleich über Wege des Parks

Abgrenzung: Sitzmauer, Grenze der wassergebundenen Decke

Größe: Kinderbereich	280 m ²
gesamt	280 m ²

Typ: Treffpunkt mit Bewegungsaufforderung

Topografie: eben

Aufteilung: Spielgeräte mittig, Bänke am Rand einer fast kreisförmigen Fläche

Bestand:

Geräte: besondere Einzelschaukel, Kombigerät zum Klettern, beides für Jugendliche/ältere Kinder

Infrastruktur: Sitzmauer, sieben Bänke, zwei Abfallbehälter

Grün: Rasen, Gehölze im Parkbereich als Labyrinth

Belag: synthetischer Fallschutz unter Geräten, wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: neue Geräte, über Bahnhof Eingang zur Stadt, eher beispielbarer Treffpunkt, Rasen für freies Spiel geeignet

Bewertung: 3



Abb. 56-59 Spielplatz Bahnhofsanlage

Bezeichnung: 12 Tilsiter Weg

Lage: Tilsiter Straße hinter der Bebauung

Umgebung: Ein- und Mehrfamilienhäuser, 80er/90er Jahre

Zugang: Zugang über Rasenstreifen zwischen den Häusern Tilsiter Str. 18 und 20

Abgrenzung: Gehölzstreifen, verschiedene Zäune zu Privatgrundstücken

Größe: gesamt 1.600 m²

Topografie: leichte gleichmäßige Neigung

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: Tischtennisplatte

Infrastruktur: 2 Bänke, 1 Abfallbehälter

Grün: Randbepflanzung mit Rückzugsräumen, Übergang zu Wald

Belag: Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: kein Spielplatz mehr, Nutzungsänderung Richtung naturnaher Spielplatz unter Einbeziehung der angrenzenden Waldflächen

Bewertung: 5



Abb. 60-65 Spielplatz Tilsiter Weg

Bezeichnung: 13 Ochsenkamp

Lage: Am Ochsenkamp zwischen Pastor-Nonne-Straße und Steinwegstraße

Umgebung: mehrgeschossiger Wohnungsbau zwischen 1960 und 1990

Zugang: über Am Ochsenkamp (Hauptverkehrsstraße!) und Fußweg Richtung Castorffstraße, beides niveaugleich

Abgrenzung: Stabgitterzaun (i.d.R. 1,2 m, zu Privatgärten bis zu 4,0 m)

Größe: Kleinkinderbereich	550 m ²
Kinderbereich	1.520 m ²
gesamt	2.070 m ²

Typ: Großer Mehrgenerationenplatz

Topografie: Ebenen von Norden nach Süden ansteigend, z. T. mit Bruchsteinmauern und Holzzaun abgefangen

Aufteilung: Kleinkinderbereich im NO, drei weitere abgetrennte Spielbereiche, Mitte Aufenthaltsbereich

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich zwei Federgeräte, Kombigerät zum Rutschen und Klettern in Sand

Spielbereich I NW Vogelnechtschaukel, „Kletterstämme“

Spielbereich II SW „Kletterschiff“, Gurtsteg, „Kletterfelsen“

Spielbereich III SO Kombigerät zum Rutschen und Klettern, Kombigerät zum Klettern, Einzelschaukel

Infrastruktur: Durchlaufender Weg wassergebundene Decke

KK vier Bänke ein Abfallbehälter

SB I eine Bank ein Abfallbehälter

SB III zwei Jugendbänke ein Abfallbehälter

Aufenthalt drei Bänke ein Abfallbehälter

Grün: Flächen zwischen Spielbereichen Rasen und größere Bäume, im Randbereich raumbildende Gehölze, Rasen zum Teil bespielbar, Gehölze ohne Spielwert

Belag: Fallschutz unter Vogelnechtschaukel und Einzelschaukel synthetischer Fallschutz, KK Bereich Sand, sonst Kies, Wege wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: bis auf KK Bereich sind viele Bauteile aus Holz „wie gewachsen“ gebaut, die Topografie des Geländes ist in den Spielwert umgesetzt, Fahrradständer fehlt, wassergebundener Weg zur Vogelnechtschaukel für Barrierefreiheit

Bewertung: 1



Abb. 66-71 Spielplatz Ochsenkamp

Bezeichnung: 14 Jesinghauser Straße

Lage: Jesinghauser Straße gegenüber August-Kuschmirz-Straße auf großer Wiese

Umgebung: mehrgeschossiger Wohnungsbau zwischen 1960 und 1990

Zugang: über angrenzende Flächen und Freiräume (Ausnahme: Norden-Privatgärten)

Abgrenzung: Stabgitterzaun im Norden (5m), im Osten bepflanzter Wall

Größe: Bolzplatz 840 m²
gesamt 840 m²

Typ: Bolzplatz

Topografie: eben

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: zwei Metalltore

Infrastruktur: ein Abfallbehälter

Grün: umgebende Wiese sowie einzelne Gehölze in deren Randbereich

Belag: wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: befriedigend

Bemerkungen: Erweiterung/Ausbau zu Jugendtreffpunkt sinnvoll, Wiese beispielbar, Wall integrieren

Bewertung: 5



Abb. 72-73 Bolzplatz Jesinghauser Straße

Bezeichnung: 15 Teichweg

Lage: zwischen Boellingweg und Teichweg

Umgebung: Zwischen zwei hochwertigen Quartieren, zwei Ein- und Mehrfamilienhaussiedlungen (1xneu, 1x 60er/70er)

Zugang: ebenerdig über Verbindungsweg von Teichweg und Boellingsweg oder über Böschung an Boellingsweg

Abgrenzung: östliche Seite grenzt an Garagenreihentrückwand

Größe: Kinderbereich 600 m²
 gesamt 600 m²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: hügelig

Aufteilung: Aufenthaltsbereich an Weg hinter Garagen, parallel dazu Kunstbereich, große Wiese mit Geräten

Bestand:

Geräte: Seilbahn, großes Seilklettergerät, eine „Wippstange“, drei „Holzkühe“, einzelne Felsbrocken (Ergussgestein)

Infrastruktur: vier Einzelbänke mit je einem Abfallbehälter,

Grün: zwischen Einzelbänken Staudenhochbeete, gliedernde Einzelbäume

Belag: Weg wassergebundene Decke, Fallschutz Sand, sonst Rasen

Pflegezustand: sehr gut

Gerätezustand: sehr gut, sehr hochwertig

Bemerkungen: Platz ist von Ausstattung und Pflege sehr hochwertig, dazu kommt noch die künstlerische Gestaltung, die vorhandenen Geräte finden sich auf keinem anderen Spielplatz in Schwelm, es gibt keinen Kleinkinderbereich, der Spielwert der vorhandenen Geräte ist hoch, die Verbindung von Kunst und Spielplatz ist verbesserungsfähig (beispielbare Kunst)

Bewertung: 2

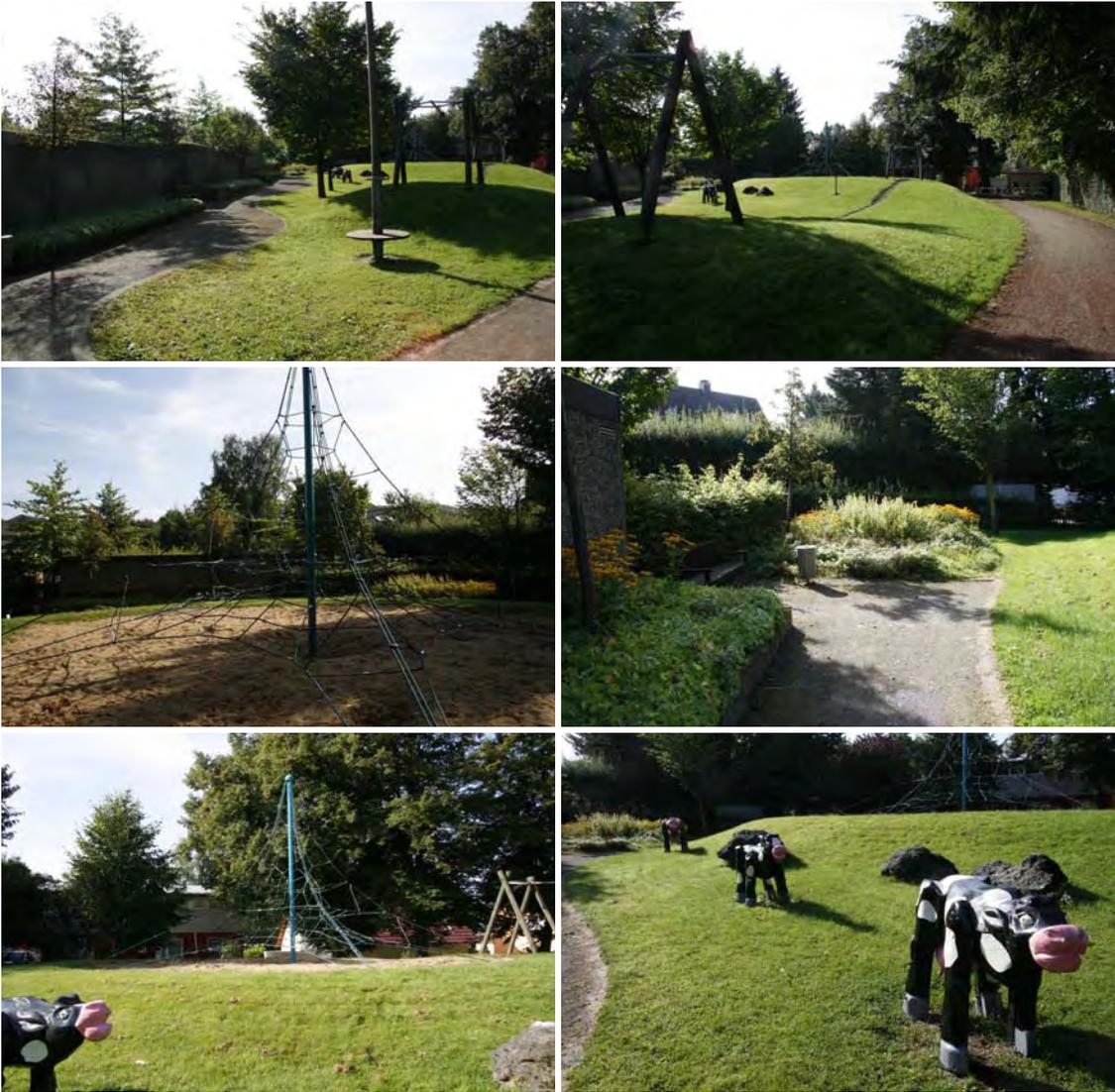


Abb. 74-79 Spielplatz Teichweg

Bezeichnung: 16 Blücherplatz

Lage: Innenstadtrandlage, auf dem Blücherplatz in kleinem Park, von allen Seiten von Straßen umgeben, an Kreuzung Blücherstr./Potthoffstr.

Umgebung: mehrgeschossiger Wohnungsbau aus 50er und 60er Jahre

Zugang: niveaugleich über umgebende Straßen

Abgrenzung: Richtung Osten Gehölzstreifen, andere drei Seiten Abgrenzung Metallstange 1,0 m

Größe: Kleinkinderbereich	385 m ²
Kinderbereich	385 m ²
gesamt	770 m ²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: eben

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: Doppelschaukel aus Metall, TT-Platte, „Kletterhalbkugel“, Gurtsteg, Kombigerät zum Rutschen und Klettern, Federgerät, Sandfläche

Infrastruktur: vier Bänke, zwei Abfallbehälter

Grün: ohne, im Randbereich (Osten) Gehölzstreifen mit wenig Spielwert, umgebend Wiese, alte Bäume

Belag: Synthetischer Fallschutz, Fallschutz Kies, wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut, teilweise alt

Bemerkungen: Ausweitung auf Wiese sinnvoll (begrenzt nutzbar durch angrenzende Straßen/Hundewiese), durch Bäume verschattet, Erreichbarkeit durch umgebende Straßen eingeschränkt

Bewertung: 3



Abb. 80-85 Spielplatz Blücherplatz

Bezeichnung: 17 Blücherstraße

Lage: im Park zwischen Blücherstr./Bahnhofstr./Viktoriastr./Döinghauser Straße

Umgebung: Innenstadtrandlage, Park (alter Friedhof), mehrgeschossiger Wohnungsbau aus 50er und 60er Jahre

Zugang: direkt von Blücherstraße, durch Park über Döinghauser Straße und Bahnhofstraße, Bolzplatz über Öffnung hinter östlichem Tor, alle Zugänge niveaugleich

Abgrenzung: zur Blücherstraße Stabgitterzaun 1,0 m, O und W Parkrand, N Richtung Park offen, Bolzplatz Ballfangzaun 4(3)m, Basketball ohne

Größe: Kleinkinderbereich	650 m ²
Kinderbereich	650 m ²
Bolzplatz	525 m ²
gesamt	1.825 m ²

Typ: zentraler Platz

Topografie: eben

Aufteilung: Spielbereich mit Geräten, Sportbereich mit Basketball und Bolzplatz, große Wiese für freies Spiel

Bestand:

Geräte: Wipptier, zwei selbstgebaute Klettergeräte aus Balken und Stämmen, Einzelschaukel, Rutschkletterkombi, Federgerät

Bolzplatz: zwei Tore aus Metall

Basketball: ein Korb aus Metall

Infrastruktur: fünf Bänke, drei Abfallbehälter

Grün: ohne, im Randbereich Gehölzstreifen, unter alten Bäumen, im Parkbereich Gehölze und Wiese mit teils hohem Spielwert

Belag: Fallschutz Kies, wassergebundene Decke, Bolzplatz und Basketball Asphalt

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: Holzgeräte und Palisaden teilweise angewittert, sonst gut

Bemerkungen: Einfassung Fallschutz teilweise Holzpalisaden angewittert, selbstgebaute Klettergeräte gut geplant, jedoch überholungsbedürftig, Wiese als Spielfläche gekennzeichnet und damit gesichert, z. T. stark verschattet, zentral in Stadt

Bewertung: 3



Abb. 86-91 Spielplatz Blücherstraße

Bezeichnung: 18 Wilhelmsanlage

Lage: im Park, Wilhelmstraße/Schillerstraße

Umgebung: Park im Innenstadtbereich

Zugang: Zugänge zum Park niveaugleich über Wilhelmstraße und Schillerstraße, zum Kleinkinderbereich niveaugleich über Wilhelmstraße bzw. über Treppe und Rampe, Schülerbereich niveaugleich über Park

Abgrenzung: ohne, verschieden Zäune zu Nachbargrundstücken

Größe: Kleinkinderbereich	230 m ²
Kinderbereich	1.050 m ²
gesamt	1.280 m ²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: leichte gleichmäßige Neigung, kleine Hügel im Randbereich

Aufteilung: Kleinkinderbereich im nördlichen Parkbereich
Schülerbereich im südlichen Parkbereich

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich eine kleine Einzelschaukel, ein Federgerät, eine Wippe, Kombigerät zum Klettern, Sandspiel und Rutschen

Schülerbereich Kombigerät zum Klettern mit Doppelschaukel, Wippe aus Holz, Wasserspielbereich, Palisadenreihen

Infrastruktur: Kleinkinderbereich zwei Einzelbänke, ein Abfallbehälter
Schülerbereich drei Einzelbänke, ein Abfallbehälter
Weitere Einzelbänke und Abfallbehälter im Parkbereich

Grün: Park große Bäume nicht bekletterbar, Gehölze im Randbereich kein Spielwert

Belag: Kleinkinderspielbereich Sand als Fallschutz, Schaukel Fallschutzplatten, sonst wassergebundene Decke

Schülerbereich Fallschutz Kies, Wasserbereich und Wippe Sand, sonst Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut, Palisaden grenzwertig

Bemerkungen: beispielbare Felsbrocken im Kleinkinderbereich zur Höhengestaltung, Kleinkinderbereich Spielwert gut, Wasser interessant, Spielen im Park gut, relativ zentral gelegen

Die vorhandenen Pumpe soll durch eine andere ersetzt werden

Bewertung: 3



Abb. 92-97 Spielplatz Wilhelmsanlage

Bezeichnung: 22 Wiesengrund

Lage: Foßbecke/Wiesengrund

Umgebung: Einzel- und Mehrfamilienhäuser tlws. Reihenhäuser

Zugang: über verschiedenen Fußwege

Abgrenzung: verschiedene Zäune zu Nachbargrundstücken

Größe: Kinderbereich	1.250 m ²
gesamt	1.250 m ²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: an Hang

Aufteilung: Kleinkinderbereich abseits, „Atrium“, Klettergerät

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich Kombigerät zum Klettern und Rutschen, zwei Federgeräte, lineares Klettergerät in Hang integriert mit verschiedenen Linien und Schwierigkeiten mit Röhrenrutsche, Felsbrocken als Gestaltungs-, Balancier- und Sitzelemente

Infrastruktur: „Atrium“ als Sitzgelegenheiten aus Gabionen und Betonplatten, drei Abfallbehälter

Grün: ohne

Belag: Rasen, Fallschutz Sand

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: hoher Spielwert

Bewertung: 2



Abb. 98-103 Spielplatz Wiesengrund

Bezeichnung: 24 Göckinghofstraße

Lage: Göckinghofstraße direkt hinter Turnhalle des Märkischen Gymnasiums

Umgebung: einzelstehende Ein- oder Zweifamilienhäuser aus 50er – 80er-Jahren

Zugang: niveaugleich über Verbindung zwischen Göckinghofstraße und Schulgelände

Abgrenzung: Stabgitterzaun 1,2m, im O Rückseite Turnhalle

Größe: Kinderbereich 850 m²
gesamt 850 m²

Typ: Spielpunkt für Kinder zwischen 10 und 14

Topografie: Spielgeräte auf Ebene in Hang, dahinter Böschung, z. T. mit Bruchsteinen abgefangen

Aufteilung: zwei Bereiche mit einem Gruppenspielgerät voneinander mit Stabgitterzaun und Umlaufsperrern getrennt, Böschung

Bestand:

Geräte: große Wippschaukel, Kletternetzkombination

Infrastruktur: drei Bänke, zwei Abfallbehälter

Grün: niedrige Deckgehölze im Rand- und Hangbereich ohne Spielwert

Belag: Fallschutz Wippschaukel Kies, Kletternetz Sand, Wege wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: neu, Geräte als Gruppenspielgeräte gut geeignet, Hauptnutzer Schule

Bewertung: 2



Abb. 104-109 Spielplatz Göckinghofstraße

Bezeichnung: 26 Taubenstraße

Lage: Oeder Weg, Ecke Barmer Straße

Umgebung: einzelstehende Ein- oder Mehrfamilienhäuser aus 50er – 80er-Jahren

Zugang: über Oeder Straße

Abgrenzung: Stabgitterzaun 1,2m/2,0 m, Mauer, Gebäude

Größe: Kleinkinderbereich 260 m²
gesamt 260 m²

Typ: Spielpunkt für Kleinkinder

Topografie: eben

Aufteilung: Kleinkinderbereich, Boulderwand an Gebäude, „Schaukelbirne“

Bestand:

Geräte: 1 „Schaukelbirne“, 1 Boulderwand, 1 Kleinkindkletterrutschkombi, 1 Wackelbrücke, 1 Federgerät, 1 Wackelbrücke (eben)

Infrastruktur: 2 Bänke, 1 Abfall

Grün: niedrige Deckgehölze im Randbereich

Belag: Fallschutz Kleinkinder Sand, „Schaukelbirne“ und Boulderwand auf synthetischem Fallschutz, Wege wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: neu, Gebäude gut integriert, interessanter Spielpunkt für Klein- und jüngere Kinder

Bewertung: 2



Abb. 110-115 Spielplatz Taubenstraße

Bezeichnung: 28 Gooshaiken

Lage: Bandwirkerweg

Umgebung: innerhalb von Grünflächen/Waldrand, einige Einzelhäuser in der Nähe

Zugang: niveaugleich über Bandwirkerweg und in umgrenzende Grünflächen

Abgrenzung: raumbildende Gehölze, einfacher Holzzaun 1,2 m zum Bandwirker Weg

Bolzplatz 4,0 m Stabgitterzaun hinter den Toren

Größe: Jugendbereich	2.750 m ²
gesamt	2.750 m ²

Typ: Spielwiese, Bolzplatz

Topografie: eben

Aufteilung: Wiese, Bolzplatz, Feuerstelle

Bestand:

Geräte: lose Baumstammabschnitte

Bolzplatz 2 Metalltore, 1 Basketballkorb an Längsseite

Infrastruktur: ein Abfallbehälter

Grün: raumbildende Gehölze mit hohem Spielwert und Möglichkeit, die umgebenden Grünbereiche zu nutzen

Belag: Wiese

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: naturnahe Fläche für multifunktionale Nutzung, Aufenthaltsmöglichkeiten und weitere Aktivitätsanreize fehlen

Bewertung: 3



Abb. 116-121 Gooshaiken

Bezeichnung: 29 Am Brunnenhof

Lage: Am Brunnenhof/An der Obstwiese

Umgebung: Siedlungsrand, an großen Grünegebiet, Neubaugebiet mit mehrgeschossigem Wohnungsbau

Zugang: niveaugleich über An der Obstwiese und Weg/Straße zum Reiterhof

Abgrenzung: raumbildende Gehölze, Stabgitterzaun 1,2 m zur Weg/Straße, Weidezaun

Bolzplatz 3,0 m Stabgitterzaun an den Seiten, 4,0 m hinter den Toren

Größe: Kinderbereich	1.035 m ²
Bolzplatz	560 m ²
gesamt	1.595 m ²

Typ: Quartiersplatz, Bolzplatz

Topografie: Spielplatz leicht geneigt (ca. 1:10)

Aufteilung: Kleinkinderbereich im Randbereich zur Obstwiese, Streuobstwiese, Klettergerät, Bolzplatz auf anderer Wegseite

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich zwei Wipptiere, ein Sandbereich, Einfassung beispielbare Felsbrocken

Bolzplatz 2 Metalltore, 1 Basketballkorb an Längsseite

Lineares Kletter-Rutsch-Kombigerät, nimmt die Topografie auf, Holz naturbelassen

Infrastruktur: Kleinkinderbereich Einzelbank, ein Abfallbehälter

Bolzplatz eine Einzelbank

Zwei Fahrradständer, ein Abfallbehälter, eine Einzelbank

Grün: Streuobstwiese, Bäume teilweise bekletterbar, raumbildende und gliedernde Gehölze mit Rückzugsbereichen

Belag: Kleinkinderbereich Wiese, wassergebundene Decke,

Bolzplatz Asphalt

Rasen, wassergebundene Decke, unter dem Spielgerät war möglicherweise Hackschnitzel oder ähnliches als Fallschutz, Weg wassergebundene Decke

Restliche Fläche Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Topografie teilweise mit Felsbrocken ausgeglichen, im Vergleich zu anderen Spielplätzen naturnahe Gestaltung (Spielgerät Holz wie gewachsen, unlackiert etc), Weg in Spielgerät integriert (Brücke über Weg, Weg kreuzt Spiellinie), altes Spielgerät wahrscheinlich abgesägt, Pferdekoppel direkt an Spielplatz, innerhalb des Bolzplatzes mit 1 m Rand kleine Bande, in Sichtweite Beachvolleyballfeld, Kleinkinderbereich gut, Spielgerät interessant, da vielfältig

nutzbar, gute Ausnutzung der Topografie, durch Randlage als Treffpunkt nutzbar, gelungene Integration der Obstwiese
Fläche wird kaum genutzt

Bewertung: 2

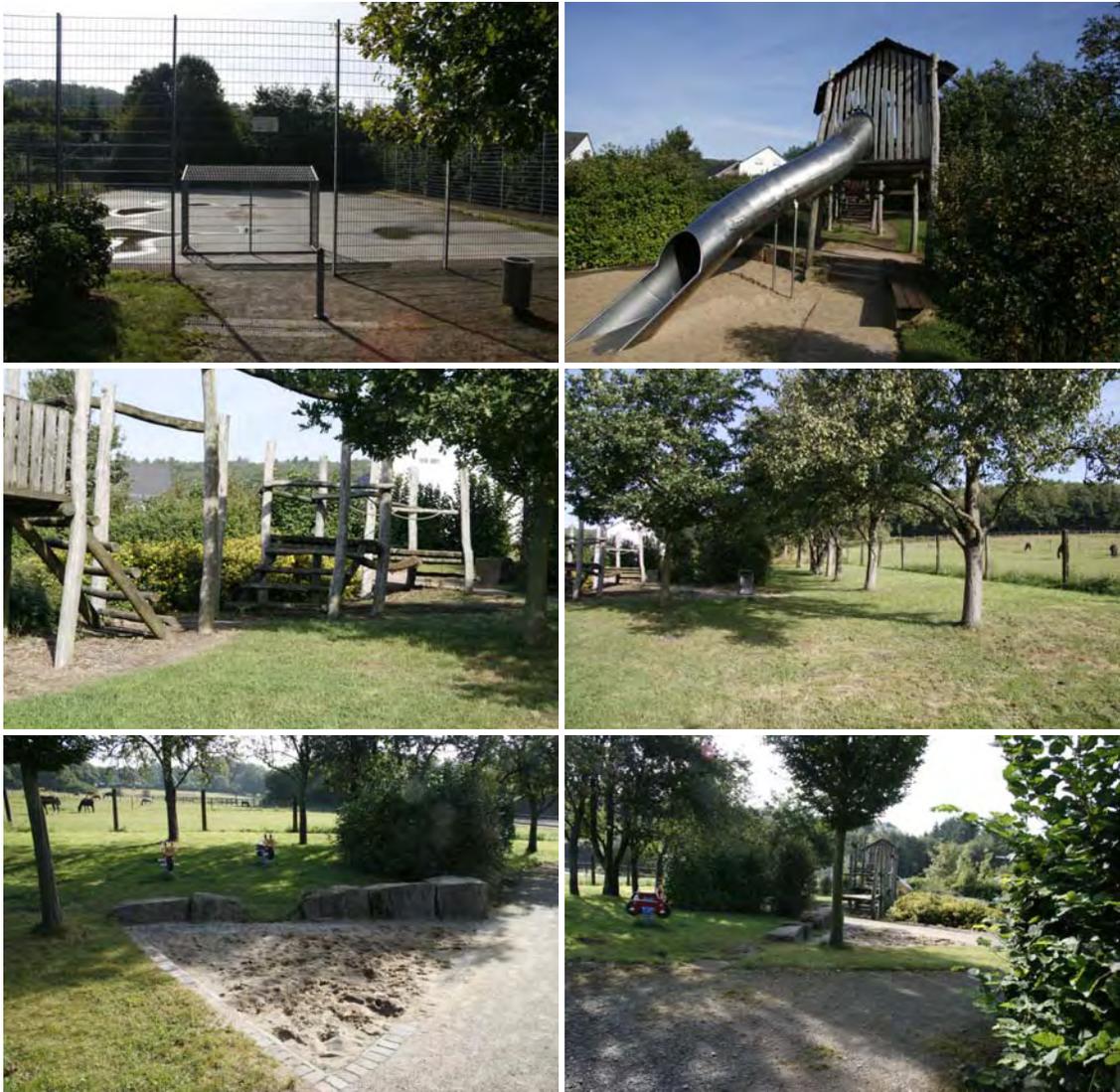


Abb. 122-127 Spielplatz Am Brunnenhof

Bezeichnung: 30 Brambecke

Lage: Brambecke/Wupperstraße

Umgebung: Siedlungsrand, am Waldrand, Ein- und Mehrfamilienhäuser unterschiedlichsten Alters

Zugang: niveaugleich über Brambecke

Abgrenzung: Gittermattenzaun 1,2 m ringsum

Größe: Kleinkinderbereich	100 m ²
Kinderbereich	150 m ²
gesamt	250 m ²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: eben im Hang

Aufteilung: Kleinkinderbereich, Aufenthaltsbereich, Spielgeräte

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich Sandbereich, Kombigerät zum Klettern, Sandspiel und Rutschen, ein Wipptier

Eine Einzelschaukel, Kombigerät zum Klettern

Infrastruktur: zwei Einzelbänke, eine Tisch-Bank-Kombination mit privater Einzelbank ergänzt, ein Abfallbehälter, eine private Holzkiste abschließbar, Sonnenschirmständer

Grün: auf Spielplatz kein Grün, direkt anschließend Wald

Belag: Kleinkinderbereich Sand, Kombigerät und Schaukel Fallschutzplatten, Rest Wassergebundenen Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: die privaten Ergänzungen (Kiste, Bank, Schirmständer) und die auf dem Spielplatz liegenden Spielsachen deuten auf eine intensive Nutzung vor allem von kleineren Kindern mit ihren Eltern hin, dieses (formal wahrscheinlich grenzwertige) „Zusatzinventar“ sollte auf jeden Fall geduldet, ja sogar gefördert werden, für Kinder bis ca. 10 Jahre gut geeignet, für Jugendliche Themenschwerpunkt Wald bilden

Bewertung: 2



Abb. 128-133 Spielplatz Brambecke

Bezeichnung: 31 Mühlenteich

Lage: Obermauer Straße/Hofgasse

Umgebung: Innenstadt, innerhalb eines mittelalterlichen Stadtquartiers

Zugang: über Hofgasse, Kleinkinderbereich über Treppe, übriger Bereich niveaugleich

Abgrenzung: Gehölzstreifen zu umliegender Wohnbebauung, Palisaden/Böschung zu Hofgasse

Größe: Kleinkinderbereich	140 m ²
Kinderbereich	350 m ²
gesamt	490 m ²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: ebene Teilbereiche mit Böschungen

Aufteilung: Kleinkinderbereich nördlich der Hofgasse, sonst südlich der Hofgasse

Bestand:

Geräte: Kleinkinderbereich Sandbereich, Wipptier

Rest Tischtennisplatte, Kombigerät zum Klettern und Rutschen, Wasserspielbereich

Infrastruktur: Kleinkinderbereich Einzelbank

Rest zwei Einzelbänke, ein Abfallbehälter

Grün: am Rand Gehölze, kein Spielwert

Belag: Kleinkinderbereich Sand, Wasser Pflaster, Fallschutz Kies, Rest Wasser gebundenen Decke

Pflegezustand: gut, Kies teilweise verstreut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Farbschmierereien an einigen Stellen, Aussage eines Anwohners: Platz dient als Treffpunkt für Alkohol- und Drogenkonsum in Abendstunden, außerdem gibt es ständig Probleme wegen der Wasserzufuhr (spielende Kinder blockieren Regler, dadurch Dauerwasser), Wasserspielecke interessant, sonst eher geringwertig

Die Umgestaltung des Spielplatzes ist geplant

Bewertung: 3



Abb. 134-139 Spielplatz Mühlenteich

Bezeichnung: 32 Lohmannsgasse

Lage: Lohmannsgasse

Umgebung: Innenstadtbereich

Zugang: Zugänge über Straßen

Abgrenzung: Pflanzflächen

Größe: Kleinkinderbereich 590 m²
gesamt 590 m²

Typ: Kleinkinderspielplatz

Topografie: ebene Fläche am Hang, Pflanzbereiche zum Teil auf anderem Niveau

Aufteilung: Spielgeräte, Aufenthaltsbereich

Bestand:

Geräte: Doppelschaukel Metall, Kletter-Rutsch-Kombi-Gerät, zwei Federspielgeräte

Infrastruktur: eine Tisch-Bank-Gruppe, zwei Einzelbänke, zwei Abfallbehälter

Grün: große Bäume, Pflanzflächen, ohne Spielwert

Belag: Fallschutz unter Kombigerät Sand, unter Doppelschaukel synthetische Fallschutzplatten, Rest wassergebundene Flächen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: kleine Fläche, Geräte ohne Zusammenhang, besser ein zusammenhängend bespielbares Gerät

Bewertung: 3

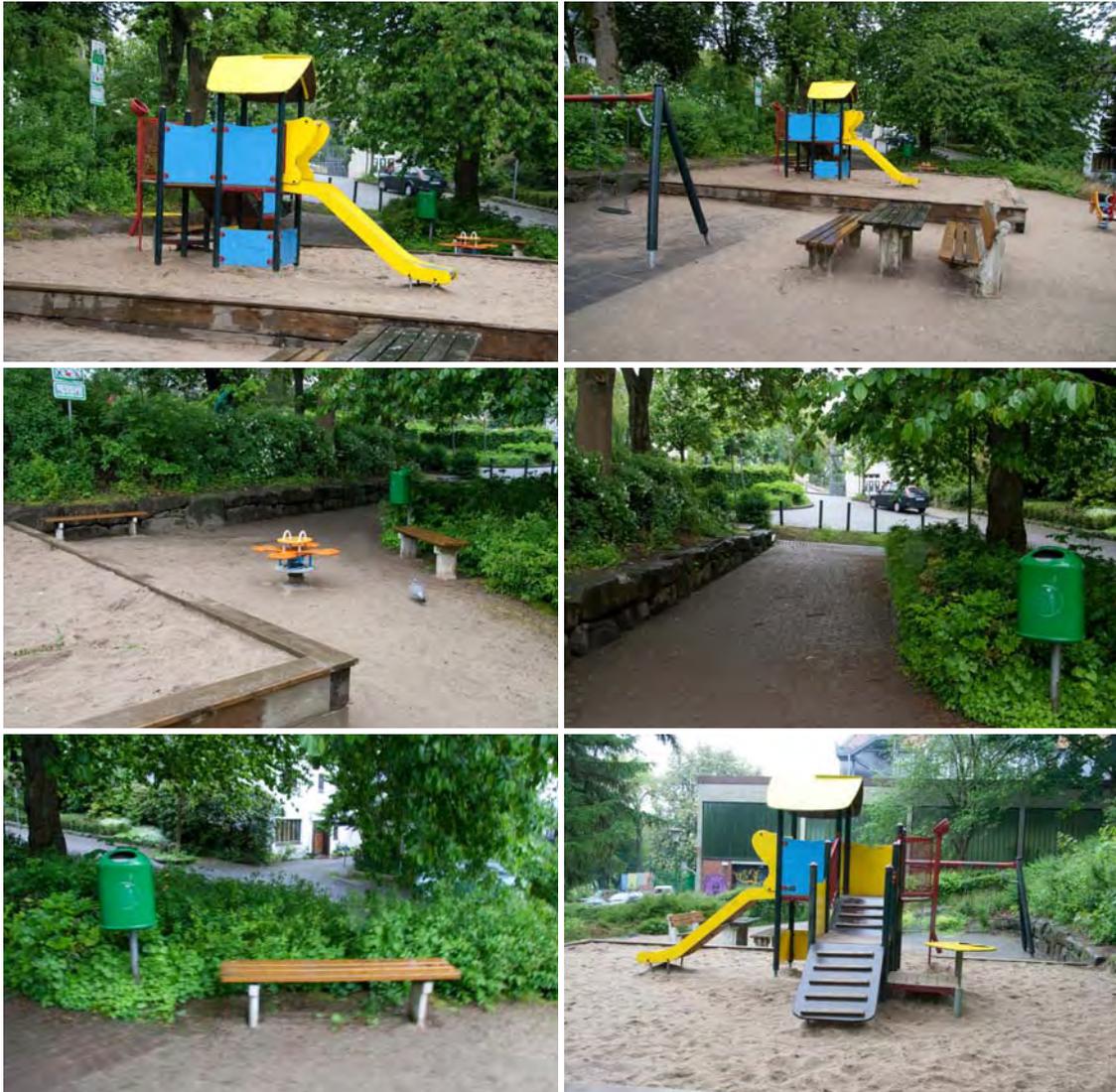


Abb. 140-145 Spielplatz Lohmannsgasse

Bezeichnung: 33 Grothestraße

Lage: Grothestraße/Winterberger Straße

Umgebung: am Rande eines kleinen Waldstücks, siedlungsnah, mehrgeschossiger Wohnungsbau 60er/70er Jahre

Zugang: niveaugleich über Grothestraße

Abgrenzung: zwei von drei Seiten Gehölzstreifen

Größe: gesamt 370 m²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: eben, an südlichem Rand Böschung

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: eine Einzelschaukel, ein Sandbereich ebenerdig eingefasst, zwei „Kletterfelsen“

Infrastruktur: drei Einzelbänke, zwei Abfallbehälter

Grün: am Rand Gehölze, Spielen in den Wald möglich

Belag: Rasen, Schaukel Fallschutzplatten

Pflegezustand: befriedigend

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: wird offenbar kaum genutzt, Überplanung sinnvoll

Bewertung: 5



Abb. 146-149 Spielplatz Grotestraße

Bezeichnung: 34 Arndtstraße

Lage: Jahnstraße/Körnerstraße vor der Grundschule Möllenkotten

Umgebung: Ein- und Mehrfamilienhäuser, 80er/90er Jahre

Zugang: niveaugleich über Schulhofzufahrt

Abgrenzung: Stabgitterzaun Richtung Straße, Senkrechtlattenzaun zum Schulhof, Gehölzstreifen

Größe: Kinderbereich	350 m ²
gesamt	350 m ²

Typ: Quartiersplatz für Grundschul Kinder

Topografie: eben

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: Einzelschaukel Metall, Netzklettergerät, Kombigerät zum Klettern und Rutschen, zwei Kletterfelsen

Infrastruktur: drei Bänke, zwei Abfallbehälter

Grün: Randbepflanzung mit Spielwert, Rasenfläche

Belag: Fallschutz unter Schaukel synthetischer Fallschutz, sonst Sand, übrige Fläche Rasen

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: intensive Nutzung durch Schulkinder, teilweise beschattet, beispielbare Gehölzbereiche

Bewertung: 2



Abb. 150-155 Spielplatz Arndtstraße

Bezeichnung: 35 Hasslinghauser Straße

Lage: Friedrich-Ebert-Straße, Nähe Hasslinghauser Straße

Umgebung: auf Rasenfläche neben mehrgeschossige Riegelbebauung
60er/70er Jahre

Zugang: über Hang von Weg vor Riegelbebauung

Abgrenzung: 2,2 m Stabgitterzaun zu Privatgrundstück und Straße, sonst ohne

Größe: Kleinkinderbereich 350 m²
gesamt 350 m²

Typ: Spielpunkt

Topografie: eben

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: ebenerdiger, eingefasster Sandbereich, ein Wippgerät, eine Doppelschaukel

Infrastruktur: eine Einzelbank

Grün: ohne

Belag: unter Schaukel Fallschutzplatten, sonst Wiese

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Spielplatz für Kindergruppe, ausschließlich als wohnungsnaher Spielort für Klein- bzw. jüngere Kinder geeignet, Abfallbehälter fehlt, ersatzloser Rückbau geplant

Bewertung: 5



Abb. 156 Spielplatz Hasslinghauser Straße

Bezeichnung: 36 Lothringer Straße

Lage: zwischen Lothringer Straße, Am Ochsenkamp und Viktoriastraße

Umgebung: Einfamilienreihenhäuser ca. 2007, mehrgeschossiger Wohnungsbau ca. 1960

Zugang: nur niveaugleich über Nordende Lothringer Straße, diese fußläufig und mit Fahrrad über umgebende Straßen erreichbar

Abgrenzung: Ballfangzaun (S 2m, sonst 5,4 m)

Größe: Bolzplatz	480 m ²
gesamt	480 m ²

Typ: Bolzplatz mit Basketball

Topografie: eben

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: 2 Metalltore, 1 Basketballkorb an Nordseite

Infrastruktur: 1 Bank

Grün: ohne

Belag: wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Abfallbehälter und Fahrradständer fehlen

Bewertung: 3



Abb. 157-162 Bolzplatz Lothringer Straße

Bezeichnung: 39 Fußgängerzone

Lage: Fußgängerzone, Hauptstraße Ecke Märkischer Platz

Umgebung: Fußgängerzone, Einzelhandel

Zugang: über Fußgängerzone

Abgrenzung: ohne

Größe: nicht definierbar, Einzelgeräte

Typ: Spielpunkte für Kleinkinder

Topografie: eben

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: Kleinkinderrutsche, Federgerät für 4 Kinder, Vorbereitung für drei Federgeräte

Infrastruktur: ohne

Grün: ohne

Belag: Synthetischer Fallschutz

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: punktuelle Geräte ausschließlich für Kleinkinder, Aufwertung/Ausweitung räumlich und inhaltlich

Bewertung: 4



Abb. 163-166 Spielbereich Fußgängerzone

Bezeichnung: 40 Grafweg

Lage: Grafweg, Ecke Göckinghofstraße

Umgebung: Ein- oder Mehrfamilienhäuser aus 50er – 80er-Jahren im Außenbereich

Zugang: niveaugleich über Grafweg und über Göckinghofstraße

Abgrenzung: Stabgitterzaun 1,2m an zwei Seiten zu Straßen, dritte Seite Hainbuchenhecke zu Privatgärten

Größe: Kleinkinderbereich 350 m²
gesamt 350 m²

Typ: Spielpunkt für Kleinkinder

Topografie: geneigt an Hang

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: 2 Federgeräte, 1 Einzelschaukel Metall, 1 Sandkasten ebenerdig

Infrastruktur: 2 Bänke, 1 Abfall

Grün: komplette Fläche außer Fallschutz und Sandkasten Rasen, 2 Großbäume

Belag: Schaukel auf synthetischem Fallschutz

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Ausstattung wirkt willkürlich angeordnet

Bewertung: 3

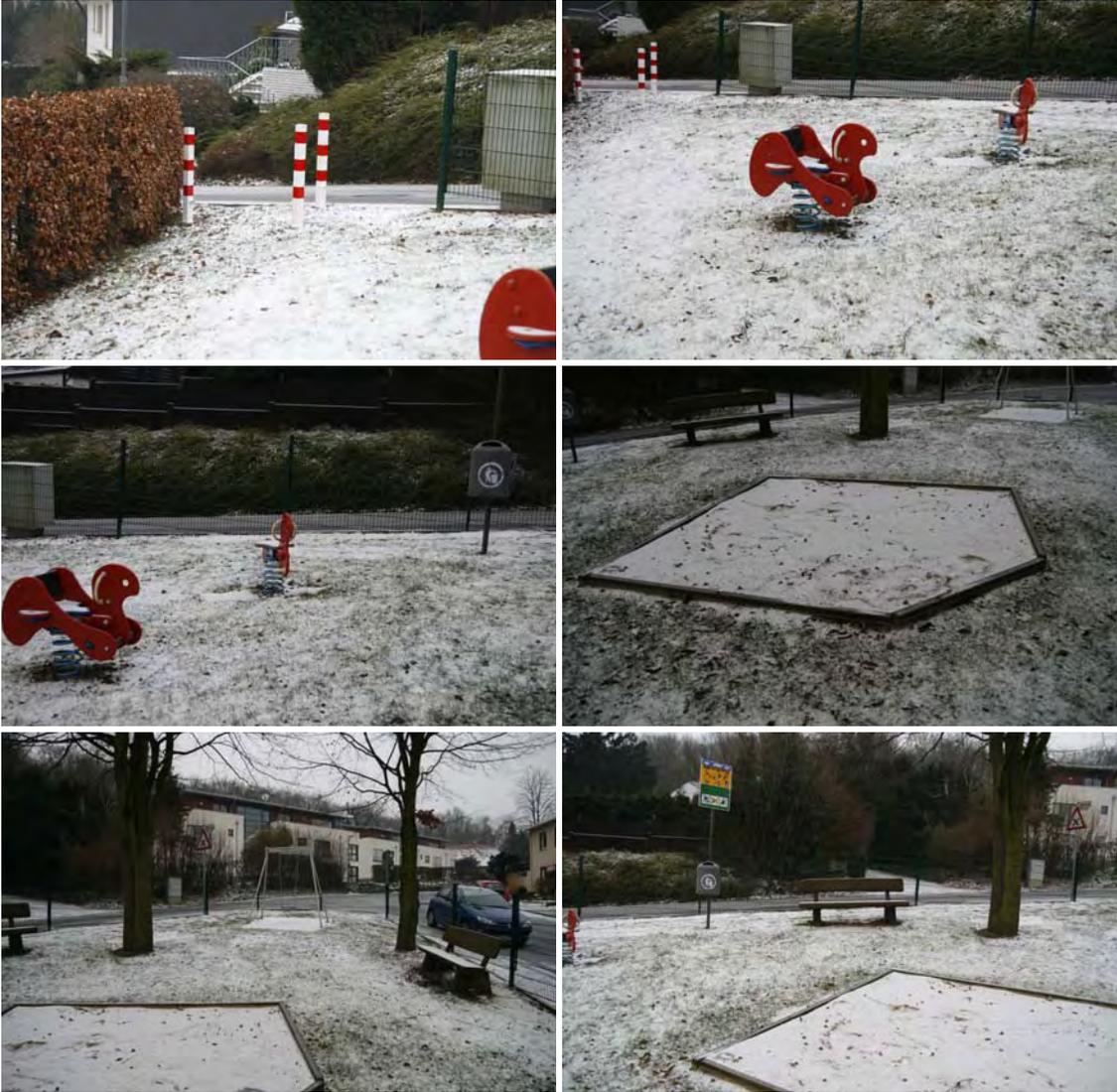


Abb. 167-172 Spielplatz Grafweg

Bezeichnung: 41 Herdstraße

Lage: Gustavstraße

Umgebung: Neubaugebiet, Einfamilienreihenhaussiedlung, an verkehrsberuhigter Straße

Zugang: ebenerdig von Gustavstraße

Abgrenzung: 1,2 m Stabgitterzaun ringsherum

Größe: Kinderbereich 350 m²
 gesamt 350 m²

Typ: Spielplatz

Topografie: auf drei Ebenen an Hang

Aufteilung: untere Ebene niveaugleich an Eingang Kleinkinderbereich, mittlere Ebene für Schüler, obere Ebene für Jugendliche

Bestand:

Geräte: untere Ebene Kleinkinderspielhaus

Zwischen unterer und mittlerer Ebene Hangrutsche

Mittlere Ebene Doppelschaukel aus Holz wie gewachsen

Obere Ebene Kombigerät zum Klettern aus Holz wie gewachsen

Infrastruktur: Kleinkinderbereich Tisch-Bank-Kombination, ein Abfallbehälter

Obere Ebene drei Jugendbänke

Grün: Gehölze als Gliederung und Raumbildung, ohne Spielwert

Belag: unter Schaukel Fallschutzplatten, Weg gepflastert, Ebenen mit Beton-
treppen verbunden, Spielhaus auf Sand, Kletterkombi auf Kies, sonst Wiese

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Hänge neben Treppen werden als Rampen genutzt, Altersdifferenzierung gut gelungen, Spielwert für alle Gruppen, Abfallbehälter im oberen Bereich fehlt

Bewertung: 2

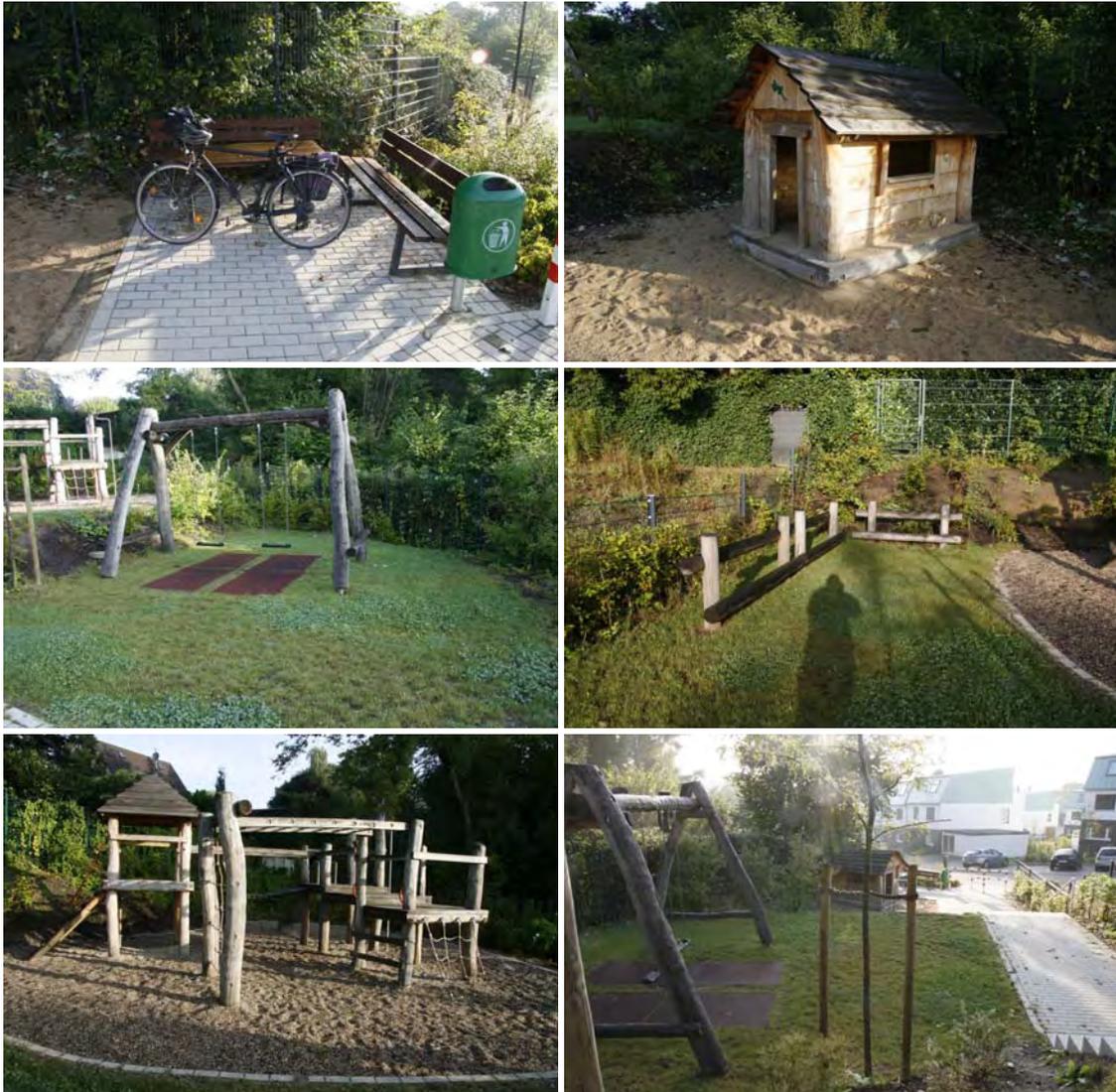


Abb. 173-178 Spielplatz Herdstraße

Bezeichnung: 43 Ehrenberg

Lage: Ehrenberg/Steinhauser Berg

Umgebung: innerhalb von Grünflächen/Waldrand, einige Einzelhäuser in der Nähe

Zugang: niveaugleich über angrenzenden Wanderweg

Abgrenzung: Wald, Wanderweg

Größe: Kinderbereich 1,200 m²
gesamt 1.200 m²

Typ: Spielwiese, Spielplatz

Topografie: eben

Aufteilung: große Wiese, Spielbereich

Bestand:

Geräte: Metaldoppelschaukel, zwei Federspielgeräte, Sandbereich

Infrastruktur: zwei Abfallbehälter, zwei Tisch-Bank-Gruppen, drei Einzelbänke, große Rundbank um Sandbereich

Grün: Wald mit Zugangsmöglichkeiten

Belag: Wiese

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: befriedigend

Bemerkungen: mehrere Gedenksteine des Schwelmer Verschönerungsvereins, Wiese für Veranstaltungen nutzbar, Spielwert sehr gering, Aufenthalt/Picknick für Wanderer

Bewertung: 5



Abb. 179-184 Spielplatz Ehrenberg

Bezeichnung: 44 Schule Linderhausen

Lage: Schulhof GS Linderhausen, Lindenbergstraße

Umgebung: Am Siedlungsrand eines Vororts, Quartier bestehend aus älteren Ein- und Mehrfamilienhäusern

Zugang: über Schulhoftor

Abgrenzung: unterschiedliche Zäune am Schulgeländerand

Größe: Kinderbereich 200 m²
 gesamt 200 m²

Typ: kleiner Quartiersplatz

Topografie: oberhalb, unterhalb und am Hang

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: Rutsch-Schaukel-Kletter-Kombi, Rutsche am Hang, ein Federspielgerät, eine Einzelschaukel

Infrastruktur: eine Einzelbank

Grün: einige Einzelbäume, raumbildende Gehölze mit Spielwert

Belag: Wiese, Fallschutzbereiche an Kombigerät und Rutsche Kies

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: relativ klein, ungünstiger Zuschnitt, durch ungünstigen Grenzverlauf keine bessere Hangnutzung möglich

Bewertung: 3



Abb. 185-190 Spielplatz Schule Linderhausen

Bezeichnung: Schwelmer & Soziale Wohnen Kantstraße

Lage: Kantstraße/Hegelstraße

Umgebung: inmitten einer Geschossbausiedlung 60er/70er Jahre

Zugang: über Hegel und Kantstraße

Abgrenzung: unterschiedliche Zäune, raumgliedernde Gehölze, um Bolzplatz durchgehend 3 m Stabgitterzaun

Größe: Kinderbereich	600 m ²
Bolzplatz	500 m ²
gesamt	1.000 m ²

Typ: Quartiersplatz mit angrenzendem Bolzplatz

Topografie: eben

Aufteilung: Spielgeräte und Aufenthalt im Osten, Bolzplatz im Westen, daran angrenzend Tischtennisplatte, zwischen Bolzplatz und Spielgeräten Wiese

Bestand:

Geräte: Doppelschaukel, Bockrutsche, Hangelbogen, zwei Tischtennisplatten, eine Federgerät

Bolzplatz: zwei Metalltore, ein Basketballkorb an Längsseite

Infrastruktur: drei Einzelbänke, ein Abfallbehälter

Grün: einige Einzelbäume, raumbildende Gehölze mit Spielwert

Belag: Wiese, Fallschutzbereiche an Rutsche und Schaukel Kies, um beide Tischtennisplatten Betonplatten, Bolzplatz wassergebundene Decke

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: befriedigend bis ausreichend

Bemerkungen: Der Bolzplatz ist gut, durch die Altersbeschränkung nicht für Jugendliche geeignet, die Spielplatzgeräte sind alt, wahllos ohne Zusammenhang aufgestellt, gut die Idee, eine Tischtennisplatte getrennt vom Spielbereich aufzustellen.

Der Betreiber ist eine Wohnungsbaugesellschaft, Spiel- und Bolzplatz sind zur Zeit öffentlich zugänglich

Bewertung: 3 (Bolzplatz)/4 (Spielplatz)



Abb. 191-196 Spielplatz Kantstraße

Bezeichnung: Schwelmer & Soziale Wohnen Oelkinghauser Straße

Lage: Oelkinghauser Straße/Querstraße

Umgebung: inmitten einer Geschossbausiedlung 60er/70er Jahre

Zugang: über angrenzende Straße sowie aus Siedlungsinnenbereich

Abgrenzung: umlaufend 1,2 m Stabgitterzaun

Größe: Kinderbereich	400 m ²
gesamt	400 m ²

Typ: Quartiersplatz

Topografie: eben

Aufteilung: ohne

Bestand:

Geräte: Rutsch-Kletter-Kombi-Gerät, Kletterwand, Kettenkarussell, verschiedene Felsbrocken zum Balancieren

Infrastruktur: zwei Einzelbänke, zwei Abfallbehälter

Grün: einige Einzelbäume, nicht bekletterbar

Belag: Erde, Fallschutzbereiche Kies

Pflegezustand: gut

Gerätezustand: gut

Bemerkungen: Der Betreiber ist eine Wohnungsbaugesellschaft, Spielplatz ist zur Zeit öffentlich zugänglich

Bewertung: 2



Abb. 197-202 Spielplatz Oelkinghauser Straße

Die folgende Tabelle fasst die Flächengrößen, Nutzungsarten und die Bewertung übersichtlich zusammen.

Jede mit einer Note 4 „ausreichend“ oder besser bewertete Fläche ist qualitativ zur Bedarfsdeckung geeignet.

Die rot gekennzeichneten Zahlen zeigen Flächen auf, die kleiner sind als die Empfehlungen der ARGE Bau.

Tabelle 2 Spielplätze in Schwelm mit Flächengrößen nach Nutzungsart und Bewertung

Lfd. Nr.	Bezeichnung/ Lage	Kleinkinder	Kinder	Jugendliche	Bolzplatz	Bewertung
		m ²	m ²	m ²	m ²	
1.	Birkenstraße	250	300			3
2.	Kastanienstraße	250	500			2
3.	Eugenstraße	200	1.100		800	3
4.	Am Brunnen	380	770			3
5.	Am Roten Wasser		1.000			3
6.	Nordstadtschule mit Schulhof	270	955		1225	3
8.	Freizeitanlage Martfeld	100	1.260		800	2
9.	Hagener Straße	525	525			3
10.	Markgrafen-/Märk. Str. (multifunktional)		430	1.000		6
11.	Bahnhofsanlagen		280			3
12.	Tilsiter Weg	800	800			5
13.	Am Ochsenkamp	550	1.520			2
14.	Jesinghauser Straße				840	3
15.	Teichweg		600			2
16.	Blücherplatz	385	385			3
17.	Blücherstraße	650	650		525	3
18.	Park Wilhelmstraße	230	1.050			3
22.	Wiesengrund		1.250			2
25.	Göckinghofstraße		850			2
26.	Taubenstraße	260				2
28.	Gooshaiken			2.750		3
29.	Am Brunnenhof		1.035			2
30.	Brambecke	100	150			2
31.	Mühlenteichplatz	140	350			2
32.	Lohmannsgasse	590				3

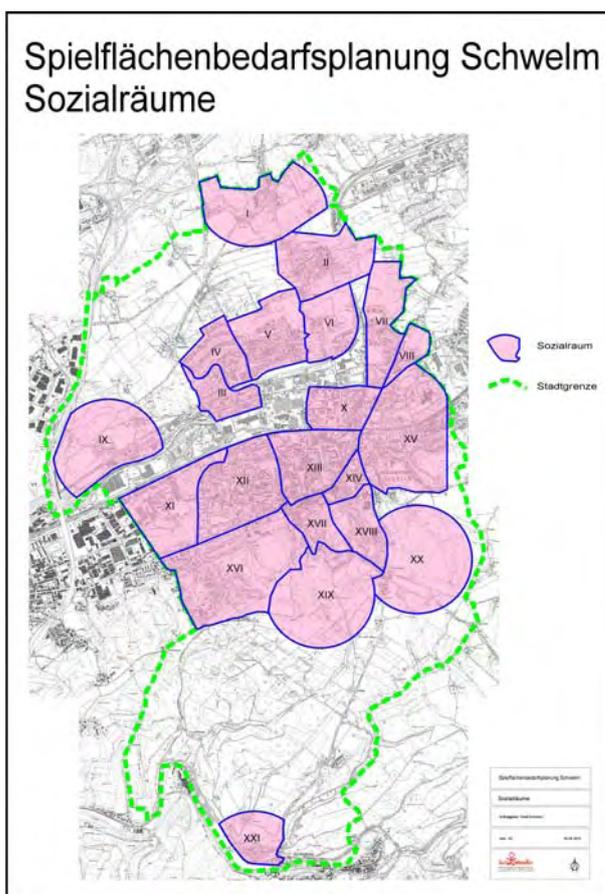
33.	Grothestraße - Überplanung	370				5
34.	Jahnstraße		350			2
35.	Haßlinghauser Straße	300				5
36.	Lothringer Straße				480	3
39.	Fußgängerzone					4
40.	Grafweg	350				3
41.	Herdstraße		350			2
43.	Ehrenberg		1.200			5
44.	Schule Linderhausen		200			3
	Oelkinghauser Straße (Schwelmer)		400			2
	Kantstraße (Schwelmer)		600			4
	Bolzplatz Kantstraße (Schwelmer)				500	3

Quelle Stadt Schwelm, Planungsbüro Stadt-Kinder

b. Bildung Aktionsräume

i. Kriterien zur Bildung von Aktionsräumen

Hauptkriterium zur Bildung der Aktionsräume ist die durchschnittliche Mobilität von Kindern. Entfernungsmaßstab ist hier die im Runderlass des Innenministers NW genannte Entfernung von maximal 500 m zum nächsten Spielplatz für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Kombiniert mit einem Umwegfaktor von 1,25 (Durchschnittswert der im Bereich Stadtplanung benutzen Faktoren) entspricht dies einem Radius von 400 m. Im dicht bebauten innerstädtischen Bereich wird dieser Radius in der Regel auch eingehalten. In den Außenbereichen mit vielen autoarmen oder autofreien Wegen und geringerer Bebauungsdichte ist die Mobilität von Kindern allgemein höher, hier sind auch längere Wege leistbar.



Karte 1: Aktionsräume Schwelm

Weitere Kriterien sind die in DIN 18 034 genannte Vermeidung stark befahrener Straßen sowie die Barrierewirkung von Hauptstraßen, Eisenbahnlinien und Geländeeinschnitte.

Hinzu kommen städtebauliche Kriterien wie Bebauungs- und Verwaltungsgrenzen.

c. **Beschreibung der einzelnen Aktionsräume**

Die einzelnen Aktionsräume sind im Nordwesten beginnend von Westen nach Osten und von Süden nach Norden durchnummeriert. Es gibt insgesamt 21 Aktionsräume. Die Aktionsräume umfassen die vorhandene sowie die geplante zusammenhängende Wohnbebauung (Stand April 2010).

Die Aktionsräume sind zusammen 1.061,6 ha groß. Dies entspricht 51,8 % der gesamten Stadtfläche.

- Aktionsraum I:

Der Aktionsraum I befindet sich im Stadtbezirk Linderhausen an der nördlichen Stadtgrenze und wird von ihr im Norden, Osten und Westen begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Gevelsberger Straße. Der Aktionsraum umfasst neben Wohnbebauung – Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie mehrgeschossiger Wohnungsbau - auch Sportplätze und Freiflächen.

Im Aktionsraum I befinden sich die Spielplätze Birkenstraße und Schule Linderhausen.

Der Aktionsraum ist 72,3 ha groß.

- Aktionsraum II:

Der Aktionsraum II umfasst den Bereich des Stadtbezirks Linderhausen südlich der Gevelsberger Straße sowie die Bebauung auf der Südseite der Scharlicker Straße und den Kreuzungsbereich Scharlicker Straße/Höhenweg/Haßlinghauser Straße. Der Bereich des Stadtbezirks Brunnen nördlich der Scharlicker Straße gehört ebenfalls dazu. Auch zu diesem Aktionsraum gehören große Freiflächen am Siedlungsrand. Die Wohnbebauung setzt sich hauptsächlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern zusammen.

Im Bereich des Aktionsraums II befindet sich der Spielplatz Kastanienstraße.

Der Aktionsraum II ist 54,2 ha groß.

- Aktionsraum III:

Der Aktionsraum III liegt im Westen des Stadtbezirks Loh. Er wird umgrenzt von der Bebauungsgrenze im Westen von Loh, der Hattinger Straße im Norden und Osten sowie der Talstraße im Süden. Die Wohnbebauung besteht aus mehrgeschossigem Wohnungsbau. Die Freiflächen in diesem Aktionsraum sind fast ausschließlich die Abstandsflächen dieser Bebauung. Im Aktionsraum befinden sich auch Gewerbeflächen.

Im Aktionsraum III liegt der Spielplatz Nordstadtschule mit angrenzendem Bolzplatz sowie der Bolz- und Spielplatz der Schwelmer und Soziale Wohnen an der Kantstraße.

Der Aktionsraum ist 23,8 ha groß.

- Aktionsraum IV:

Der Aktionsraum IV schließt im Osten an den Aktionsraum III an und liegt ebenfalls im Stadtbezirk Loh. Die nördliche Grenze ist der Höhenweg sowie seine Fortsetzung einschließlich der Bebauung südlich des Höhenwegs, die östliche Grenze sind Heidestraße und Linderhauser Straße. Im Süden wird der Aktionsraum durch die Herdtstraße begrenzt, die westliche Grenze ist die Hattinger Straße. Die Bebauung ist Wohnbebauung fast ausschließlich in Form von einzelstehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern. Die vorhandenen Freiflächen sind überwiegend auf nicht zugänglichen Privatgrundstücken.

Im Aktionsraum IV liegt der Spielplatz Herdtstraße an der Gustavstraße.

Der Aktionsraum ist 28,6 ha groß.

- Aktionsraum V:

Der Aktionsraum V liegt östlich neben dem Aktionsraum IV. Er liegt in der Mitte von Loh. Seine Grenzen sind im Norden der Höhenweg einschließlich der nördlich davon gelegenen Bebauung, im Osten die westliche Grenze der Bebauung an der Kreuzung Scharlicker Straße/Höhenweg/Haßlinghauser Straße, von hier aus weiter südlich Richtung Friedrich-Ebert-Straße und Robert-Frese Straße westlich an der Kleingartenanlage Neuloh vorbei. Die südliche Grenze ist die Bebauungsgrenze südlich der Eugenstraße, die westliche Grenze wird von der Linderhauser Straße gebildet. Im südlichen Bereich befinden sich ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser. Im nördlichen Bereich überwiegt Geschosswohnungsbau. Hier finden sich auch siedlungsnahe Freiräume.

Im Aktionsraum V liegt der Spielplatz Eugenstraße mit angrenzendem Bolzplatz.

Der Aktionsraum ist 48,5 ha groß.

- Aktionsraum VI:

Der Aktionsraum VI liegt im Osten des Stadtbezirks Loh. Die südliche und die östliche Grenze werden von der S-Bahn-Linie gebildet. Im Norden grenzt der Aktionsraum an Linderberg, die westliche Grenze liegt westlich der Kleingartenanlage Neuloh zwischen Robert-Frese-Straße und Höhenweg. Hier finden sich Geschosswohnungsbau, Ein- und Zweifamilienhäuser und Gewerbebauten, aber auch Kleingärten und landwirtschaftliche Flächen.

Im Aktionsraum VI liegt der Spielplatz Haßlinghauser Straße an der Friedrich-Ebert-Straße.

Der Aktionsraum ist 35,4 ha groß.

- Aktionsraum VII:

Der Aktionsraum VII liegt im Stadtbezirk Brunnen. Die Stadtgrenze und die Brunnenstraße bilden im Osten die Aktionsraumgrenze, im Süden ist es die Berliner Straße, im Westen die S-Bahn-Linie. Im Norden umfasst der Aktionsraum die Wälder und Freiflächen um den Brunnenhof. Hier überwiegt Geschosswohnungsbau die Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Freiflächen im Bereich des Brunnenhofes befinden sich ebenfalls in diesem Aktionsraum.

Im Aktionsraum VII liegen die Spielplätze Teichweg und Am Brunnenhof mit angrenzendem Bolzplatz.

Der Aktionsraum ist 42,6 ha groß.

- Aktionsraum VIII:

Der Aktionsraum VIII liegt zwischen Brunnenstraße, Milsper Straße und Stadtgrenze im Stadtbezirk Brunnen. Die Bebauung besteht fast ausschließlich aus Geschosswohnungsbau.

Im Aktionsraum VIII liegt der Spielplatz Park am Brunnen und der Brunnenpark.

Der Aktionsraum ist 13,0 ha groß.

- Aktionsraum IX:

Der Aktionsraum IX liegt im Stadtbezirk Vörfken und umfasst die dort liegenden Baugebiete Vörfken, Hemte und Busch. Hier finden sich einzelne Ein- und Mehrfamilienhäuser und verschiedene Gewerbegebäude sowie Wald- und Freiflächen.

Im Aktionsraum IX befindet sich kein Spielplatz.

Der Aktionsraum ist 71,1 ha groß.

- Aktionsraum X:

Der Aktionsraum X befindet sich in der südöstlichen Ecke des Stadtbezirks Loh, umfasst aber zusätzlich noch einen Bereich des Stadtbezirks Brunnen. Die Grenzen bilden die Bahnlinie im Süden, Loher Straße im Westen, Berliner Straße im Norden sowie Hauptstraße im Osten. Die Bebauung besteht aus Geschosswohnungsbau und Gewerbeflächen. Nutzbare Freiflächen finden sich hier nicht.

Im Aktionsraum X befindet sich der Spielplatz Am Roten Wasser.

Der Aktionsraum ist 29,9 ha groß.

- Aktionsraum XI:

Der Aktionsraum XI liegt im Stadtbezirk West an der Stadtgrenze zu Wuppertal. Die anderen Grenzen werden gebildet von Barmer Straße, Am Ochsenkamp, Carl-von-Hagen-Straße sowie der Eisenbahnlinie. Die Bebauung besteht hauptsächlich aus Gewerbe, daneben gibt es etwas Geschosswohnungsbau und einige Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Aktionsraum finden sich außer Kleingärten und einem Friedhof keine weiteren Freiflächen.

Im Aktionsraum XI befindet sich kein Spielplatz.

Der Aktionsraum ist 54,9 ha groß.

- Aktionsraum XII:

Der Aktionsraum XII liegt im Nordosten des Stadtbezirks West und im Nordwesten des Stadtbezirks Mitte. Die Bahnlinie ist die nördliche Grenze, Bahnhofstraße, Hauptstraße und Am Ochsenkamp bilden die anderen Grenzen. Die Bebauung besteht fast ausschließlich aus Geschosswohnungsbau. Der Blücherpark liegt im Aktionsraum.

Im Aktionsraum XII liegen die Spielplätze Ochsenkamp, Blücherplatz und Blücherstraße mit angrenzendem Bolzplatz sowie die Bolzplätze Jesinghauser Straße und Lothringer Straße.

Der Aktionsraum ist 67,7 ha groß.

- Aktionsraum XIII:

Der Aktionsraum XIII liegt im Stadtbezirk Mitte. Seine Grenzen sind die Bahnlinie, Bahnhofstraße, Hauptstraße und Möllenkotter Straße. Die Bebauung ist Geschosswohnungsbau. Der Park an der Wilhelmstraße liegt im Aktionsraum.

Im Aktionsraum XIII liegen die Spielplätze Bahnhofsanlage und Wilhelmsanlage sowie der Spielplatz Fußgängerzone und die multifunktionale Fläche an der Markgrafenstraße.

Der Aktionsraum ist 49,8 ha groß.

- Aktionsraum XIV:

Auch dieser Aktionsraum liegt im Stadtbezirk Mitte. Er wird begrenzt durch Hauptstraße, Möllenkotter Straße, Drosselstraße sowie Westfalendamm. Die Bebauung besteht ausschließlich aus Geschosswohnungsbau. Im Aktionsraum liegt das Kreishaus.

Im Aktionsraum XIV liegt kein Spielplatz.

Der Aktionsraum ist 12,1 ha groß.

- Aktionsraum XV:

Der Aktionsraum XV umfasst den südlichen Bereich des Stadtbezirks Brunnen sowie den nördlichen Bereich des Stadtbezirks Möllenkotten. Er liegt an der Stadtgrenze zu Ennepetal. Neben der Stadtgrenze bilden Milsper Straße, Hauptstraße, Möllenkotter Straße, Schwelmestraße und Am Weißenfeld die Grenzen. Das Freibad liegt allerdings außerhalb des Aktionsraums. Die Bebauung besteht zu einem Teil aus Geschosswohnungsbau, zum anderen Teil aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Haus Martfeld mit umliegenden Park liegt im Aktionsraum, ebenfalls die südlich Möllenkotten liegenden Grünflächen.

Im Aktionsraum XV liegen die Spielplätze Martfeld, Hagener Straße, Arndtstraße und Oelkinghauser Straße (Schwelmer und Soziale) sowie die zur Zeit nicht genutzte Fläche an der Tilsiter Straße.

Der Aktionsraum ist 96,6 ha groß.

- Aktionsraum XVI:

Der Aktionsraum XVI umfasst den Bereich des Stadtbezirks West zwischen Bandwirker Weg und Barmer Straße angrenzend an Wuppertal. Die östliche Grenze geht etwa vom Haus Schwelm östlich des Baugebiets Auf dem Hagen entlang und trifft zwischen Im Wildeborn und Ehrenberger Straße auf die Kölner Straße und folgt dann dieser und der Obermauerstraße bis zur Barmer Straße. Die Bebauung besteht fast ausschließlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Hier finden sich größere siedlungsnaher Freiflächen.

Im Aktionsraum XVI liegen die Spielplätze Göckinghofstraße und Taubenstraße.

Der Aktionsraum ist 105,4 ha groß.

- Aktionsraum XVII:

Der Aktionsraum XVII liegt im Stadtbezirk Mitte. Die Grenzen werden gebildet von Hauptstraße, Obermauerstraße, Kölner Straße, Winterberger Straße und Drosselstraße. Die Bebauung besteht aus Geschosswohnungsbau und Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Parkanlagen Sophienhöhe und Wilhelmshöhe liegen im Aktionsraum.

Im Aktionsraum XVII liegen die Spielplätze Mühlenteich, Lohmanngasse und Grothestraße.

Der Aktionsraum ist 22,8 ha groß.

- Aktionsraum XVIII:

Der Aktionsraum XVIII liegt im Osten des Stadtbezirks Mitte. Seine Grenzen sind Westfalendamm, Drosselstraße, Winterberger Straße und Frankfurter Straße. Die Bebauung besteht aus Geschosswohnungsbau und Ein- und Zweifamilienhäusern. Zwischen der Bebauung finden sich kleinere Freiräume.

Im Aktionsraum XVIII liegt der Spielplatz Wiesengrund an der Foßbecke.

Der Aktionsraum ist 29,3 ha groß.

- Aktionsraum XIX:

Der Aktionsraum XIX umfasst den südlichen Bereich des Stadtbezirks Mitte südlich der Winterberger Straße sowie die nördlichen Bereiche des Stadtbezirks Süd. Auch hier finden sich Geschosswohnungsbau und Ein- und Zweifamilienhäuser. Weitere Bebauung ist geplant. Im Aktionsraum befinden sich zusammenhängende Waldflächen.

Im Aktionsraum XIX befindet sich der Jugendplatz Gooshaiken.

Der Aktionsraum ist 88,5 ha groß.

- Aktionsraum XX:

Der Aktionsraum XX wird vom südlichen Bereich des Stadtbezirks Möllenkotten – dem geplanten Baugebiet Winterberg – und dem vorhandenen Baugebiet Postheide gebildet. Seine Grenze im Westen bildet die Frankfurter Straße und der Bandwirker Weg. Im Aktionsraum gibt es einige Ein- und Zweifamilienhäuser, ansonsten gibt es hier große zusammenhängende Waldflächen. Weitere Bebauung ist geplant.

Im Aktionsraum XX befindet sich kein Spielplatz.

Der Aktionsraum ist 87,6 ha groß.

- Aktionsraum XXI:

Der Aktionsraum XXI umfasst die Baugebiete Brambecke und Weste im Stadtbezirk Süd. Die Baugebiete bestehen aus einigen Ein- und Zweifamilienhäusern. Ansonsten besteht der Aktionsraum aus Wald.

Im Aktionsraum XXI befindet sich der Spielplatz Brambecke.

Der Aktionsraum ist 27,5 ha groß.

d. Abdeckung der Aktionsräume und der Gesamtstadt durch Spielflächen

i. Kriterien

Das Hauptkriterium ist die Abdeckung durch die in Tabelle 1 genannten Einzugsbereiche der einzelnen Spielflächen. Hierbei werden die in Tabelle 2 genannten Nutzergruppen auf Altersgruppen gemäß DIN 18 034 bezogen und entsprechende Radien um jede Spielfläche gezogen.

Hierbei gelten folgende Beziehungen:

Tabelle 3 Beziehung Nutzergruppe – Altersgruppe – Einzugsbereich Spielraum

Nutzergruppe	Altersgruppe	Einzugsradius
Kleinkinderbereich	0-6 Jahre	160 m
Kinderbereich	6-12 Jahre	400 m
Sportbereich	6-12 Jahre	400m
	12-18 Jahre	800m
Jugendbereich	12-18 Jahre	800 m

Als Ausnahme ist hier für die Gruppe der 6-12 Jährigen der Einzugsbereich für Bolzplätze auf 600 m festzulegen, da die Kinder bereit sind, hierfür einen längeren Weg in Kauf zu nehmen.

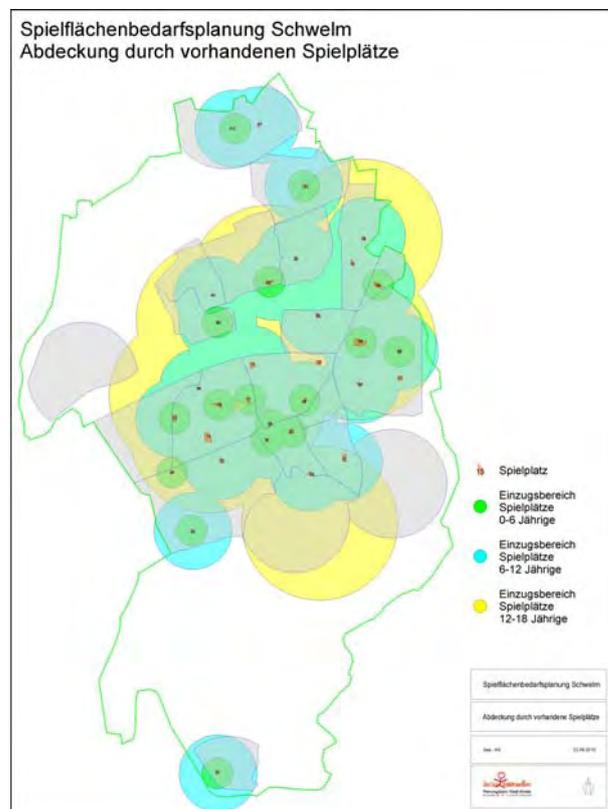
Das zweite untersuchte Kriterium ist das Verhältnis Spielfläche in m² pro Kind. Hierbei gilt die Empfehlung von 8,5 m² Spielfläche pro Kind als Bezugsgröße.

Beide Kriterien werden sowohl aktionsraumbezogen als auch gesamtstädtisch

betrachtet, da insbesondere bei den Jugendlichen die Aktionsradien größer sind als die Aktionsräume für Kinder. Die Untersuchung bezüglich des Verhältnis Spielfläche pro Kind findet stadtbezirksbezogen statt, da nur die entsprechenden Einwohnerzahlen vorliegen.

ii. Gesamtstadtbezogene Analyse

Betrachtet man die Abdeckung der Gesamtstadt durch die Einzugsbereiche der vorhandenen Spielplätze, ergibt sich auf den ersten Blick ein positives Bild. Unter der Maßgabe, dass die nur die Abdeckung der Aktionsräume maßgebend ist, sind die meisten der zur Zeit nicht abgedeckten Gebiete entweder Bereiche, in denen Bebauung nur geplant ist, Gewerbe überwiegt oder es nur



Karte 2: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze

wenig Wohnbebauung gibt.

Da die Versorgung der Gruppe der 0-6 Jährigen in der Regel über private und halböffentliche Angebote nach § 9 Abs. 2 Landesbauordnung NRW in Wohnungsnähe stattfindet, ist die nur sehr lückenhafte Bedarfsabdeckung für die Gruppe der 0-6 Jährigen durch öffentliche Spielplätze unkritisch.

Dieses Bild ändert sich, wenn man bei dieser Abdeckungsanalyse folgende zusätzlichen Punkte beachtet:

Die Abdeckung im Bereich der 6-12 Jährigen funktioniert nur über Spielräume innerhalb des gleichen Aktionsraums (siehe hierzu nächster Abschnitt).

Der überwiegende Teil der Abdeckung für die Gruppe der 12-18 Jährigen funktioniert ausschließlich über den Bereich Bolzplätze. Betrachtet man diesen letzten Punkt separat, ergibt sich das in Karte 3 dargestellte Bild.

Spielräume für Jugendliche sind Bolzplätze sowie folgende Spielplätze: Martfeld (geplant), Gooshaiken und Markgrafenstraße. Hier sieht man deutlich die Unterversorgung im Bereich der Jugendlichen. Selbst die Versorgung mit Bolzplätzen, die sich primär an männliche Jugendliche richten, ist in den nördlichen und

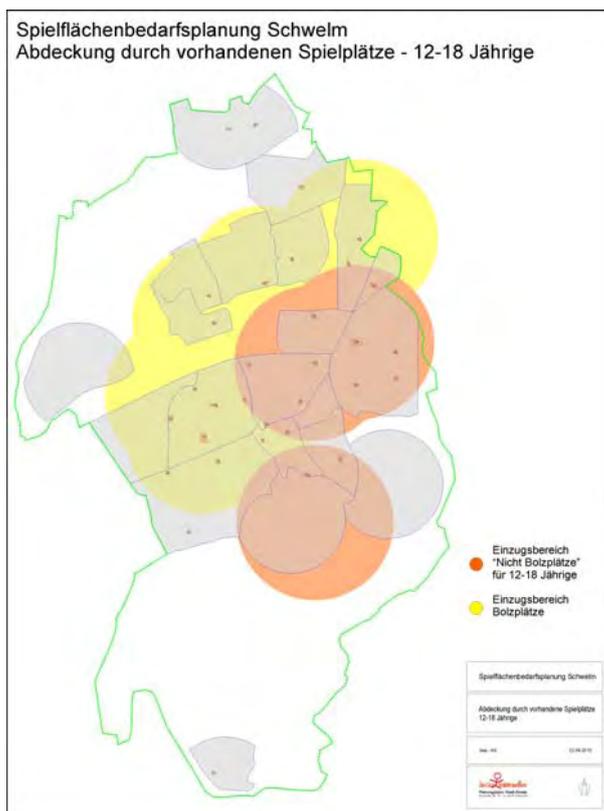
südlichen Bereichen nicht und in Randbereichen nur lückenhaft gegeben.

Bei den Angeboten im „Nicht-Bolzplatz“ Bereich ist das mittlere Angebot lediglich die leere, multifunktionale Fläche der ehemaligen Skateanlage, sodass tatsächliche Angebote für Jugendliche, die unabhängig von Bolzplätzen sind, lediglich in Randbereichen und der östlichen Innenstadt gegeben sind.

Betrachtet man das Kriterium Spielfläche pro Kind in m² gesamtstädtisch, kommt man (Stand: 03.04.2009, Quelle: Stadt Schwelm) auf insgesamt 32.980 m² Spielfläche für 4.816 Kinder. Dies entspricht einem Schnitt von 6,85 m² Spielfläche pro Kind.

Bei der Differenzierung auf die Gruppe der 12-18 Jährigen werden als Spielfläche die Flächen für Jugendliche zu 100 % und die

Bolzplätze zu 50 % berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine Fläche von 5.485 m² für 1.532 Jugendliche. Dies entspricht einer Fläche von 3,58 m² pro Jugendlicher.



Karte 3: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze 12-18 Jährige
Anmerkung: Der Bereich der „Nicht-Bolzplätze“ ist bis auf die südliche Fläche auch durch Bolzplätze abgedeckt.

Die Gruppe der 6-12 Jährigen steht bei dieser Differenzierung am günstigsten da. Bei einer Flächenberechnung analog zum vorherigen Abschnitt stehen für 1.599 Kinder 18.312 m² Spielfläche zur Verfügung. Dies entspricht einem Durchschnitt von 11,45 m² pro 6-12 Jährigen.

Die geforderte Fläche pro Kind beträgt 8,5 m². Hier ergibt sich alleine aus diesen Zahlen einen deutlichen Handlungsbedarf im Bereich der Jugendlichen. Die zu schaffenden Angebote in diesem Bereich belaufen sich im quantitativen Bereich auf 7.537 m².

iii. Aktionsraum-/Stadtbezirksbezogene Analyse

Hier wird ausschließlich die Gruppe der 6-12 Jährigen untersucht. Wie bereits oben dargestellt, gilt die Begrenzung auf Aktionsräume für die Jugendlichen (12-18 Jährige) nicht, da ihre Mobilität eine wesentlich größere ist. Die Gruppe der 0-6 Jährigen wird in der Regel nicht über öffentliche Flächen versorgt.

Neben den Spielplätzen sind die Bolzplätze (primär für Jungen) die Spielräume für diese Altersgruppe. Ausnahme hiervon sind die Spielplätze Taubenstraße, Lohmannsgasse, Grothestraße, Haßlinghauser Straße, Fußgängerzone und Grafweg als Spielplätze ausschließlich für Kleinkinder sowie der Spielbereich Gooshaiken, der ausschließlich für Jugendliche gebaut ist.

Der Einzugsbereich eines Spielplatzes für 6-12 Jährige gilt wegen der begrenzten Mobilität dieser Altersgruppe nur für den Aktionsraum, in dem er liegt. Bedarfsdeckung über Angebote in benachbarten Aktionsräumen greifen nur bei geringem Wegezuschlag und/oder geringer Wegegefährdung.

- Aktionsraum I



Karte 4: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum I

Der Aktionsraum I ist bis auf wenige Häuser im Bereich Voßberger Weg direkt an der Stadtgrenze komplett mit Spielplätzen für 6-12 Jährige abgedeckt. Ein Spielplatz befindet sich südlich der Wittener Straße und deckt diesen Bereich des Aktionsraums ab, der andere Spielplatz ist nördlich und deckt den nördlichen Bereich ab. Da beide Plätze jedoch relativ klein sind, sind ihre Spielwerte begrenzt.

Einen Bolzplatz gibt es hier nicht.

Vorhandene Bolzplätze stellen keine Alternative dar, da sie zu weit weg liegen.

Alternativ zu den öffentlichen Spielangeboten auf den Spielplätzen können der Schulhof Linderhausen und die zahlreichen siedlungsnahen Freiflächen als Spielraum genutzt werden.

- Aktionsraum II

Der Aktionsraum II ist bis auf wenige Randbereiche komplett durch den Spielplatz an der Kastanienstraße abgedeckt.



Karte 5: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum II

Im Aktionsraum findet sich kein Bolzplatz. Der nächstgelegene Bolzplatz ist mindestens 500 m Luftlinie weit entfernt und daher nur für Randbereiche nutzbar.

Zusätzlich zum Spielplatz Kastanienstraße stehen die siedlungsnahen Freiflächen als Spielraum zur Verfügung.

- Aktionsraum III



Karte 6: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum III

Im Aktionsraum III ist der komplette nordwestliche Bereich der Wohnbebauung nicht abgedeckt. Allerdings ist der zusätzliche Weg relativ gering (maximal 150 m) und führt ausschließlich über verkehrsarme Straßen und Wege. Zusätzlich gibt es diesem Bereich den qualitativ schlechten Spielplatz an der Kantstraße der Schwelmer & Sozialen Wohnen.

Der Bolzplatz an der Metzger Straße deckt den Bolzplatzbedarf flächendeckend ab. Für den Bereich Kantsraße steht für Kinder bis 14 Jahren noch der Bolzplatz der Schwelmer & Sozialen Wohnenzur Verfügung.

Ebenfalls als Spielraum stehen der Schulhof der Nordstadtschule sowie einige andere Freiräume zur Verfügung.

- Aktionsraum IV



Karte 7: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum IV

Durch die ungünstige Randlage des Spielplatzes Herdstraße ist der Aktionsraum IV im Nordwesten zu einem großen Teil (ca. 1/3 des Aktionsraums) nicht abgedeckt. Durch die Wegeführung radial zum Spielplatz ist der Weg bis dorthin bis zu 1.000 m lang. Dies entspricht 200 % des empfohlenen Höchstwertes. Zusätzlich ist der Spielplatz Herdstraße relativ klein, sein Spielwert also eingeschränkt.

Da der Spielplatz in einer verkehrsberuhigten Zone liegt, können dort eingeschränkt Spielformen stattfinden. Ein Ausweichen auf einen Spielplatz im benachbarten Aktionsraum verkürzt den Weg nur unerheblich und macht zusätzlich das Queren einer viel befahrenen Hauptverkehrsstraße notwendig, dies ist also keine Alternative zur Bedarfsdeckung.

Der Bolzplatz an diesem benachbarten Spielplatz kann mit Einschränkungen den Bolzplatzbedarf für diesen Aktionsraum decken.

Zusätzliche Spielraumangebote durch Freiflächen finden sich nur außerhalb des Aktionsraums.

- Aktionsraum V



Karte 8: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum V

In diesem Aktionsraum V liegt der Spielplatz an der Eugenstraße ebenfalls im Randbereich. Allerdings ist der größte Teil des nicht abgedeckten Bereichs Freifläche. Der überwiegende Teil der nicht abgedeckten Wohnbebauung liegt nur wenig außerhalb des Einzugsbereichs.

Der Bolzplatz an der Eugenstraße deckt bis auf Randbereiche den

gesamten Aktionsraum ab.

Der nördliche Bereich des Aktionsraums besteht fast ausschließlich aus Freiflächen, die zusätzlich als Spielraum zur Verfügung stehen.

- Aktionsraum VI



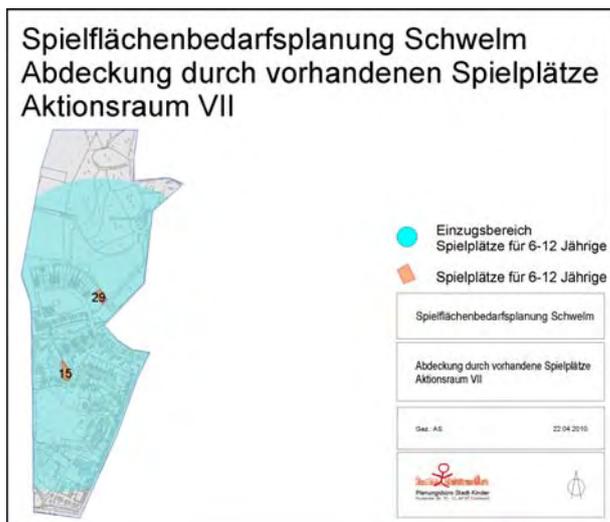
Karte 9: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum VI

Der Spielplatz Haßlinghauser Straße ist ausschließlich für Kleinkinder und kann deshalb die Bedürfnisse der 6-12-Jährigen nicht abdecken. Mit relativ geringem Mehraufwand können die 6-12-Jährigen jedoch Spiel- und Bolzplatz Eugenstraße im benachbarten Aktionsraum nutzen.

Zusätzliche Spielraumangebote bieten die Freiflächen im

nördlichen Bereich des Aktionsraums.

- Aktionsraum VII



Karte 10: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum VII

Im südlichen Teil des Aktionsraum VII gibt es einen kleinen, vernachlässigbaren, nicht abgedeckten Bereich innerhalb der Bebauung. Der nicht abgedeckte Teil im Norden besteht lediglich aus Freiflächen.

Der Bolzplatz Am Brunnenhof deckt das Bolzplatzbedürfnis des Aktionsraums ab.

Das Spielraumangebot wird durch die siedlungsnahen Freiflächen erweitert.

- Aktionsraum VIII



Karte 11: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum VIII

Der Aktionsraum VIII ist komplett abgedeckt.

Die Bolzplätze in den benachbarten Aktionsräumen Am Brunnenhof und Martfeld sind nur nach Querung von einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße in ca. 300 m Luftlinie zu erreichen, sind also nur eingeschränkt als Alternativen geeignet.

Zusätzlich zum Spielplatz im Brunnenpark kann der restliche Parkbereich als Spielraum dienen.

- Aktionsraum IX



Karte 12: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum IX

Im Aktionsraum IX gibt es weder Spiel- noch Bolzplatz. Alternativen, die von 6-12-Jährigen selbstständig erreicht werden können, sind nicht vorhanden.

Allerdings finden sich hier siedlungsnah große Freiflächen, die alternative Spielraumangebote darstellen.

- Aktionsraum X



Karte 13: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum X

Der Spielflächenbedarf für 6-12 Jährige ist im Aktionsraum X fast komplett durch den Spielplatz Am Roten Wasser abgedeckt.

Der Bolzplatzbedarf kann für die östlichen Bereiche des Aktionsraums eingeschränkt durch den Bolzplatz Martfeld gedeckt werden.

Zusätzliche Spielraumangebote sind nicht vorhanden.

- Aktionsraum XI



Karte 14: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XI

Im Aktionsraum XI gibt es weder Spiel- noch Bolzplatz.

Der Spielplatzbedarf kann eingeschränkt durch den Spielplatz Ochsenkamp gedeckt werden, der Bolzplatzbedarf kann nur mit erheblichen Einschränkungen durch die Bolzplätze Jesinghauser Straße und Lothringer Straße gedeckt werden.

Andere zum Spielen geeignete Angebote sind in diesem

Aktionsraum nicht vorhanden.

- Aktionsraum XII



Karte 15: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XII

Der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen im Aktionsraum XII ist mit vernachlässigbaren Teilbereichen zum Teil mehrfach überdeckend abgedeckt. Durch diese Mehrfachüberdeckung ist die geringe Größe des Spielplatz Blücherstraße in Bezug auf die Abdeckung unwichtig.

Zusätzlich stehen als Spielraum noch der Schulhof an der Engelbertstraße sowie der Blücherpark (zum größten Teil

explizit als Spielfläche ausgewiesen) zur Verfügung.

- Aktionsraum XIII



Karte 16: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XIII

Auf den ersten Blick gilt die gleiche Aussage wie für den Aktionsraum XII in Bezug auf die Spielplätze auch für den Aktionsraum XIII. Der nicht abgedeckte Teilbereich im Südwesten des Aktionsraums wird mit geringen Einschränkungen von den Angeboten Blücherpark und Mühlenteichplatz abgedeckt. Allerdings erfolgt die Abdeckung im nordöstlichen Bereich

ausschließlich über die Fläche an der Markgrafenstraße, deren Wert im momentanen Zustand begrenzt ist sowie über den Spielplatz am Bahnhof, der sehr klein ist.

Der Bolzplatzbedarf wird für weite Bereiche durch die Plätze im Blücherpark und im Martfeld gedeckt.

Zusätzlich können als Spielraum noch der restliche Bereich des Parks an der Wilhelmstraße sowie weitere Freiflächen im Innenstadtbereich wie Fußgängerzone oder Neumarkt als Spielraum genutzt werden. Die Fläche vor dem Jugendzentrum an der Märkischen Straße steht ebenfalls zur Verfügung.

- Aktionsraum XIV



Karte 17: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XIV

Im Aktionsraum XIV gibt es keine Spiel- und Bolzplätze.

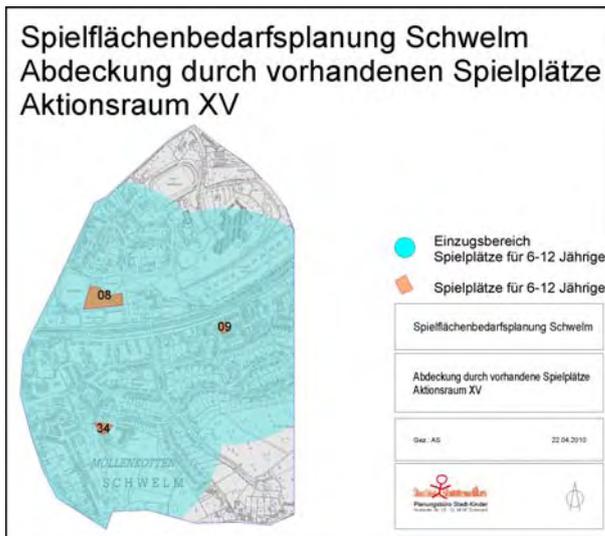
Der Spielplatzbedarf kann eingeschränkt – nach Querung von viel befahrenen Straßen – über die Plätze Park Wilhelmstraße und Jahnstraße gedeckt werden.

Der nächste Bolzplatz ist mindestens 500 m Fußweg entfernt. Der Bolzplatzbedarf kann über dieses Angebot nicht

abgedeckt werden.

Als zusätzlicher Spielraum steht lediglich der kleine Grünzug zwischen Westfalendamm und Zamenhofweg zur Verfügung.

- Aktionsraum XV



Karte 18: Abdeckung durch vorhandene Spießplätze im Aktionsraum XV

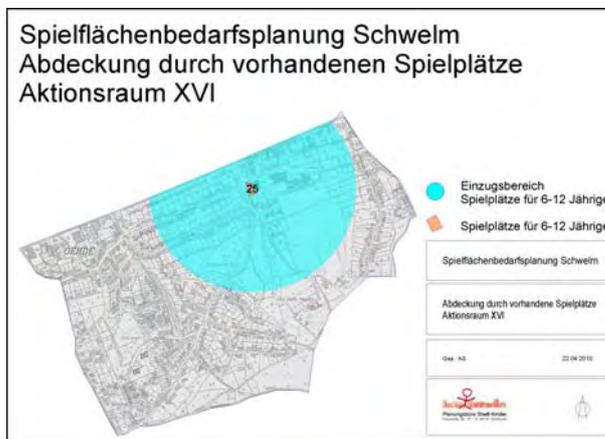
Der Spießplatzbedarf für den Aktionsraum XV wird zum Teil mehrfach überdeckend abgedeckt. Lediglich ein kleiner Bereich mit Wohnbebauung im Bereich Weißenfels an der östlichen Stadtgrenze ist nicht abgedeckt. Der zusätzliche Wegeaufwand beträgt ca. 150 m Fußweg über autoarme Nebenstraßen. Allerdings ist der Spießplatz an der Jahnstraße relativ klein, sein Spießwert entsprechend eingeschränkt.

Der Bolzplatzbedarf wird für den größten Teil des Aktionsraums

über den Platz im Martfeld abgedeckt. Für den anderen Teil des Aktionsraums ist dieser Bolzplatz mit akzeptablen Mehraufwand erreichbar.

Neben dem Spießplatz Martfeld steht der übrige Park als Spießraum zur Verfügung, ebenso wie der Schulhof Möllenkotten und Freiräume am Siedlungsrand. Zusätzlich gibt es noch den Spießplatz Oelkinghauser Straße der Schwelmer & Sozialen, der ein zusätzliches Angebot darstellt.

- Aktionsraum XVI



Karte 19: Abdeckung durch vorhandene Spießplätze im Aktionsraum XVI

Durch die Randlage des Spießplatzes an der Göckinghofstraße deckt dieser nur einen kleinen Teil des Aktionsraums ab.

Für Teilbereiche können der Spießplatz Mühlenteichplatz (im benachbarten Aktionsraum XVII) und die Spießplätze Grafweg und Taubenstraße (für Kleinkinder) mögliche, allerdings eingeschränkte Alternative darstellen.

Der Bolzplatzbedarf für den nördlichen Bereich des Aktionsraums kann durch den Platz an der Jesinghauser Straße eingeschränkt abgedeckt werden.

Weitere Spießraumangebote gibt es durch den Schulhof des Gymnasiums sowie zahlreiche siedlungsnahe Freiflächen.

- Aktionsraum XVII



Karte 20: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XVII

Der Spielplatzbedarf im Aktionsraum XVII wird fast vollständig vom Spielplatz Mühlenteichplatz abgedeckt. Allerdings ist dieser kleiner als die in der ARGE Bau empfohlenen Mindestgröße und ist daher nur begrenzt geeignet.

Bolzplätze sind nur mit einem erheblichen Aufwand zu erreichen.

Mehrere Schulhöfe, Sophien- und Wilhelmshöhe sowie innerstädtische Freiräume wie die Fußgängerzone stehen zusätzlich als Spielraumangebot zur Verfügung.

gerzone stehen zusätzlich als Spielraumangebot zur Verfügung.

- Aktionsraum XVIII



Karte 21: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XVIII

Der Spielplatzbedarf im Aktionsraum XVIII ist fast flächendeckend durch den Spielplatz Wiesengrund abgedeckt. Die nicht abgedeckten Bereiche können mit geringem Mehraufwand den Spielplatz Wiesengrund oder den Spielplatz im Park Wilhelmstraße im benachbarten Aktionsraum nutzen.

Der nächstgelegene Bolzplatz ist mindestens 700 m Luftlinie entfernt und nicht geeignet, den Bolzplatzbedarf zu decken.

fernt und nicht geeignet, den Bolzplatzbedarf zu decken.

Zusätzliche Spielraumangebote bieten der Schulhof von Haupt- und Realschule sowie einige siedlungsnahen Freiflächen.

- Aktionsraum XIX



Karte 22: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XIX

Im Aktionsraum XIX gibt es nur den für Jugendliche geeigneten Platz Gooshaiken. Für die vorhandene Bebauung deckt der Spielplatz Wiesengrund im benachbarten Aktionsraum den Bedarf eingeschränkt ab.

Als Bolzplatzersatz steht die Wiese Gooshaiken eingeschränkt zur Verfügung.

Für die geplante

Bebauungserweiterung sind auf jeden Fall Spielplätze in ausreichender Größe und Qualität vorzusehen.

Fast der komplette Aktionsraum steht in Form von Freiflächen als Spielraumangebot zur Verfügung.

- Aktionsraum XX



Karte 23: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XX

Im Aktionsraum XX gibt keinen Spiel- oder Bolzplatz. Für die vorhandene Bebauung deckt der Spielplatz Wiesengrund im benachbarten Aktionsraum den Bedarf eingeschränkt ab.

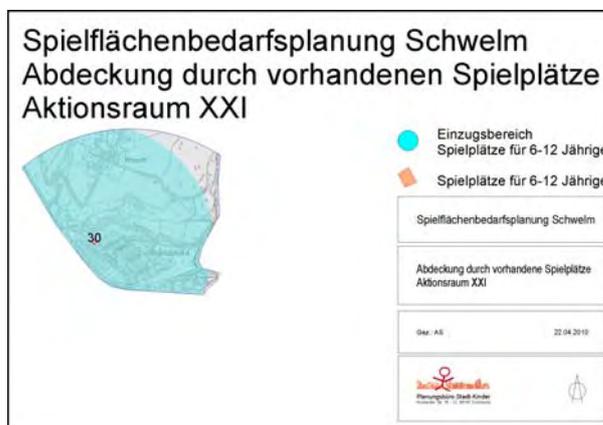
Als Bolzplatzersatz steht für die bebauten Bereiche die Wiese Gooshaiken eingeschränkt zur Verfügung.

Für die geplante Bebauungserweiterung sind auf jeden Fall Spielplätze in ausreichender Größe und

Qualität vorzusehen.

Fast der komplette Aktionsraum steht in Form von Freiflächen als Spielraumangebot zur Verfügung.

- Aktionsraum XXI



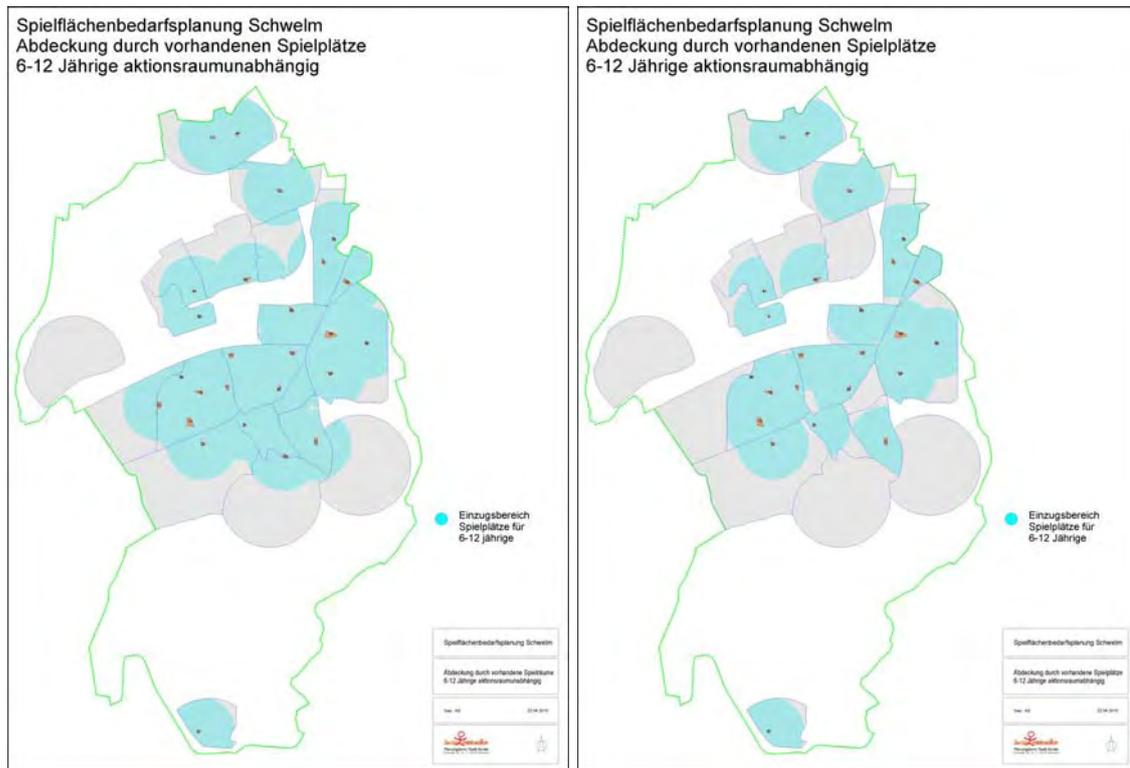
Karte 24: Abdeckung durch vorhandene Spielplätze im Aktionsraum XXI

Der Spielplatzbedarf für den Aktionsraum XXI wird eingeschränkt über den Spielplatz Brambecke abgedeckt. Zwar liegt die komplette Wohnbebauung in diesem Aktionsraum im Abdeckungsbereich, der Spielplatz selber hat durch seine geringe Größe nur einen eingeschränkten Spielwert.

Die siedlungsnahen Freiflächen

bieten zusätzliche Spielangebote.

Die beiden folgenden Karten verdeutlichen den Unterschied zwischen aktionsraumunabhängiger und aktionsraumabhängiger Abdeckung.



Karte 25: Abdeckung durch vorhandene Spielräume 6 – 12 Jährige Aktionsraumunabhängig

Karte 26: Abdeckung durch vorhandene Spielräume 6 – 12 Jährige Aktionsraumabhängig

Da die Demografiedaten nicht aktionsraumbezogen, sondern nur stadtbezirksbezogen vorliegen, wird die Analyse Bestand an Spielfläche pro Kind für die Gruppe der 6-12 Jährigen entsprechend stadtbezirksbezogen durchgeführt. Als Fläche werden die Bereiche für Kinder zu 100 % sowie die Bolzplätze zu 50 % berücksichtigt.

Der Mindestbedarf beträgt 8,5 m² Spielfläche pro Kind. Geringere Werte in der folgenden Tabelle sind rot gekennzeichnet.

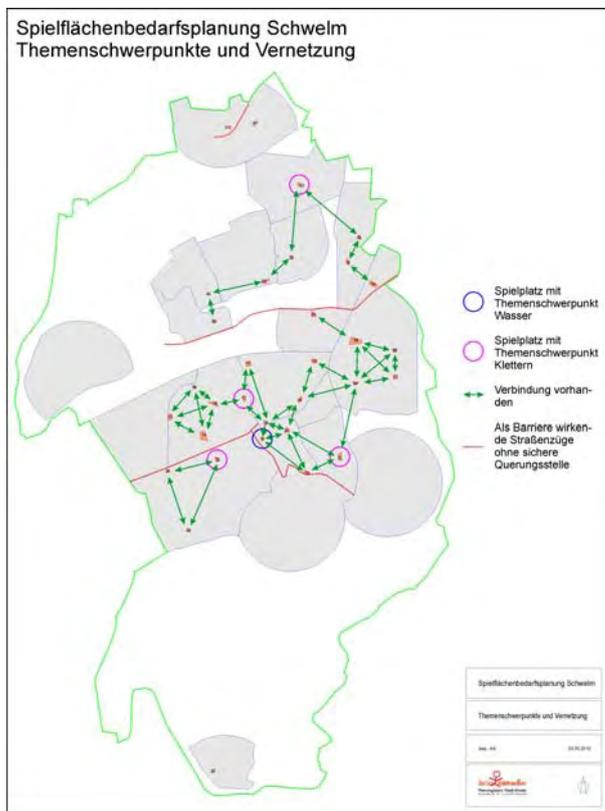
Tabelle 4: Spielfläche pro Kind in m² stadtbezirksbezogen

Bezeichnung Stadtbezirk	Enthaltene Ak-tionsräume	Spielplatzfläche In m ² Bestand	Kinder zwischen 6 und 12 Jahren	Fläche pro Kind zwischen 6 und 12 Jahren In m ²
Mitte	XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XVIII, XIX	5.122	604	8,48
Loh	II, III, IV, V, X	4.535	295	15,37
Brunnen	II, VII, VIII, X	4.065	122	33,32
Möllenkotten	XV, XX	875	116	7,54
Süd	XIX, XX, XXI	150	28	5,36
West	XI, XII, XVI, XIX	2.565	336	7,64

Vörfken	IX	0	17	0
Linderhausen	I,II,IV,V,VI,IX	1.000	81	12,35

e. Spielflächensystem – Vielfalt und Vernetzung

Die folgende Karte zeigt vorhandene Themenschwerpunkte auf Spielplätzen sowie vorhandene Vernetzungen.



Karte 27: Themenschwerpunkte und Vernetzung

Verbindungen zwischen Spielplätzen im Sinne von Vernetzung bestehen dann, wenn zwischen den Spielplätzen eine für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zumutbare Verbindung einschließlich kindgerechter Querungen besteht.

Im Sinne von Vielfältigkeit ist es anzustreben, dass benachbarte und vernetzte Spielplätze unterschiedliche Themenschwerpunkte haben. Vorhandene Themenschwerpunkte sind Klettern und Wasser auf insgesamt fünf Spielplätzen.

Die Vernetzung im Stadtkern sind als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Die Lücken in der Vernetzung beruhen fast ausschließlich auf für Kinder nicht gefahrlos querbare Hauptverkehrsstraßen.

Über die Vernetzungsstruktur sind drei Bereiche erkennbar, in denen die Spielplätze vernetzt sind. Diese drei Bereiche (Innenstadt/Möllenkotten, Loh/Brunnen, Oehde) sind bezüglich der Auswahl von Themenschwerpunkte einzeln zu betrachten. Bei nicht vernetzten und nicht vernetzbaren Spielplätzen ist auf jedem Platz das Gebot der Vielfalt zu beachten.

4. Bedarfsanalyse

a. Kriterien

Ansatz ist die flächenhafte Deckung der Bedarfe der unterschiedlichen Nutzergruppen durch ein verknüpftes System entsprechender Angebote. Als Richtwerte für die flächige Abdeckung können die Einzugsbereiche der entsprechenden Regelwerke dienen. Hier finden sich ebenfalls Aussagen zu Flächengrößen und -qualitäten.

Diese Aussagen der Regelwerke insbesondere der DIN 18 034 zu Quantitäten und Qualitäten sind den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Zur Ermittlung dieser örtlichen Gegebenheiten sind neben der planerischen Bestandsaufnahme zwei Workshops mit lokalen Akteuren der Jugendhilfe und Jugendlichen aus Schwelm durchgeführt worden.

Bei beiden Workshops – je einer mit lokalen Akteuren aus der Jugendhilfe und einer mit Jugendlichen aus Schwelm – wurde in einer ersten Runde zuerst ohne örtlichen Bezug Bedarfe und Konflikte aus dem Bereich Kinder und Jugendliche in Schwelm abgefragt worden. Diese Aussagen wurden unkommentiert auf Karten aufgeschrieben, die dann aufgehängt wurden. In einem zweiten Schritt wurde in der Teilnehmerrunde über den Inhalt der einzelnen Karten diskutiert, die Aussagen entweder bekräftigt, verändert oder zurückgezogen.

In einer zweiten Runde mussten die Teilnehmer mittels Klebepunkten in einer Karte von Schwelm Treffpunkte, Konflikte und Bedarfe getrennt nach Jugendlichen und Kindern verorten.

Die für die Spielflächenbedarfsplanung relevanten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

Bedarfe für Kinder bis 12 Jahren zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten sind durch die Workshops nicht erkennbar geworden. Konflikte in diesem Bereich gibt es fast ausschließlich durch Verdrängungsprozesse durch Jugendliche, die wiederum auf die fehlenden Angebote für Jugendliche zurückzuführen sind. Die Treffpunkte von Kindern finden sich in der Regel auf Spielplätzen, Schulhöfen und Bolzplätzen.

Anders sieht es im Bereich der Jugendlichen aus. Hier sind die vorhandenen Angebote im Freien nur eingeschränkt geeignet, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu decken. Die Abdeckung mit Bolzplätzen ist bis auf die nördlichen und südlichen Stadtteile als gut zu bezeichnen, allerdings wünschen sich die Jugendlichen hier höhere Qualitäten wie Kunstrasen oder Beleuchtung.

Der häufigste Wunsch bei den Jugendlichen sind akzeptierte Treffpunkte für Jugendliche im Freien, insbesondere fehlt ein zentraler Treffpunkt mit Aufenthalts- und Bewegungsqualitäten. Ebenfalls oft gewünscht werden ein Skateangebot sowie ein Angebot für legales Graffiti. Allgemein ist der Eindruck bei den Jugendlichen vorhanden, dass sie – obwohl auch Bewohner von Schwelm – mit ihren Bedürfnissen bei Politik und Bewohnern unerwünscht sind.

Die Treffpunkte der Jugendlichen finden sich an Bolzplätzen sowie zentralen Plätzen im Innenstadtbereich und in den Vororten.

b. Bedarfsermittlung

Die inhaltlichen Anforderungen an das Spielflächensystem und die einzelnen Spielflächen ergibt sich aus den Bedarfen der verschiedenen Nutzergruppen sowie der Forderung nach Vernetzung und Erreichbarkeit der Flächen.

Die potentiellen Nutzer bestimmen ebenso die inhaltlichen Anforderungen an die einzelnen Flächen.

i. Anforderungen an das System

Als Nutzergruppen sind die Gruppen der 6-12 Jährigen sowie der 12-18 Jährigen zu berücksichtigen. Die Bedarfsdeckung bei den 0-6 Jährigen findet in der Regel auf einer anderen Ebene (in NRW über Spielplätze nach LBO) statt. Trotzdem sind auf möglichst jedem Spielplatz räumlich getrennte Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Kleinkinder und begleitende Erwachsene vorzusehen.

Im Spielflächensystem sind neben der flächendeckenden Verteilung der Angebote (unter Berücksichtigung der Einzugsbereiche) verschiedene, vielfältige Angebote vorzusehen.

Wichtig bei der Art und Größe der Spielflächen ist die Aussage des Mustererlass der ARGE BAU, dass der Bedarf an Spielfläche nicht nur über Spielplätze gedeckt werden kann, sondern auch über andere, gleichwertige Flächen, die hier als „Anlagen zur spielerisch-sportlichen Betätigung“ sowie „Spontane und unbestimmte Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten“ bezeichnet werden. Dies können – mit besonderem Fokus auf die Gegebenheiten in Schwelm - u.a. Grünflächen, Fußgängerzonen und Schulhöfe sein, wenn diese Flächen explizit zum Spielen freigegeben sind. Diese anderen Flächen können bis zur Hälfte des Spielflächenbedarfs abdecken. Stehen nicht genug Flächen für Spielplätze zur Verfügung – wie im Innenstadtbereich von Schwelm – kann dieser Anteil auch höher sein. Bei der Gruppe der 6-12 Jährigen ist die Bedarfsabdeckung über diese anderen Flächen relativ einfach möglich. Die Bedarfsdeckung bei den 12-18 Jährigen ist über solche Flächen nur in Ausnahmefällen möglich, da die Ansprüche dieser Gruppe von den meisten dieser Flächen nicht zu decken sind.

Ebenso ist es im Einzelfall zu prüfen, ob es für Gebiete mit nur wenigen Nutzern im Sinne von Nachhaltigkeit sinnvoll ist, Spielplätze zu schaffen, wenn gleichwertige Spielräume in anderer Art zur Verfügung stehen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Flächenbedarf nach Anzahl der Kinder deutlich geringer ist als die empfohlene Mindestgröße.

Die folgenden Skizzen zeigen den Aufbau eines solchen Spielflächensystems:

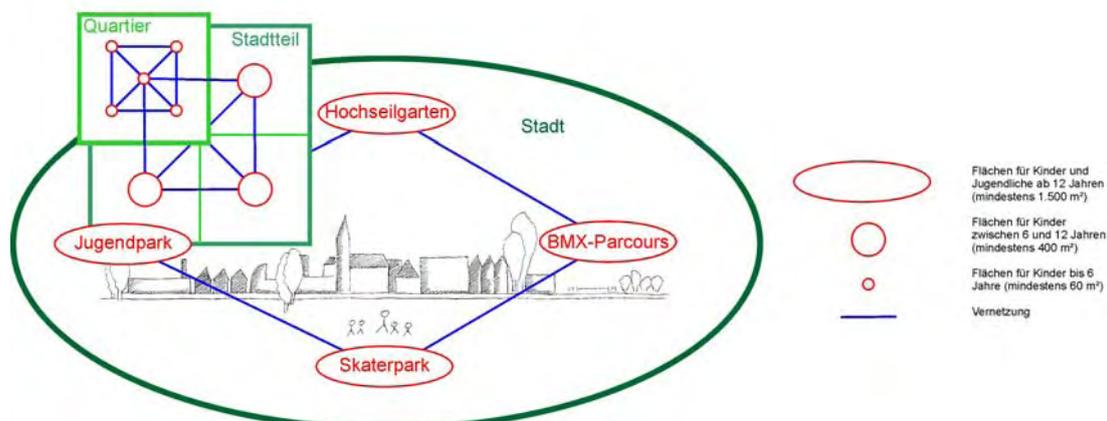


Abb. 203: Aufbau eines Spielflächensystems – räumliche Struktur

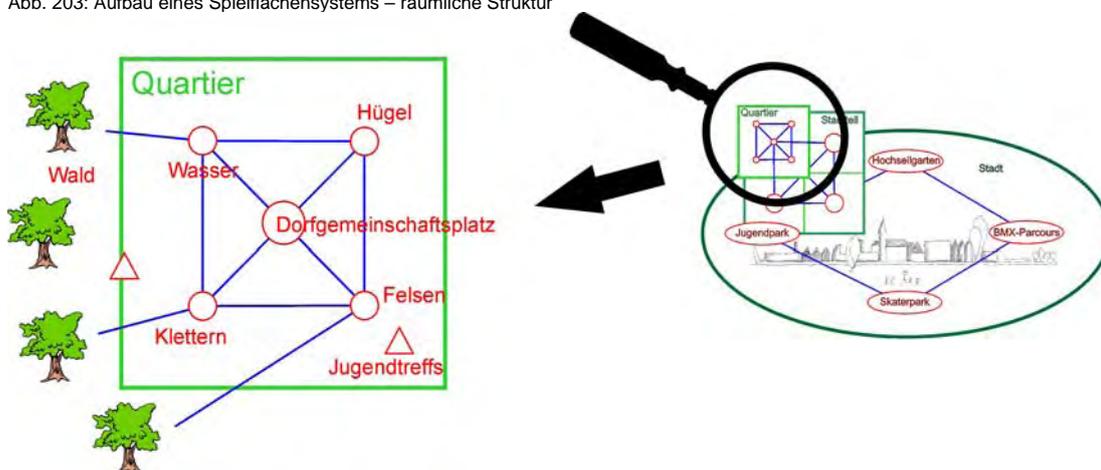


Abb. 204 Aufbau eines Spielflächensystems – thematische Struktur

I 6-12 Jährige

Für die Gruppe der 6-12 Jährigen sind dies unter anderen naturnahe Angebote, Beschäftigung mit Wasser, Kletter- und Bewegungsangebote verschiedener Art. Zur Deckung der Angebote ist es nicht erforderlich, dass diese verschiedenen Angebote auf jeder Spielfläche gedeckt werden. Dies ist weder leistbar noch sinnvoll. Die Konzentration jeder Spielfläche auf ein Thema macht jede Spielfläche für sich interessanter und bringt die Möglichkeit, sich intensiv mit einem Thema zu beschäftigen. Dadurch sind die Kinder bereit, weitere Wege zu anderen Spielflächen auf sich zu nehmen – vorausgesetzt, diese Flächen sind zu erreichen.

II Jugendliche

Für Jugendliche verschieben sich die notwendigen Angebote mehr in Richtung Bewegung, Aktivität und Kommunikation. Dies sind Angebote im Bereich Trendsportarten wie Skaten sowie Graffiti und Treffpunkte im Freien. Auch hier ist es weder sinnvoll noch leistbar, alle Angebote für Jugendliche parallel auf jeder Fläche für Jugendliche vorzuhalten. Allerdings ist sicher zu stellen, dass die Angebote erreichbar sind.

Die Organisationsform von Jugendlichen ist der Regel die Clique oder die Peergroup, die sich an möglicherweise unterschiedlichen, aber festen Punkten trifft und dort oder von dort aus aktiv ist. Diese Gruppen benötigen für die Befriedigung ihre Bedürfnisse dezentrale Treffpunkte im Freien, die neben Aufenthalt bei unterschiedlichem Wetter die Bedürfnisse nach Bewegung, Selbstdarstellung und Kommunikation stillen kann. Diese dezentralen Treffpunkte sind unbetreut, die Jugendlichen übernehmen die Verantwortung für ihre Treffpunkte in der Regel selber.



Abb. 205 und 206: Beispiele für dezentrale Treffpunkte für Jugendliche im Freien

Der Jugendpark ist eine Flächenkategorie, die den Bedürfnissen von Jugendlichen nach Bewegung, Begegnung und Erleben von Gemeinschaft entspricht. Landschaftlich eingebunden werden verschiedene Trendsportarten auf einer Fläche konzentriert einschließlich der Integration von Treffpunkten und der Durchführung von kleinen Veranstaltungen.

Die konkrete Ausgestaltung und Angebotsstruktur richtet sich nach der Örtlichkeit sowie vorhandener trendsportbezogener Jugendszenen. Für die Entwicklung eines Jugendparks empfiehlt sich eine Flächengröße von mindestens 10.000 m². Der Jugendpark ist ein zentrales Angebot in einer Stadt und richtet sich an alle Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund ist die Erreichbarkeit ein wichtiger Standortfaktor. Der Jugendpark sollte möglichst an den ÖPNV und das Radwegenetz angeschlossen werden.

Für den Jugendpark ist im Rahmen der Spielleitplanung ein eigenes Planzeichen entwickelt worden, das in den FNP übernommen werden kann.

Kooperation und Beteiligung sind bei der Entwicklung des Jugendparks wichtige Verfahrensbausteine. In das Verfahren sind Sportvereine, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen sowie engagierte bürgerliche Gruppen oder Einzelpersonen einzubinden. Zur bedarfsgenauen Entwicklung von Angeboten einschließlich ihrer Gestaltung ist der Sachverstand von Jugendlichen von Beginn an in die Planung einzubeziehen.

Der Jugendpark bedarf der kontinuierlichen Begleitung und Bespielung. Um nicht dafür neue Personalressourcen zur Verfügung stellen zu müssen, ist mit Aktiven aus Sportvereinen sowie pädagogischen Einrichtungen und bürgerlichen Gruppen darüber zu sprechen, welche Möglichkeiten es gibt, vorhandene Angebote und Ressourcen in den Jugendpark zu verorten und einfließen zu lassen. Der Prozess der Herausbildung von verbindlichen Strukturen für ein tragfähiges Betreiberkonzept sollte von externer Seite moderiert werden.



Abb. 207 und 208: Jugendpark

Die Präsenz von Jugendlichen in öffentlichen Räumen ist oftmals konfliktbehaftet. Erwachsene tolerieren immerweniger die Anwesenheit von Jugendlichen in öffentlichen Räumen – ihre Ausgrenzung ist ein allgemeines gesellschaftliches Problem. Da ordnungspolitische Interventionen Konflikte nicht lösen, bedarf es neuer Konfliktlösungsstrategien. In der Praxis erfolgreich bewährt haben sich aufsuchende unterschwellige Interventionen. Gespräche mit betroffenen Jugendgruppen oder Erwachsenen bieten die Chance, Probleme zu relativieren, Klarheit über Interessenslagen zu gewinnen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen und zu finden. Das aufsuchende Konfliktmanagement könnte ein erweitertes Handlungsfeld von Akteuren der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein.

Jugendliche haben große Bereitschaft, sich zu engagieren und ihre „Power“ einzubringen. Diese grundsätzliche Offenheit für ein Engagement gilt es zu nutzen und die Jugendlichen in die Verantwortung für ihr Gemeinwesen einzubinden. Das die Organisation von Verantwortungsübernahme funktioniert, zeigt das Beispiel des SOS-Projekts in Dinslaken. In dem Gebiet „Lohberg“ (Soziale Stadt Gebiet) konnte eine Gruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund dafür gewonnen werden, sich um Sauberkeit und Ordnung in ihrem Stadtteil zu kümmern. Diejenigen, die vorher zum subjektiven Empfindungen der Unsicherheit geführt haben, werden jetzt zu zentralen Akteuren zur Produktion von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Seitdem es das Projekt gibt, finden sich beispielsweise in dem Stadtteil kaum noch illegale Graffiti. Zu Fragen der konkreten Einstiegsoptionen und Handlungsperspektiven ist die Einbeziehung der Projekterfahrung in Dinslaken z.B. in Form eines Fachgesprächs mit einzubeziehen.

ii. Anforderung an die einzelne Fläche

Neben diesen inhaltlichen Anforderungen an das Spielfächensystem gibt es inhaltliche und gestalterische Anforderungen an jede einzelne Fläche. Diese beziehen sich auf folgende Punkte:

- Sinnes- und Bewegungsförderung
- Bewegungsangebote
- Gestaltbarkeit
- Modellierung
- Raumbildung
- Barrierefreiheit

- Nutzungsvielfalt
- Förderung von Sozialkontakten
- Rückzugsbereiche
- Sicherheit
- Flächengrößen

Diese Anforderungen differieren nach Nutzergruppe.

iii. Erreichbarkeit und Vernetzung

Erreichbarkeit ist ein qualitatives und ein quantitatives Kriterium. Die Quantität wird über die Länge des Fußwegs zur Spielfläche gegeben. Umgekehrt bedeutet dies, dass eine Fläche den Bereich abdeckt, der von ihr aus mit einem bestimmten maximalen Fußweg aus zu erreichen ist (siehe Tabelle 1). Die Qualität wird durch die Art der zu benutzenden Wege bestimmt. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche ihre Flächen selbständig erreichen können. Deutlich wird dies durch die Anforderung aus der DIN 18 034, in der es heißt:

„Es ist anzustreben, alle Spielflächen in ein Grünflächen – sowie Fuß- und Radwegesystem einzubeziehen (Vernetzung), um eine Gefährdung der Nutzer nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Planung und das Betreiben von Spielplätzen und Spielflächen sollten mit verkehrsplanerischen Maßnahmen zugunsten der Kinder gekoppelt werden.“

Hier wird nicht nur die Forderung nach sicheren Wegen zum nächsten Spielplatz deutlich, sondern auch die nach der Vernetzung möglichst aller Spielräume mit solchen verkehrsarmen Wegen.

iv. Zusammenfassung

Der Spielraumbedarf ist flächendeckend mit möglichst verschiedenartigen Angeboten für Kinder und Jugendliche abzudecken, wobei die Abdeckung für Kinder aktionsraumbezogen stattfinden soll. Die Größe der Einzelflächen haben mindestens den Anforderungen des Runderlass des Innenministers vom 31.7.1974 „Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen“ zu entsprechen (Tabelle 1), die Summe der notwendigen Flächen ergibt sich zum einen aus der Anzahl der Nutzer (Mindestbedarf 8,5 m²/Kind) differenziert nach Nutzergruppen und gegebenenfalls Aktionsraum, zum anderen über die Einzugsbereiche. Mindestens die Hälfte des Flächenbedarfs ist durch Spielplätze abzudecken, der Rest über andere, gleichwertige, explizit zum Spielen freigegebene Flächen. Hieraus ergibt sich folgender Bedarf an Flächen für die Gesamtstadt und die einzelnen Stadtbezirke:

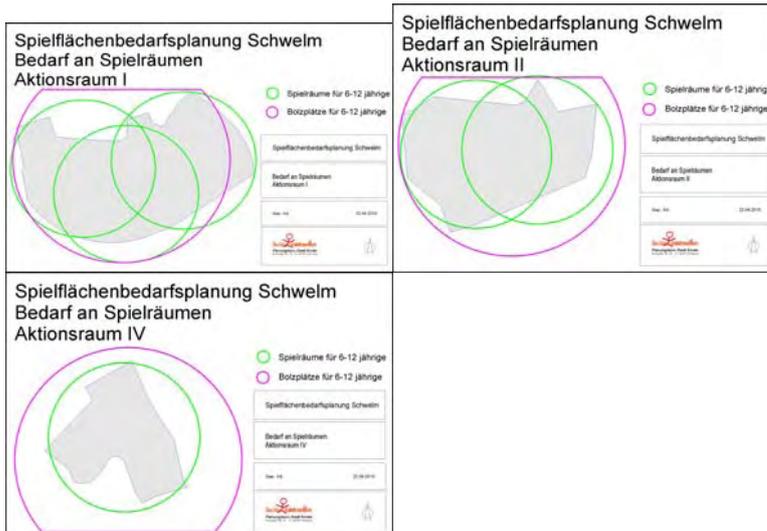
Tabelle 5: Spielflächenbedarf für unterschiedliche Gruppen für die Stadt Schwelm und die Stadtbezirke

Bezeichnung	Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren	Kinder zwischen 6 und 12 Jahren	Flächenbedarf Spielraum in m ²	davon Spielplätze in m ²
Stadt Schwelm	1.532		13.022	6.511
Mitte		604	5.134	2.567
Loh		295	2.507,5	1.253,75
Brunnen		122	1.037	518,5
Möllenkotten		116	986	493
Süd		28	238	119
West		336	2.856	1.428
Vörfken		17	144,5	72,25
Linderhausen		81	688,5	344,25

Die Anzahl der mindestens notwendigen Spielräume zur Bedarfsabdeckung kann über eine optimierte Verteilung mittels des Einzugsbereichs bestimmt werden. Hierzu werden Kreise mit den Radien der Einzugsbereiche über den entsprechenden Untersuchungsraum gelegt und so verteilt, dass eine möglichst vollständige Abdeckung des Untersuchungsraums entsteht. Diese Anordnung geschieht ohne Berücksichtigung von vorhandenen Spielflächen oder der Möglichkeit, an dieser Stelle eine Spielfläche auszuweisen. Diese Methode dient lediglich der Abschätzung der Mindestzahl von Spielräumen zur Bedarfsdeckung.

Im Bolzplatzbereich kann auch im Bereich der 6-12 Jährigen von einem vergrößerten Einzugsbereich ausgegangen werden. Hier ist von einer maximalen Entfernung von 600 m Luftlinie auszugehen. Ebenso ist auch für diese Altersgruppe ein Bolzplatz im anliegenden Aktionsraum zumutbar. Die Erreichbarkeit der einzelnen Fläche und die Vernetzung aller Flächen sind sicher zu stellen.

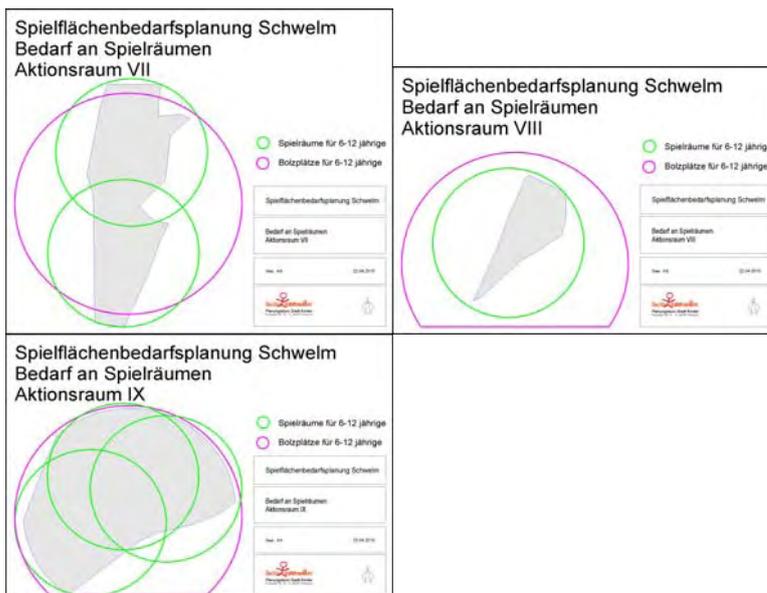
Hierdurch ergibt sich der in den folgender Karten dargestellte Mindestbedarf an Spielräumen in den einzelnen Aktionsräumen (Die roten Kreise stellen die Einzugsbereiche für Bolzplätze dar, die grünen Kreise die für Spielräume):



Karte 28-30: Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6–12 Jährige durch optimierte Verteilung für die Aktionsräume I-III



Karte 31-33: Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6–12 Jährige durch optimierte Verteilung für die Aktionsräume IV-VI



Karte 34-36: Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6–12 Jährige durch optimierte Verteilung für die Aktionsräume VII-IX



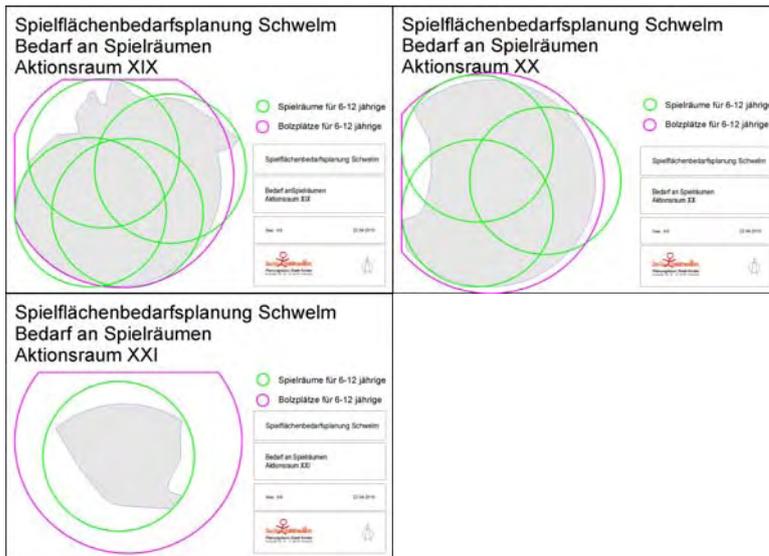
Karte 37-39: Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6–12 Jährige durch optimierte Verteilung für die Aktionsräume X-XII



Karte 40-42: Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6–12 Jährige durch optimierte Verteilung für die Aktionsräume XIII-XV



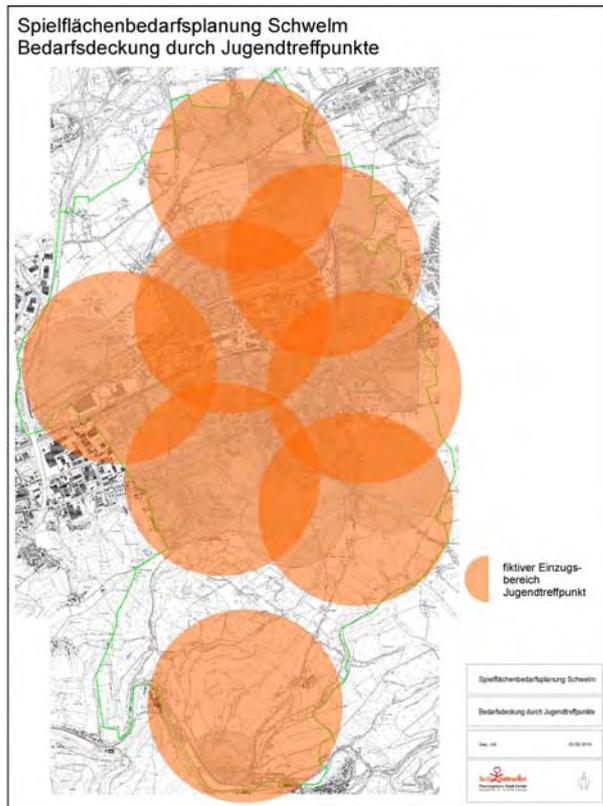
Karte 43-45: Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6–12 Jährige durch optimierte Verteilung für die Aktionsräume XVI-XVIII



Karte 46-48: Bedarf an Spielräumen und Bolzplätzen für 6–12 Jährige durch optimierte Verteilung für die Aktionsräume XIX-XXI

Für die Gruppe der Jugendlichen sind entsprechend Räume vorzuhalten.

Die dezentralen Bewegungsaktivitäten können über die Bolzplätze abgedeckt werden. Zusätzlich sind Treffpunkte im Freien einzurichten, die dezentral das Stadtgebiet abdecken. Hier ist von maximal 1.000 m Luftlinie Einzugsbereich auszugehen. Eine Verteilung wie beispielhaft in der folgenden Karte dargestellt deckt in Schwelm den Bereich der Aktionsräume mit 7 Treffpunkten ab.



Karte 49: Bedarfsabdeckung Jugendtreffpunkte im Freien durch optimierte Standortwahl

Außerdem ist für Jugendliche ein zentraler Treffpunkt mit zusätzlichen Bewegungsaktivitäten wie Beachvolleyball zu schaffen. Ebenfalls zentral einzurichten ist eine Skateanlage. Möglichkeiten für legales Graffiti sind zu schaffen.

5. Vergleich Bestand Bedarf

a. Aktionsraum-/Stadtbezirksbezogen

Die Aktionsraum- bzw. stadtbezirksbezogene Analyse erfolgt wie bei der Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gruppe der 6-12Jährigen.

Die Kriterien für die Bedarfsdeckung in einem Aktionsraum sind folgende:

- Flächenabdeckung des Bedarfs an Spielräume im Aktionsraum durch vorhandene Spielräume mit Spielplatzbewertung 3 oder besser
- Flächenabdeckung des Bedarfs an Bolzplätzen im Aktionsraum oder in einem angrenzenden Aktionsraum
- Deckung des Bedarfs an Spielraumflächen im Stadtbezirk, davon mindestens die Hälfte durch Spielplätze für Kinder mit der Bewertung 3 oder besser
- Erreichbarkeit der Spielräume über verkehrsarme Straßen oder Grünzüge

Zusätzlich zur Bewertung 3 oder besser müssen die Spielplätze die in der AR-GE BAU empfohlene Mindestgröße von 500 m² erreichen.

Wenn in der nachfolgenden Analyse der einzelnen Aktionsräume nicht explizit darauf hingewiesen wird, erfüllen die angesprochenen Spielplätze beide Kriterien.

Bei Nichterreichen der Bedarfsdeckung ist zu prüfen, ob die Bedarfsdeckung auf andere Weise zu erreichen ist, beispielsweise über geeignete Ersatzflächen. Die Möglichkeit, Spielraumbedarf über andere, gleichwertige Flächen zu decken, funktioniert nur dann, wenn Spiel, Erlebnis und Aufenthalt auf diesen Flächen ausdrücklich zugelassen ist.

- Aktionsraum I:

Die beiden vorhandenen Spielplätze erreichen die notwendige Bewertung und decken bis auf einen kleinen Randbereich den gesamten Aktionsraum ab. Allerdings sind beide Spielplätze kleiner als in der ARGE BAU empfohlen.

Sowohl die geringe Größe beider Spielplätze als auch die nicht abgedeckten Bereiche des Aktionsraums lassen sich über Spielräume in Grünflächen sowie den Schulhof Linderhausen als gleichwertige Flächen abdecken.

Einen Bolzplatz gibt es weder in diesem noch im benachbarten Aktionsraum. Der Bedarf lässt sich ausschließlich über den Bau eines Bolzplatzes decken.

- Aktionsraum II:

Der Spielplatz Kastanienstraße ist ausreichend groß, erreicht die notwendige Bewertung und deckt bis auf wenige Randbereiche den Aktionsraum ab.

Die nicht abgedeckten Bereiche des Aktionsraums können über Spielräume in Grünflächen versorgt werden.

Einen Bolzplatz gibt es weder in diesem noch im benachbarten Aktionsraum. Der Bedarf lässt sich ausschließlich über den Bau eines Bolzplatzes decken.

- Aktionsraum III:

Der Spielplatz an der Nordstadtschule deckt den Aktionsraum III fast komplett ab. Über Spielräume in Grünflächen im Aktionsraum oder direkt an den Aktionsraum angrenzend können zusätzliche Flächen genutzt werden. Der Spielplatz der Schwelmer & Soziale Wohnen kann zur Bedarfsdeckung nicht berücksichtigt werden. Einerseits ist er mit „ausreichend“ nicht gut genug bewertet, andererseits ist offen, wie lange er zur Verfügung steht.

Der Bolzplatz an der Nordstadtschule deckt den Bolzplatzbedarf im Aktionsraum III ab. Beim Bolzplatz an der Kantstraße gilt wegen des Betriebs durch die Schwelmer & Soziale Wohnen ebenfalls, dass es offen ist, wie lange er zur Verfügung steht.

- Aktionsraum IV:

Der Spielraumbedarf im Aktionsraum IV wird zum überwiegenden Teil vom guten, allerdings zu kleinen Spielplatz an der Herdstraße abgedeckt. Da der Spielplatz in einer verkehrsberuhigten Zone liegt, kann diese für bestimmte Spielformen genutzt werden. Andere gleichwertige Ersatzräume stehen lediglich nördlich des Aktionsraums zur Verfügung. Über diese Flächen kann der Norden des Aktionsraums abgedeckt werden.

Der Bolzplatzbedarf wird für große Bereiche des Aktionsraums von den Bolzplätzen in beiden benachbarten Aktionsräumen abgedeckt. Auf die Anlage eines zusätzlichen Bolzplatzes im Aktionsraum zur Abdeckung der restlichen Flächen kann verzichtet werden.

- Aktionsraum V:

Der Spielplatz an der Eugenstraße deckt für weite Teile des Aktionsraums den Spielplatzbedarf ab. Im Norden gibt es zahlreiche Grünflächen, die als gleichwertige Spielräume zur Verfügung stehen können.

Der Bolzplatz am Spielplatz deckt für den überwiegenden Teil des Aktionsraums den Bolzplatzbedarf ab. Der nicht abgedeckte Teil ist so klein, dass der Bau eines zusätzlichen Bolzplatzes nicht gerechtfertigt ist.

- Aktionsraum VI:

In diesem Aktionsraum gibt es weder Spiel- noch Bolzplatz. Allerdings decken sowohl Spiel- als auch Bolzplatz Eugenstraße den Bedarf für den größten Teil der Wohnbebauung innerhalb des Aktionsraums ab. Im Norden des Aktionsraums stehen Grünflächen als mögliche Ersatzflächen zur Verfügung.

- Aktionsraum VII:

Im Aktionsraum VII stehen zwei hochwertige und große Spielplätze zur Verfügung, die den Spielplatzbedarf komplett abdecken.

Der Bolzplatz im Aktionsraum deckt den Bedarf im Aktionsraum nahezu flächendeckend ab. Die nicht abgedeckten Flächen können alternativ auf den Bolzplatz Martfeld im benachbarten Aktionsraum XV zurückgreifen.

- Aktionsraum VIII:

Der Spielplatz im Brunnenpark deckt den Bedarf im gesamten Aktionsraum ab.

Der Bolzplatzbedarf wird über die Plätze in den benachbarten Aktionsräumen abgedeckt.

- Aktionsraum IX:

Im Aktionsraum IX gibt es weder Spiel- noch Bolzplatz. Allerdings können große, siedlungsnaher Grünflächen als Spielräume zur Verfügung gestellt werden.

Der Aktionsraum IX liegt vollständig im Stadtbezirk Vörfken. Der Spielplatzbedarf der 17 im Stadtbezirk Vörfken wohnenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahre kann über diese Flächen gedeckt werden. Die Schaffung eines Spiel- oder Bolzplatzes wird daher nicht als notwendig betrachtet.

- Aktionsraum X:

Der Spielplatz „Am Roten Wasser“ deckt im Aktionsraum X den Spielplatzbedarf mit Ausnahme einige Gewerbeflächen vollständig ab.

Der Bolzplatzbedarf für den Bereich der Wohnbebauung wird durch den Bolzplatz im Martfeld abgedeckt.

- Aktionsraum XI:

Im Aktionsraum XI gibt es nur einen relativ kleinen Flächenanteil an Wohnbebauung. Im Aktionsraum gibt es weder Spiel- oder Bolzplatz noch gleichwertige Ersatzflächen oder Flächen, die zu Spielräumen umgestaltet werden können.

Für den Bereich der Wohnbebauung steht zur Deckung des Spielflächenbedarfs der Spielplatz Ochsenkamp direkt an der Grenze zum benachbarten Aktionsraum zur Verfügung.

Der Bolzplatzbedarf für diesen Bereich kann über die Plätze an der Lothringer Straße und der Jesinghauser Straße gedeckt werden.

- Aktionsraum XII:

Der Spielplatzbedarf im Aktionsraum wird über die drei vorhandenen Spielplätze bis auf kleine, vernachlässigbare Randbereiche komplett abgedeckt. Zusätzlich stehen im Blücherpark die explizit als Spielbereiche ausgewiesenen Flächen zur Verfügung. Durch dieses große Angebot kann die geringfügige Unterschreitung der empfohlenen Mindestgröße beim Spielplatz Blücherplatz vernachlässigt werden.

Der Bolzplatzbedarf wird über die drei im Aktionsraum liegenden Bolzplätze deutlich gedeckt. Zur Deckung des Aktionsraumbedarfs würden zwei der drei Bolzplätze ausreichen. Da aber alle drei Bolzplätze zur Abdeckung des Bedarfs in benachbarten Aktionsräumen notwendig sind, kann auf keinen der drei Plätze verzichtet werden.

- Aktionsraum XIII:

Die Bedarfsabdeckung im Aktionsraum XIII ist kritisch zu betrachten. Zwar gibt es drei Spielplätze, die mit ihrem Einzugsbereich fast den kompletten Aktionsraum abdecken. Allerdings ist der Platz am Bahnhof deutlich kleiner als empfohlen und der Platz an der Märkischen Straße ist lediglich eine befestigte multifunktionale Fläche. Der Spielplatz im Blücherpark kann wegen der Barrierewirkung der Bahnstraße nur eingeschränkt zur Bedarfsdeckung herangezogen

werden. Um den Bedarf abzudecken, sind in diesem Aktionsraum zusätzliche Flächen, die potentiell auch zur Verfügung stehen, als Spielraum auszuweisen.

Der Bolzplatzbedarf wird für weite Teile des Aktionsraums über die Plätze im Blücherpark und im Martfeld in den benachbarten Aktionsräumen abgedeckt. Der nicht abgedeckte Bereich ist zum großen Teil Gewerbe, die Bau eines zusätzlichen Bolzplatzes ist nicht notwendig.

- Aktionsraum XIV:

Im Aktionsraum XIV gibt es weder Spiel- noch Bolzplatz. Zur Abdeckung des Spielplatzbedarfs stehen eingeschränkt – wegen der Barrierewirkung der Hauptstraßen – die Spielplätze in den benachbarten Aktionsräumen zur Verfügung.

Der Bolzplatzbedarf kann auch nicht über Plätze in benachbarten Aktionsräumen gedeckt werden.

Zur Deckung des Bedarfs müssten im Aktionsraum zusätzliche Flächen als Spielflächen ausgewiesen werden. Allerdings stehen geeignete Flächen nur in benachbarten Aktionsräumen zur Verfügung.

- Aktionsraum XV:

Der Aktionsraum ist gut abgedeckt mit Spielplätzen. Allerdings ist der Spielplatz an der Jahnstraße relativ klein, dies könnte aber durch die Freigabe des benachbarten Schulhofs als Spielfläche mehr als kompensiert werden. Zusätzlich steht als Flächenpotential die Fläche am Tilsiter Weg zur Verfügung. Als weitere gute Spielmöglichkeit steht der Spielplatz an der Oelkinghauser Straße zur Verfügung, allerdings ist durch den betrieb durch die Schwelmer & Soziale Wohnen offen, wie lange er zur Verfügung steht.

Für den größten Teil des Aktionsraums wird der Bolzplatzbedarf über den Bolzplatz im Martfeld abgedeckt. Die nicht abgedeckten Bereiche können mit relativ geringem Mehraufwand diesen Bolzplatz mitnutzen. Ein zusätzlicher Bolzplatz ist daher nicht erforderlich.

- Aktionsraum XVI:

Der Spielplatzbedarf im Aktionsraum ist nur zu einem kleinen Teil abgedeckt. Alternativen stehen nur über Spielplätze für Kleinkinder oder nach Überwinden von Barrieren zur Verfügung. In diesem Aktionsraum sind daher dringend Alternativen wie zum Beispiel über die Freigabe von Grünflächen im südlichen Bereich oder den Bau eines zusätzlichen Spielplatzes im Bereich Wildpark/Scharwacht zu prüfen.

Der Bolzplatzbedarf wird für die nördlichen Bereiche des Aktionsraums über den Bolzplatz an der Jesinghauser Straße abgedeckt. Der nicht abgedeckte Bereich ist jedoch so groß, dass der Bau eines zusätzlichen Bolzplatzes zu prüfen ist.

- Aktionsraum XVII:

Der einzige Spielplatz im Aktionsraum ist kleiner als empfohlen und deckt durch seine Randlage nur einen Teilbereich des Aktionsraums ab. Hier sind zusätzli-

che Flächen im Bereich Sophien- und Wilhelmshöhe freizugeben oder zusätzliche Angebote im Bereich Grotestraße zu schaffen.

Der Bolzplatzbedarf kann für keinen Teil des Aktionsraums über vorhandene Bolzplätze gedeckt werden. Hier ist der Bau eines Bolzplatzes zu prüfen. Hierzu könnte der Sportplatz an der Grotestraße genutzt werden.

- Aktionsraum XVIII:

Der Spielplatzbedarf im Aktionsraum wird bis auf wenige Randbereiche vom Spielplatz Wiesengrund abgedeckt. Die Abdeckung in diesen Randbereichen kann über Plätze in benachbarten Aktionsraum erfolgen.

Der Bolzplatzbedarf kann weder über Bolzplätze im Aktionsraum noch in benachbarten Aktionsräumen abgedeckt werden. Der oben genannte Bau eines Bolzplatzes an der Grotestraße würde auch den Bedarf in diesem Aktionsraum abdecken.

- Aktionsraum XIX/XX:

Für beide Aktionsräume gilt die gleiche Aussage. In beiden Aktionsräumen gibt es keine Spiel- und Bolzplätze. Als Angebot gibt es nur den Jugendplatz Gooshaiken. Die zur Zeit vorhandene Wohnbebauung ist so gering, dass der Bau eines Spielplatzes hierfür nicht gerechtfertigt ist. Zusätzlich können diese Bereiche nach Querung einer Hauptverkehrsstraße den Spielplatz Wiesengrund nutzen.

Der Bolzplatzbedarf kann in beiden Aktionsräumen auch im Bereich der vorhandenen Wohnbebauung nur bedingt durch den Sportbereich im Rahmen von Gooshaiken gedeckt werden. Auch hier kann der mehrfach erwähnte Bau eines Bolzplatzes an der Grotestraße den Bedarf decken.

Sollte allerdings in beiden Aktionsräumen wie geplant weitere Wohnbebauung entstehen, sind hier allerdings sowohl Spiel- als auch Bolzplätze zu schaffen, wobei zur Deckung des Spielraumbedarf auch auf entsprechende Ausweisung von Grünflächen hingewiesen zurückgegriffen werden kann.

- Aktionsraum XXI:

Der Aktionsraum XXI liegt komplett im Stadtbezirk Süd. Die hier lebenden 28 Kinder zwischen 6 und 12 haben Anspruch auf 238 m² Spielraum, davon 119 m² durch Spielplätze. Dieser Bedarf wird durch den Spielplatz in Brambecke gedeckt. Da der Spielplatz direkt an einem Waldstück liegt, kann dieses mitgenutzt werden und einerseits den restlichen Spielraumbedarf decken, andererseits die geringe Größe des Spielplatzes Brambecke kompensieren.

Der Bolzplatzbedarf kann nicht abgedeckt werden. Mit den Jugendlichen zusammen gibt es hier maximal 62 potentielle Nutzer im Stadtbezirk Süd. Es ist nicht angemessen, hierfür einen Bolzplatz in Brambecke zu schaffen.

Da – wie bereits mehrfach ausgeführt – die Demografiedaten nur für die Stadtbezirke vorliegen, kann der quantitative Vergleich Spielflächenbestand und –bedarf nur stadtbezirksbezogen erfolgen. Zur Deckung des Bedarfs an Spielfläche durch den Bestand an sonstigen Spielräumen erfolgt die Aussage „gedeckt“ oder „nicht gedeckt“ lediglich auf Grund einer Schätzung. In den Spalten Bestand sind die Werte rot gekennzeichnet, die den Bedarf nicht decken.

Tabelle 6: Vergleich Spielraumbedarf und –bestand nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Bedarf Spielflächen gesamt in m ²	Bedarf Spielplätze in m ²	Bestand Spielplätze in m ²	Bedarf an sonst. Spielraumflächen in m ² (Spalte 2 – Spalte 4)	Deckung durch Bestand an sonst. Spielraumflächen
Mitte	5.134	2.567	5.122	8	gedeckt
Loh	2.507,5	1.253,75	4.535	0	gedeckt
Brunnen	1.037	518,5	4.065	0	gedeckt
Möllenkotten	986	493	875	111	gedeckt
Süd	238	119	150	88	gedeckt
West	2.856	1.428	2.565	291	gedeckt
Vörfken	144,5	72,25	0	144,5	gedeckt
Linderhausen	688,5	344,25	1.000	0	gedeckt

Der Bestand an Spielplatzflächen für 6-12 Jährige deckt mit Ausnahme des Stadtbezirks Vörfken den Spielplatzbedarf (siehe hierzu die Anmerkung zu Aktionsraum IX in diesem Abschnitt), in einigen Bezirken sogar den gesamten Spielflächenbedarf. Der nicht durch Spielplätze abgedeckte Spielflächenbedarf kann in allen anderen Stadtbezirken über die Freigabe gleichwertiger Flächen als Spielräume geschehen. Der Bedarf an Spielflächen gemessen an der Zahl der Nutzer ist also gedeckt.

b. Gesamtstadtbezogen

Die gesamtstadtbezogene Analyse bezieht sich auf die Gruppe der Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren, die Deckung des Flächenbedarfs sowie das Spielflächensystem.

i. Jugendliche

Die einfachste Aussage lässt sich bezüglich der Bolzplatzabdeckung für Jugendliche machen. Zieht man einen Radius von 1.000 m um jeden vorhandenen Bolzplatz, ist bis auf die südlichen und die nördlichen Randbereiche sowie die beiden abseits gelegenen Aktionsräume der Bolzplatzbedarf gedeckt. Zur vollständigen Deckung ist die Anlage eines Bolzplatzes im Süden und im Norden des Stadtgebiets notwendig.

Die anderen dezentralen Angebote zur Bedarfsdeckung sind nicht betreute Treffpunkte im Freien für Jugendliche. An den meisten der bisher genutzten informellen Treffpunkten sind die Jugendlichen mit zum Teil erheblichen Konflikten nur geduldet, da die Primärnutzung in der Regel eine andere ist. Hier sind Angebote zu schaffen, die explizit als Jugendtreffpunkte ausgewiesen sind. Diese Angebote können auch an vorhandene Flächen gekoppelt werden. Eines dieser Angebote sollte zentral im Innenstadtbereich liegen.

Der umfangreichste Punkt im Bereich der Jugendlichen sind zentrale, nicht betreute Angebote in verschiedenen Bereichen für Jugendliche. Diese abzudeckenden Bedarfe sind u.a. Graffiti, Skaten und Sport in Form von z.B. Streetball und Beachvolleyball.

Bei der Entwicklung aller unbetreuten Angebote für Jugendliche ist besonders sorgfältig vorzugehen, da es hier schnell zu Konflikten vor allem zwischen den Jugendlichen und Anwohnern kommen kann.

ii. Deckung des Flächenbedarf

Der notwendige Bedarf an Spielflächen lässt sich analog zu Tabelle 6 auch für die unterschiedlichen Altersgruppen gesamtstädtisch bilden. Die Gruppe der 0-6 Jährigen taucht aus den mehrfach genannten Gründen nicht in der Differenzierung auf.

Tabelle 7: Vergleich Spielraumbedarf und –bestand nach Altersgruppen

Altersgruppe	Bedarf Spielflächen gesamt in m ²	Bedarf Spielplätze in m ²	Bestand Spielplät- ze in m ²	Bedarf sonst. Spielraumbflächen in m ² (Spalte 2 – Spalte 4)	Deckung durch Bestand an sonst. Spielraumbflächen
0-18	40.936	20.468	32.980	7.956	gedeckt
6-12	13.591,5	6.795,25	18.312	0	gedeckt
12-18	13.022	6.511	5.485	7.537	nicht ge- deckt

Hier wird besonders deutlich, dass der Bedarf an Spielflächen für Schwelm nicht alleine über Spielplätze gedeckt werden kann. So wären für Schwelm fast 8.000 m² zusätzliche Spielplätze zu bauen.

Altersdifferenziert betrachtet ist der Bedarf der 6-12 Jährigen gedeckt.

iii. Spielflächensystem

Die Anforderungen an das Spielflächensystem sind neben der schon untersuchten Bedarfsdeckung Vielfalt durch unterschiedliche Themenschwerpunkte auf verschiedenen Plätzen und die Vernetzung über ein kindgerechtes Wegesystem.

Hier gibt es nur einen Spielplatz mit Schwerpunkt Wasser und mehrere mit Schwerpunkt Klettern. Hier sind bei benachbarten Spielplätzen unterschiedliche Themenschwerpunkte anzustreben.

Die Vernetzung ist in Teilbereichen der Stadt gut oder sehr gut, in anderen Bereichen allerdings nicht vorhanden. Hier scheidet die Vernetzung in der Regel an fehlenden kindgerechten Querungshilfen von Hauptverkehrsstraßen.

6. Maßnahmen

Aus den im Abschnitt 5 Vergleich Bestand – Bedarf aufgezeigten Defiziten lassen sich verschiedene Maßnahmen ableiten, um für die nächsten Jahre den Spielflächenmindestbedarf in Schwelm sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen lediglich dazu dienen, einen Mindestbedarf abzudecken. Erst darüber hinausgehende Maßnahmen würden die Stadt Schwelm im Bereich Kinder- und Jugendfreundlichkeit und damit auch Familienfreundlichkeit besser positionieren (siehe auch Abschnitt 1.c Bedeutung von Spielräumen als Standortfaktor).

Prognosen für die demografische Entwicklung gehen einheitlich von einer Reduzierung der Bevölkerung in den nächsten zehn Jahren aus, wobei der prozentuale Wert der Abnahme je nach Quelle zwischen 3 % und 18 % (Landesinstitut Information & Technik NW 2002) schwankt. Aktuelle Zahlen gehen von Werten zwischen 5,7 % (Landesinstitut Information & Technik NW 2009) und 4,8 % (Regionalverband Ruhr 2010) aus, wobei die Abnahme im Bereich der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren in allen Prognosen 1,5 – 2fach so hoch ist. Dies würde eine Abnahme in dieser Altersgruppe von 3345 (Stand 03.04.2009) auf eine Zahl zwischen 3090 und 2960 für das Jahr 2020 bedeuten.

Die einzig zulässige Schlussfolgerung aus dieser Prognose wäre eine Reduzierung der Spielplatzflächen auf das entsprechende Maß, wobei dies nur die Flächen für die 6-12 Jährigen betreffen kann. Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Größe der einzelnen Spielplatzflächen nicht unter das geforderte Mindestmaß von 400 m² pro Spielplatz sinkt.

Eine Reduzierung der Anzahl der Spielplätze ist eine unzulässige Schlussfolgerung, da jetzt schon die vorhandenen Spielplätze die flächige Abdeckung der Wohngebiete nur eingeschränkt wahrnehmen kann.

a. Gesamtstadtbezogene Maßnahmen

Dieser Maßnahmenbereich umfasst alle Maßnahmen, die Aktionsraumunabhängig sind oder sich nicht auf einzelne vorhandene Spielflächen beziehen.

Die umfangreichste vorgeschlagene Maßnahme ist der Bau eines zentralen Jugendtreffpunkts im Freien, eines so genannten Jugendparks, der auch Bewegungsaktivitäten abdeckt. Jugendparks integrieren vielfältige Sportangebote wie z.B. BMX-Fahren, Beachvolleyball, Basketball oder Fußball mit Treffpunktmöglichkeiten. Jugendparks sind zentrale Angebote mit einer Bedeutung für die Gesamtstadt oder Region. Als Standort wird vorgeschlagen der ehemalige Sportplatz Grotestraße.

Diese Angebot kann kombiniert werden mit Möglichkeiten für Graffiti.

Im Rahmen des Jugendparks ließe sich der für den südlichen Stadtbereich notwendige Bolzplatz realisieren. Ein weiterer Bolzplatz ist im Norden im Bereich Linderhausen zur Bedarfsdeckung zu bauen.

Ebenfalls zur Bedarfsdeckung sind an sechs geeigneten Standorten dezentrale Jugendtreffpunkte zu schaffen. Damit kann der größte Teil der Aktionsräume

abgedeckt werden. Als konkrete Standorte werden Spielplatz Am Brunnenhof, Multifunktionale Fläche Märkische Straße, Bolzplatz Jesinghauser Straße, Grünanlage Linderhauser Straße/Höhenweg sowie in Kombination mit dem Jugendpark an der Grotestraße. Ein weitere Standort ist im Bereich Linderhausen zu suchen. Dieser kann mit dem hier neu zu schaffenden Bolzplatz kombiniert werden.

Die vorhandenen Bolzplätze sind zur Bedarfsdeckung zu erhalten. Eine Standortoptimierung könnte die Anzahl der notwendigen Bolzplätze reduzieren. Da aber dazu für fast alle Bolzplätze neue, optimierte Standorte gesucht werden müssten, wird dieser Gedanken nicht vertieft. Die Mittel für den Rückbau und die Neuanlage der entsprechenden Plätze würde die Ersparnisse durch die Aufgabe selbst zweier Plätze bei weitem überschreiten.

Die empfohlene Vernetzung aller Spielflächen in Schwelm lässt sich nicht über ein idealerweise lückenloses, verkehrsarmes Wegenetz realisieren. Hier ist im Rahmen von Verkehrsplanungen jeglicher Art in Zukunft zu prüfen, ob und in welchem Umfang dieses Vernetzungsziel in die Verkehrsplanung einfließen kann, indem z.B. kindgerechte Querungshilfen an als Barriere wirkenden Straßen gebaut werden. Dies sind insbesondere folgende Straßenzüge:

Barmer Straße/Hauptstraße

Wittener Straße

Milsper Straße

Berliner Straße/Talstraße

Winterberger Straße/Kölner Straße/Obermauerstraße

(in der Karte 27 Themen und Vernetzung rot dargestellt.)

Als Ergänzung hierzu ist ein Schul- und Freizeitwegekonzept aufzustellen.

Die mehrfach im Text erwähnte ausdrückliche Freigabe von Flächen zum Spielen kann am Einfachsten geregelt werden, in dem in der Satzung der Stadt Schwelm festgelegt wird, dass alle öffentlichen Freiflächen wie Grünanlagen, städtischer Wald, Schulhöfe, Fußgängerzonen zum Spielen freigegeben werden. Ausnahmen werden in der Satzung genannt (Beispiel: Friedhöfe, Naturschutzgebiete) oder vor Ort durch entsprechende Ausschilderung (Beispiel: schützenswerte Teilbereiche von Parks) gekennzeichnet.

b. aktionsraumbezogene Maßnahmen

Generell sind für alle Aktionsräume die vorhandenen Spielräume zu erhalten.

- Aktionsraum I:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum II:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum III:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum IV:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme

- Aktionsraum V:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum VI:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum IX:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum XIII:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum XIV:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum XV:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum XVI:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
alternativ
Bau eines neuen Spielplatz im Bereich Wildpark/Scharwacht
- Aktionsraum XVII:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
- Aktionsraum XIX:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
Bei Ausweisung neuer Baugebiete sind sowohl Spiel- als auch Bolzplatzbedarf zu prüfen und ggfls. durch Neubau zu decken.
- Aktionsraum XX:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme
Bei Ausweisung neuer Baugebiete sind sowohl Spiel- als auch Bolzplatzbedarf zu prüfen und ggfls. durch Neubau zu decken.
- Aktionsraum XXI:
Keine aktionsraumbezogene Maßnahme

c. Spielflächenbezogene Maßnahmen (vorhandene Spielflächen)

01 Birkenstraße

Bei Überplanung zusammenhängendes Spielkonzept statt guter Einzelgeräte
Rückschnitt der umliegenden Bäume, um Verschattung zu verringern
Vergrößerung der Fläche
Durch Insellage keine Festlegung auf einen Themenschwerpunkt

02 Kastanienstraße

Erhalt wie vorhanden

Beibehaltung des Themenschwerpunkts Klettern

03 Eugenstraße

Spielwert der Hangsituation besser ausnutzen

Attraktivitätssteigerung durch Bildung des Themenschwerpunkts Hügel

Aufenthalt außerhalb des Kleinkinderbereichs schaffen

04 Am Brunnen

Kleinkinderbereich und Schülerbereich trennen

Zusammenhängendes Spielkonzept schaffen

Explizite Freigabe der Rasenflächen für Spiel (auch Fußball), da andere Freiflächen nur mit erheblichem Aufwand erreicht werden können

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Felsen

05 Am Roten Wasser

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Wasser

06 Nordstadtschule mit Schulhof

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Klettern

08 Freizeitanlage Martfeld

Als Mehrgenerationenplatz keine Festlegung auf einen Themenschwerpunkt

09 Hagener Straße

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Klettern

10 Markgrafen-/Märk. Str.(multifunktional)

Umgestaltung zu Jugendtreffpunkt im Freien

11 Bahnhofsanlagen

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Felsen

12 Tilsiter Weg

Umbau zu naturnahem Spielplatz mit Übergang in angrenzende Grünflächen

13 Am Ochsenkamp

Bau eines Fahrradständers

befestigter Weg zu Vogelnestschaukel

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Klettern

14 Jesinghauser Straße

Ergänzung um Jugendtreffpunkt im Freien

15 Teichweg

Kleinkinderbereich schaffen

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Hügel

16 Blücherplatz

Vergrößerung der Fläche

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Felsen

17 Blücherstraße

Ersatz der zwei alten Klettergeräte durch eine neue Kletterkombination

Beibehaltung des Themenschwerpunkts Klettern

18 Park Wilhelmstraße

Zusammenhängendes Spielkonzept schaffen

Freigabe der Rasenflächen zum Spiel

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Wasser

22 Wiesengrund

Beibehaltung des Themenschwerpunkts Klettern

25 Göckinghofstraße

Beibehaltung des Themenschwerpunkts Klettern

26 Taubenstraße

Erhalt wie vorhanden

28 Gooshaiken

Zusätzliche Aktivitätsanreize schaffen

29 Am Brunnenhof

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Klettern

30 Brambecke

Vergrößerung der Fläche

Durch Insellage keine Festlegung auf einen Themenschwerpunkt

31 Mühlenteichplatz

Wasserspielbereich überplanen

Beibehaltung des Themenschwerpunkts Wasser

32 Lohmannsgasse

Erhalt wie vorhanden

33 Grothestraße

komplette Neugestaltung notwendig

Integration der Fläche in den Jugendpark als Teilbereich für jüngere Kinder

34 Jahnstraße

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Felsen

35 Haßlinghauser Straße

Aufgabe empfohlen

36 Lothringer Straße

Abfallbehälter und Fahrradständer ergänzen

39 Fußgängerzone

Qualitative und quantitative Aufwertung durch Spielbereiche in Platzsituation in Zusammenarbeit mit Gewerbetreibenden

40 Grafweg

Zusammenhängendes Spielkonzept schaffen

41 Herdstraße

Erweiterung der Fläche

Attraktivitätssteigerung durch Schaffung des Themenschwerpunkts Wasser

43 Ehrenberg

Aufgabe der Fläche als Spielplatz empfohlen, Umgestaltung als Wanderrastplatz mit Aufenthalt und Grill

44 Schule Linderhausen

Vergrößerung der Fläche

Durch Insellage keine Festlegung auf einen Themenschwerpunkt

Anmerkung: Sollte die Vergrößerung der Fläche Richtung Süden möglich sein, empfiehlt sich der Themenschwerpunkt Hügel

7. Kostenplan

Der Kostenplan geht davon aus, dass die Bildung von Themenschwerpunkten und die Schaffung eines durchgehenden Spielkonzepts im Rahmen des üblichen Turnus einer Neugestaltung geschehen und damit kostenneutral sind.

Ebenfalls als kostenneutral wird die Freigabe von Flächen zum Spielen betrachtet. In der Regel sind dies Flächen in öffentlichem Eigentum, die Pflege wird – zwar über eine andere Kostenstelle – von der öffentlichen Hand finanziert und eine zusätzliche Ausstattung dieser Flächen ist nicht vorgesehen.

Aus gleichem Grund wird Erwerb und Pflege von zusätzlichen Spielplatzflächen als kostenneutral betrachtet, nicht aber die Ausstattung.

Der Kostenplan beruht auf durchschnittlichen, marktüblichen Preisen für vergleichbare Anlagen.

a. Investive Mittel

Bau eines Jugendparks mit Bolzplatz, Jugendtreffpunkt etc.	200.000 €
Bau eines Bolzplatzes in Linderhausen	50.000 €
Bau von sechs Jugendtreffpunkten	60.000 €
Spielflächenbezogene Maßnahmen	
01 Birkenstraße	5.000 €
12 Tilsiter Straße	40.000 €
13 Am Ochsenkamp	5.000 €
28 Gooshaiken	5.000 €
33 Grotestraße	37.000 €
36 Lothringer Straße	5.000 €
39 Fußgängerzone	30.000 €
Summe	437.000 €

b. Pflege- und Instandhaltung

Die zusätzlichen Kosten für Pflege und Instandhaltung werden geschätzt auf jährlich 15.000 €

c. Graffitiprojekt

geschätzte jährliche Kosten incl. Personalkosten 5.000 €
siehe hierzu die Erläuterungen im folgenden Abschnitt

8. Aussichten/Ausblicke

a. Beteiligung als fester Bestandteil von Teilhabe an der Gesellschaft

Beteiligung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen an allen für sie relevanten Prozessen des öffentlichen Lebens ist ein Zeichen des Stellenwerts, den die einzelnen Gruppen in der Gesellschaft haben.

Beteiligung ist erfahrungsintensives Lernen und stärkt die Selbstbildungskompetenzen der Beteiligten – Beteiligung generiert damit außerschulische Bildungsprozesse.

Zielgruppenorientierte Beteiligungsformen gehen individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen ein und fördern ihre Teilhabe am öffentlichen Leben.

Senioren, Eltern, Kindern und Jugendlichen, Migranten und viele andere sind die Experten ihrer Lebenswelt und haben damit das Wissen, ihre Belange und Interessen an einer räumlichen Entwicklung zum Ausdruck zu bringen.

Die Stadtentwicklung und -planung ist das zentrale kommunale Handlungsfeld, in dem die neuen Formen der Bürgerbeteiligung praktiziert werden. So sind sie z.B. in den gebietsbezogenen Handlungsprogrammen Soziale Stadt und Stadtumbau zentrale Bausteine der Umsetzung. Die Bewohnerbeteiligung in der Stadtentwicklung vollzieht sich in der kommunalen Praxis parallel zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Für die Beteiligung bei Planung, Bau und Betrieb von Spielplätzen sind folgende Beteiligungsformen besonders geeignet:

i. Planungswerkstätten

Die Planungswerkstatt ist die Beteiligungsform, die insbesondere für die Beteiligung von Kindern an der Planung von Freiräumen geeignet ist.

Jede Planungswerkstatt beginnt mit einem Aktivitätenprofil und einer Ortsbegehung, die erste Ideen liefern.

Neben dem Modellbau ist eine Ideensammlung das Herzstück jeder Planungswerkstatt. Um den Teilnehmenden Anregungen und Ideen zu liefern, werden in einer Präsentation Beispiele gezeigt, wie der Planungsraum gestaltet werden könnte.

Die gesammelten Ideen werden in Modellen nachgebaut. Zur Abschlusspräsentation werden die Ideen und Modelle von den Kindern selber allen Anwesenden, u.a. geladenen Entscheidungsträgern vorgestellt.

ii. Mitbauaktionen

Beteiligung erstreckt sich auch auf die bauliche Umsetzung. Gebaut wird nur das, was Erwachsene, Kinder und Jugendliche unter fachlicher Anleitung in überschaubaren Zeiträumen fertig stellen können.

Je nach Anzahl der Mitwirkenden und der Menge der zur Verfügung gestellten Zeit können so ganze Spiel- und Bewegungsräume oder Teile davon entstehen. Die Mitbauaktionen fördern in hohem Maße das Verantwortungsgefühl für die gebaute Sache und das „Wir-Gefühl“ der Mitwirkenden und können darüber hinaus in nicht geringem Umfang geldwerte Vorteile schaffen.

iii. Spielplatzfeste

Da Spielplätze auch immer Orte von Kommunikation sind, ist es nahe liegend, auf dem Spielplatz des Quartiers ein Nachbarschaftsfest zu feiern. Neben dem positiven Erlebnis des Festes stärken solche Feste wie die Mitbauaktionen die Verantwortung für den Spielplatz und das „Wir-Gefühl“.

iv. Spielplatzpaten

„Spielplatzpaten sind Personen, die Ansprechpartner für die Nutzer eines Spielplatzes sind, sich ihrer Bedürfnisse annehmen und sich für sie einsetzen. Außerdem melden sie Schäden und Fremdnutzungen an die Verwaltung weiter.“

So lautet im Allgemeinen die Beschreibung der Aufgaben eines Spielplatzpaten. Dies können Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen sein. Wichtig ist, dass die Patenschaft mit Leben erfüllt wird und zur Verbesserung der Situation auf dem Spielplatz führt.

Bei einer gut funktionierenden Patenschaft übernehmen die Paten Verantwortung für ihren Spielplatz. Sie kümmern sich um das Miteinander auf dem Spielplatz, organisieren Spielplatzfeste und führen einfache, zusätzliche Arbeiten durch.

In den meisten Fällen funktionieren Spielplatzpatenschaften gut und bereichern das Leben auf und um die Spielplätze im positiven Sinne. In der Regel wird dadurch die Kinder- und Familienfreundlichkeit einer Kommune gestärkt.

Problematisch wird das System „Spielplatzpaten“, wenn versucht wird, dieses System zur Kostenreduzierung im Bereich Pflege und Instandhaltung einzusetzen, in dem den Paten Pflichtaufgaben in diesem Bereich zugewiesen werden. Hiervor wird ausdrücklich gewarnt: In allen Kommunen, in denen dies versucht wurde, brach das Spielplatzpatensystem binnen kurzer Zeit zusammen, da entweder die Spielplatzpaten sich überfordert oder ausgenutzt fühlten

b. Graffitiprojekt

In Bochum gibt es seit 2001 ein Konzept zur Realisierung von legalem Graffiti. Ansatz ist die Freigabe von öffentlichen Flächen für Graffiti zur Bedürfnisbefriedigung der Jugendkultur Graffiti nach den Anforderungen des § 80 KJHG. Sinn des Konzepts ist neben der oben erwähnten Befriedigung der Bedürfnisse der Graffitiszene die damit verbundene Reduzierung illegalen Graffitis.

Bestandteile dieses Konzepts sind

- Aufdeckung und Verfolgung illegaler Graffiti als Aufgabe und in Verantwortung der Polizei
- Beseitigung illegaler Graffiti auf städtischer Gebäuden im Rahmen von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen
- eine Liste mit freigegeben kommunalen Wänden in Verantwortung des Jugendamtes
- zusätzliche Angebote durch „Aktionsflächen“ und „Projektflächen“ als Einmalaktionen oder Auftragsarbeiten.

Die Betreuung dieses Projektes erfolgt mit dem Aufwand von geschätzt ca. 2 Wochenstunden im Rahmen von offener Jugendarbeit z.B. Streetwork. Zusätzlich entstehen für Reinigungskosten und Material für besondere Aktionen.

Die Erfahrungen aus Bochum sind durchweg positiv. Neben einer signifikanten Abnahme von illegalem Graffiti ist durch die Legalisierung die Akzeptanz von Graffiti und der beteiligten Jugendlichen durch die Bevölkerung erheblich gestiegen.

c. **Bürgerstiftung**

Um die Umsetzung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit im kommunalen Handeln unabhängiger von den augenblicklichen Finanzen zu machen, empfiehlt sich die Einrichtung einer Bürgerstiftung mit dem entsprechenden Stiftungszweck. Eine Bürgerstiftung erleichtert die Einwerbung privater Finanzmittel. Wie die vielen Beispiele aus der Praxis zeigen, können mit Bürgerstiftungen erfolgreich und kontinuierlich gemeinwesenorientierte Vorhaben umgesetzt und verankert werden.

d. **Qualitätssicherung durch Mindeststandards**

Zur Sicherung der Qualitäten der Spielräume und des Spielraumsystems ist es empfehlenswert, qualitative und quantitative Mindeststandards zu entwickeln, die sich an der DIN 18 034 und der ARGE BAU orientieren. Diese können in Form einer Spielplatzsatzung für die Stadt Schwelm für alle verbindlich gemacht werden, die Spielplätze planen, bauen und betreiben.

Die Mindeststandards enthalten nach Nutzergruppe differenzierte Aussagen zu:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| - Größe | - Vielfalt |
| - Erreichbarkeit und Vernetzung | - Landschaftselemente |
| - Ausstattung | - Sicherheit und Wartung |
| - Gestaltqualität | |

In diesem Rahmen wird vorgeschlagen, im Sinne der geforderten Vielfältigkeit und allgemein der Kinder- und Familienfreundlichkeit Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten in alle öffentlichen Freiflächen zu integrieren.

e. **Spielplätze als öffentliche Aufgabe**

Ebenfalls immer wieder diskutiert wird die Verpflichtung der Kommunen zur Errichtung und Betrieb von öffentlichen Spielplätzen. Diese Verpflichtung ist vorhanden, auch wenn sie für NRW nicht ausdrücklich gesetzlich ist.

Die Verpflichtung ergibt sich aus u.a.

dem BauGB

§5(2) 1

[Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden] die Ausstattung des Gemeindegebiets ..., insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, ... sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen

§9(1)5

[Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden] die Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen

KJHG § 80 Jugendhilfeplanung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.